Zeitschrift: Verhandlungen des Grossen Rathes der Republik Bern

Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern

Band: - (1838)

Rubrik: Ausserordentliche Sitzung : 1838

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verhandlungen

Großen Rathes der Republik Bern.

Außerordentliche Sigung. 1838.

(Micht offiziell.)

Areisschreiben

fämmtliche Mitglieder des Großen Nathes.

Bur Berathung des von der frangösischen Regierung gestellten Begehrens, betreffend die Fortweisung von Louis Napoleon Vonaparte aus der Schweiz, sieht sich der Hahr. Landammann auf den vom Regierungsrathe geäußerten Wunsch veranlaßt, eine außerordentliche Versammlung des Großen Rathes einzuberufen auf Montag den 24. September nächsthin. Sämmtliche Mitglieder des Großen Rathes werden demnach

bei ihrem Gide aufgefordert, sich an dem erwähnten Tage des Morgens um 9 Uhr im Sitzungsfaale einzufinden.

Bern, den 11. September 1838.

Aus Muftrag des Hahrn. Landammanns, Der Staatsschreiber: Sünerwadel.

Erste Sikung.

Montag den 24. September 1838. (Morgens um 9 Uhr.)

Präsident: herr Landammann 3. Schnell.

Der Namensaufruf zeigt, da bei Eiden geboten ift, bloß 12 Abwesende, wovon 10 mit Entschuldigung.

Herr Joneli erklärt schriftlich seinen Austritt aus dem Großen Rathe.

Der herr Landammann eröffnet die Sitzung mit folgender Anrede :

Tit.

Gewiß bedauren Sie mit mir die traurige Nothwendigkeit, die und heute, mitten aus unsern friedlichen Geschäften heraus, außerordentlicher Weise hier zusammenruft, um uns mit schweren, ihrer Art und den betreffenden Personen nach, völlig fremdartigen Interessen zu beschäftigen, die, wenn wir sie zu den unsrigen stempeln, von den verderblichsten Folgen stür unser Waterland zu werden drohen.

Es sind jetzt vierzig Sahre abgelaufen, seit die französische Republik der damaligen Regierung unseres kleinen Freistaates,

unter Androhung eines Krieges, zumuthete, ihre aristokratischen Formen gegen diejenigen der Nachbarrepublik umzutauschen.

Die Regierung, für jene Zeiten stark, in der Meinung sowohl als in den Mitteln, berief gleichwohl Ausgeschoffene vom Lande in ihre Mitte, um sich mit denselben über die verhängnisvolle Lage des Vaterlandes zu berathen.

Einer der Ausgeschoffenen, ein Mann von entschieden demofratischen Grundsätzen, redete mit aller Gewissenhaftigkeit eines treuen Bürgers, gegen den Krieg, und rieth zu jedem an-nehmbaren Mittel für Beibehaltung des Friedens mit folcher Offenheit, daß der damalige General von Erlach, später ein trauriges Opfer seines Uebermuthes, ihn der Feigheit zu beschuldigen sich nicht scheute, während ihm der regierende Schultheiß Steiger bei'm Abschiede fagte: Sie haben nicht in meinen Grundsähen, aber als ein ehrlicher Mann gesprochen, Gott wolle, daß Sie sich geirrt haben!
Dieser Ausgeschossen war mein Vater; Er hatte sich nicht

geirrt, aber mitgebüßt hat er, was er zu erwehren nicht vermochte.

Heute fordert Frankreich, zu Erhaltung des Friedens und des Bestehenden, nicht von einer alten, einigen und opulenten Aristokratie, sondern von einer jungen, einbildischen und zerrissenen Demokratie, die Wegweisung eines frangösischen Kronprätendenten von seinen Grenzen.

Wollen Gie, Dit., um der Maste willen, welche diefer Kronpratendent vor fein Geficht nimmt, unfer Vaterland ben

Greueln eines Rrieges preisgeben?

Wählen Sie! Die Schicksale der Völker, wie der einzelnen Menschen, stehen in Gottes Sand!

Ihre Sitzung ist eröffnet!

Zagedorbnung.

Instruktion für die Tagfahungsgesandtschaft über das von Frankreich an die Sidgenossenschaft gestellte Begeh ren um Ausweisung des zu Arenenberg, im Kanton Thurgau, angeseffenen Prinzen Ludwig Rapoleon.

Es werden folgende auf diefen Gegenstand bezügliche Akten= stücke verlesen :

Note des herrn herzogs von Montebello, königlich= französischen Votschafters in der Schweiz, an den eidgenössischen Vorort.

"Der Unterzeichnete, Botschafter Seiner Majestät des Königs der Franzosen bei der schweizerischen Eidgenoffenschaft, hat von seiner Regierung den Auftrag erhalten, Ihren Erzel-lenzen den Herren Schultheiß und Staatsväthen des Kantons Luzern, als eidgenöffischem Vorort, die nachfolgende Mitthei= lung zu machen. Nach ben Ereignissen von Straßburg und der handlung groß=

müthiger Mitde, deren Gegenstand Ludwig Napoleon Bonaparte gewesen war, hätte der König der Franzosen nicht erwarten

follen, daß ein befreundetes Land wie die Schweiz, und mit welchem die alten Verhältnisse guter Nachbarschaft unlängst so glücklich wieder hergestellt worden waren, jugeben würde, daß Ludwig Bonaparte auf sein Gebiet zurückkehren und — mit Hintansetzung aller Verpflichtungen, welche ihm die Erkennt= lichkeit auferlegte — es wagen dürfte, verbrecherische Umtriebe ju erneuern und unsinnige Ansprüche, welche seit dem Straß-burgerattentat durch ihre Thorheit selbst nicht mehr entschuldigt werden können, frei und laut einzugestehen. Offenkundig ist Arenenberg der Mittelpunkt von solchen Umtrieben, daß der Regierung des Königs das Recht und die Pflicht zusteht, von der Schweiz zu verlangen, dieselben in ihrem Innern nicht zu dulden. Umsonst würde Ludwig Bonaparte diese Umtriebe läug= nen wollen. Die Schriften, die er sowohl in Deutschland als in Frankrich veröffentlichen ließ, diejenige, welche neulich von der Pairskammer verurtheilt worden ift, und zu welcher er nachgewiesenermaßen selbst mitgewirft hat, und die er hat verbreiten laffen, beweisen zur Genüge, daß seine Rückkehr aus Amerika nicht einzig zum Zwecke hatte, einer sterbenden Mutter die letzten Pflichten zu erweisen, wohl aber Entwürfe wieder aufzunehmen und Ansprüche zu proklamiren, auf die er — wie es nunmehr zu Tage liegt — niemals verzichtet hatte. Die Schweiz ist aber eine zu biedersinnige und getreue Verbündete, als daß sie zugeben könnte, daß Ludwig Vonaparte gleichzeitig den Na= men eines Schweizerburgers und eines Pratendenten auf den französischen Thron führe; daß er jedesmal, wenn er die Hoffnung schöpft, jur Forderung feiner Plane, fein Vaterland gu verwirren, sich Franzose, thurgauischer Bürger aber dannzumal nenne, wenn die Regierung seines Vaterlandes der Wiederkehr seiner verbrecherischen Unschläge zuvorkommen will. Es geschicht demnach mit unbedingtem Vertrauen, daß der Unterzeichnete, im Namen seiner Regierung, Ihren Erzellenzen, den Herren Schultheiß und Staatsräthen des Kantons Luzern, als eidgenössischem Bororte, zu Handen der hohen Tagsatzung, das aus-drückliche Begehren überreicht, daß Ludwig Napoleon Vonaparte angehalten werde, das Gebiet der schweizerischen Eidgenossen= schaft zu verlaffen.

Der Unterzeichnete hält es für überflüssig, Ihren Erzellenzen die Vorschriften des Völkerrechts in solchartiger Materie hier in Erinnerung zu bringen. Er fügt am Schlusse, und zwar in Folge erhaltenen Auftrags, einzig bei, daß Frankreich vorgezogen hätte, dem freithätigen Entschlusse und dem Gefühl guter Freundschaft seines getreuen Verbündeten eine Maßregel zu verdanken zu haben, welche endlich einmal zu sordern, Frankreich sich selbst schuldig ist, und auf welche die Schweiz nicht

wird warten laffen.

Der Unterzeichnete ergreift diesen Anlaß, um Ihren Erzellenzen den Herren Schultheiß und Staatsräthen des Kantons Luzern, als eidgenössischem Bororte, die Bersicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern."

Luzern, ben 1. August 1838.

herzog von Montebello.

Antrage ber von der Tagfatung ju Vorberathung obiger Note niedergefetten Kommiffion.

Antrag der Mehrheit der Commission.

(Die Tit. herren heß, Burdhardt, Schindler, Rohler.)

Die eidgenöffische Tagfatung

hat,

nach Prüfung des Begehrens, welches Frankreich durch Note feines Botschafters vom 1. August laufenden Sahres dahin geftellt hat: das Napoleon Ludwig Bonaparte, welcher sich auf dem Schlosse Arenenberg, im Kanton Thurgau, aushält, aus dem Gebiete der Eidgenossenschaft weggewiesen werde, — und

nach Würdigung der Erklärung des hohen Standes Thursau, daß er einem solchen Ansinnen um Wegweisung darum nicht entsprechen könne, weil er dem Napoleon Ludwig Bonaparte im Jahr 1832 schon das Kantonsbürgerrecht verliehen habe, daß er aber, — weit entsernt, Störungen der Auhe und Sicherheit eines Nachbarstaates durch einen seiner Angehörigen zu billigen, jederzeit bereit sei, Klagen, die dieffalls geführt

werden wollen, bor seinen Gerichten untersuchen, nach seinen Gesetzen beurtheilen und eben so gehörige Aussicht auf Alles walten zu lassen, was in seinem Gebiete sich zutragen könnte, um seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen;

in Betrachtung:

1) daß keinem fremden Staate das Recht zustehen konne, die Wegweisung eines Schweizer-Bürgers zu verlangen;

2) daß dem Napoleon Ludwig Bonaparte im Jahr 1832 das Bürgerrecht des Kantons Thurgau wirklich ertheilt worden ist, ohne daß damals die im §. 25 der Verfassung vorgeschriebene Verzichtleistung auf jedes andere Vürgerrecht für nothewendig erachtet wurde;

- 3) daß das Begehren Frankreichs um Wegweisung von Napoleon Ludwig Bonaparte wesentlich darauf begründet ist, daß derselbe seine vermeintliche Doppeleigenschaft als französischer und als Schweizer-Bürger dazu mißbrauche, um unter dem Schutze des Thurgauer-Bürgerrechtes die Ruhe und Sicherheit Frankreichs zu stören;
- 4) daß es unter folchen Umständen der Schweiz daran liegen müsse, die Frage: ob Napoleon Ludwig Bonaparte sich wirklich als französischer Bürger betrachte, auf unzweideutige Art gelöst zu sehen; *)
- 5) daß im Uebrigen die Zusicherungen des hohen Standes Thurgau zu Erfüllung aller völkerrechtlichen Verpflichtungen und genauer Obsorge, daß von seinem Gebiete aus die Ruhe benachbarter und befreundeter Staaten nicht gestört werden könne, vollständig genügen;

beschloffen:

- 1) Es wird die Regierung des hohen Standes Thurgau aufgefordert, von Napoleon Ludwig Vonaparte sich eine einfache und bestimmte Erklärung geben zu lassen: "daß derselbe auf das französische Värgerrecht unbedingt Verzicht leiste, und keine weitere Ansprüche auf dasselbe mache." **).
- 2) Ist diese Erklärung in möglichst kurzer Zeitsrist dem hohen Bororte Luzern einzusenden, und derselbe dannzumal ermächtigt, an den Gesandten Frankreichs eine Antwort auf die Note vom 1. August zu erlassen, in welcher, unter Beziehung auf obige Thatsachen und Gründe, erklärt würde, daß dem Wegweisungsbegehren nicht entsprochen werden könne, daß übrigens die Schweiz, wie mit ihren übrigen Nachbarstaaten, so auch mit Frankreich, wie dis andin, in gutem Vernehmen zu siehen wünsche, und daß sie, weit entsernt, Angriffe auf die Ruhe und Sicherheit benachbarter Staaten zu billigen, solche entschieden verabscheut habe.
- 3) Sollte der im Artikel 1 enthaltenen Forderung nicht entsprochen werden, so behält sich die Tagsahung die weitern Entschließungen vor.

Antrag einer (ersten) Minderheit der Commission.

(Die Tit. herren Rigaud und Monnard.)

Eine aus zwei Mitgliedern der Commission (den Herren Rigaud und Monnard) bestehende Minderheit, von der Erwägung ausgehend, daß es aus den der Tagsatzung vorgelegten authentischen Berichten erhelle, es genieße Napoleon Ludwig Bonaparte der Nechte eines thurgauischen Staatsbürgers, und daß nach den Bestimmungen der Staatsversassung des Kantons Thurgau sowohl als nach dem Bundesstaatsrechte irgend eine erzeptionelle Fortweisungsversügung gegen denselben nicht ergriffen werden darf, stellt den Antrag, daß in diesem Sinne eine

*) Gin Mitglied fügt hier bei: fie auch in Betracht bisheriger Borgange berechtigt ift, wissen zu wollen, was für eines Berhaltens sie fich fünftig von ihm zu versehen habe.

^{**)} Dasfelbe Mitglied fügt hier bei:
und daß er verspreche, tunftig keinerlei Handlungen weder vorzunehmen, noch vornehmen zu lassen, oder daran Theil zu nebmen, welche bezwecken möchten, ihn zur Regierung von Frankreich zu berufen, oder sonst gegen die Aube Frankreichs gerichtet
sein könnten.

Antwort auf die vom 1. August datirte Note der französischen

Botschaft erlassen werde.

Die Tagfatung wurde bei diefem Anlag daran erinnern, daß, indem sie die Obliegenheiten respektire, welche ihr das Bölkerrecht auferlegt, sie auf Erfüllung alles Desjenigen wache, was dasselbe in Bezug auf Nachbarstaaten vorschreibt.

Die Tagfatung würde sich sodann unverweilt mit denjenigen Magnahmen befaffen, die hinfichtlich der neuen Verumftandungen zu ergreifen wären, in welche die Schweiz zu stehen

fommen möchte.

Antrag einer (zweiten) Minderheit der Kommission und Begrundung desfelben.

(Tit. herr Schultheiß Ropp.)

§. 1.

Frankreich fordert von der Schweiz, daß sie den zu Arenenberg, im Kanton Thurgau, wohnenden Napoleon Louis Vonaparte aus ihrem Gebiete fortweise, indem er sich fortwährend politischer, gegen die Ruhe Frankreichs gerichteter Umtriebe schuldig mache. (Vide Note vom 1. August 1838.)

6. 2.

Die Tagsatung übermittelte dieses Begehren der Regie-rung von Thurgau und forderte ihren vorläufigen Bescheid

§. 3.

Thurgau's Regierung lehnt Frankreichs Begehren ab, indem sie erklärt: Napoleon Louis Bonaparte besitze seit 1832 das Bürgerrecht ihres Kantons. — Sie garantire übrigens Aufrechthaltung völkerrechtlicher Verhältnisse und verspreche über jede Klage gegen Napoleon Louis Vonaparte Recht halten zu wollen.

§. 4.

Die Tagfatung, welcher die Pflicht obliegt, Frankreich für Thurgau einzustehen, hat deshalb nicht nur das Recht, sondern, bezüglich der 21 übrigen Stände, auch die Pflicht, selbst zu untersuchen, ob die fattischen Verhältnisse, aus welchen Napoleon Louis Bonaparte's Bürgerrecht hergeleitet wird, vollfommen richtig gewürdiget und beurtheilt worden seien.

§. 5.

Zunächst muß sich fragen: unter welchen Bedingungen kann das thurgauische Bürgerrecht, besonders von Landesfremden, erworben werden?

Antwort: Der Artikel 25 der thurgauischen Verfassung besagt: "Wenn er (der Fremde) auf fein ausländisches Bürgerrecht verzichtet bat.

Hat Napoleon Louis Bonaparte, fragen wir weiters, zur Zeit der Erwerbung des thurgauischen Bürgerrechtes, ein ausländisches Bürgerrecht besessen, und wenn er ein folches besessen hat, hat er darauf verzichtet?

Antwort: Die thurgauische Regierung, außer Zweisel gesetzt, daß Napoleon Louis Vonaparte höchstens sein ursprüngliches, nämlich das französische Bürgerrecht besitzen dürfte, sah dasselbe, in Kraft des in Frankreich gegen die Familie Napo= leon Bonaparte auf ewig erlaffenen Ausschließungsgesetzes, als erloschen an und glaubte demnach, von Napoleon Louis Vonaparte keine Verzichtleistung auf dasselbe fordern zu follen.

Abgesehen von dem Umstande, wie Napoleon Louis Bonaparte die Sache felbst ansehe, scheint und die Ansicht der thur=

gauischen Regierung nicht richtig zu fein.

Die Verbannung aus einem Staate und die Ausschließung aus einem Staatsverbande, auch auf ewige Zeiten, besonders von der herrschenden Partei aus politischen Gründen ausge= sprochen, ist nicht als ein untrüglicher Beweis der Erlöschung des Rechtes auf den Staat anzusehen; zum Mindesten aber nicht als ein Beweis, daß der Verbannte oder Ausgeschlossene

auf sein Recht Verzicht geleistet habe, und dieses ist es doch, was unerläßlich geschehen muß, wenn er thurgauischer Bürger werden will.

Daß Napoleon Louis Bonaparte dieffalls noch im Sabre 1836, also vier Sahre nach der Bürgerrechtserwerbung im Thurgau, ganz andere Ansichten gehabt habe, als vier Sahre Thatsache zu entnehmen, daß er, auf seiner Reise aus der Thatsache zu entnehmen, daß er, auf seiner Reise aus der Republik nach dem Throne, in Proklamationen an die Bewohner von Straßdrug, an die französischen Soldaten und an das französische Volk überhaupt, sich nicht nur als Franzose, sondern selbst als rechtmäßiger Prätendent der französischen Krone, behauptet hat, welcher Behauptung gegenüber er sich durch die Laity'sche Broschüre, hinsichtlich seines Bürgerrechtes in der Schweiz, vor den Franzosen mit der hingeworfenen Bemerkung rechtfertigen ließ: "daß dieses bloß ein Chrentitel sei, mit dem ihm die Schweizer eine Auszeichnung haben geben wollen."

Der Jrrthum, in welchem dießfalls die Regierung von Thurgau bis jum Jahre 1836 gelebt hat, ift somit evident erwiesen.

Wer aber der Meinung sein sollte, es habe Navoleon Louis Bonaparte seit 1836, und zwar namentlich durch fein Schreiben vom 20. August fließenden Jahres, auf das franzöfische Bürgerrecht verzichtet, wurde fich irren. Daß er, wie er erklärt, seit der Exilirung der Familienglieder des Kaisers Napoleon aus Frankreich kein Vaterland gehabt habe, bis Thursgau ihm im Jahr 1832 ein solches gegeben, und daß dieses das einzige sei, das er besthe, mußte, wenn es jeht des Prinzen aufrichtige Meinung, im Sinne der thurgauischen Regierung, ist, sie nothwendig auch schon vor seinem Attentat in Straßburg fein, indem sich an seinen Verhältnissen zu Frankreich seither nichts geändert hat. Daß diese dazumal aber seine Meinung nicht war, und - im Sinne der thurgauischen Regierung - auch jett nicht fei, ift theils oben gezeigt worden. und geht theiss aus dem Umstande hervor, daß er sich die unzweideutige Erklärung: "er leiste, um Bürger von Thurgan sein zu können, auf das franzüsische Bürgerrecht förmlich Verzicht," auch jetzt nicht abzugewinnen vermochte.

Welche Vortheile oder Gefahren die Schweiz von solch'

einem zweideutigen Mitburger zu hoffen oder zu befürchten habe, lassen wir unerortert, weil dieses auf die Frage gegen Frantreich keinen Ginfluß haben darf.

Der wefentlichste Grund, den der Große Rath von Thurgau gegen die von Frankreich verlangte Expulsion angeführt hat, nämlich: daß Napoleon Louis Vonaparte Vürger von Thurgau sei, beruht somit, nach unser'm Dafürhalten, auf einer irrigen Voraussetzung.

§. 11.

Wir glauben jedoch nicht, daß defiwegen der hohen Tag-fatzung das Recht anwohne, die Expulsion des Napoleon Louis Bonaparte aussprechen zu dürfen.

6. 12.

Es find nun bedeutend viele Sahre verfloffen, feit welchen Napoleon Louis Bonaparte ein Einwohner der Schweiz ift, und

darin felbst Grundeigenthum besitzt.

Politischer Flüchtling ist er nicht; denn unter solche können nur folche Individuen gezählt werden, die sich irgend eines politischen Vergehens wegen der Strafe durch Flucht entzogen haben. Nopoleon Louis Bonaparte hat sich aus feinem Vaterlande nicht geflüchtet, sondern ist beinahe als Kind aus demfelben hinausgestoßen worden, weil er das Unglück (?) hatte, als Neffe des Kaifers Napoleon geboren worden zu fein.

§. 13.

Exilirt aus feinem Vaterlande, muß er ein Ufyl finden fönnen; wie follte ihm aber folches in der Schweiz, dem von gang Europa anerkannten Lande des Afyle, nach vieljährigem Aufenthalt in derselben aufgefündet und entzogen werden dürfen, ohne daß eine wider ihn erhobene Klage auf Verletzung des= felben durch die zuständigen schweizerischen Gerichte ware unter=

fucht und begründet gefunden worden?

Er, der unter dem Schutze der Gefetze fteht, gleich dem Angehörigen, hat das Recht, folch' ein Verfahren zu fordern. Darf und fann die Schweiz es ihm aber nicht gewähren, fo höre fie auf, fich der Unabhangigfeit und der Gelbftftan-

digkeit zu rühmen.

Diese Güter, ohne welche ein Staat nicht Freistaat genannt werden darf, sind sodann verloven, und find sie ein= mal verloren, werden sie nie wieder gefunden werden. Also nicht weil der König von Frankreich spricht: "tel est notre bon plaisir, " werfen wir einen vieljährigen Einwohner der Schweiz aus derfelben hinaus; sondern weil unsere Gerichte allenfalls gefunden haben, daß er fich des Aufenthaltes bei uns unwürdig gemacht habe, indem er, wie Frankreich klagt, ab unser'm Gebiete die Ruhe eines befreundeten Nachbarstagtes gefährdet oder gar feindselige Plane gegen desselben Dynastie bearbeitet.

Auf den Fall daß — wider Erwarten — diese mit dem Recht und der Ehre eines felbstständigen Staates allein ver= tragbare Zusicherung nicht gehört werden wollte, soll sich die Schweiz auf alles gefaßt machen und zu ihrer Unterstützung diejenigen hohen Mächte anrufen, die ihre Unabhängigkeit und Selbstständigkeit zu gavantiven die Gewogenheit hatten.

Der Antrag des Unterzeichneten geht also dahin, es wolle die hohe Tagfatzung beschließen:

- 1) Sie könne Napoleon Louis Bonaparte in Gemäßheit des Artikel 25 der Verfassung des hohen Standes Thurgau nicht als einen thurgauischen Bürger anerkennen.
- 2) Die Regierung Gr. Majestät des Königs der Franposen habe aber in Kraft des Artifels 17 der oben erwähnten Verfassung die Klage, vermöge welcher die Erpulsion des Napo-Icon Louis Bonaparte verlangt wird, bei den betreffenden Gerichten des Kantons Thurgau anbringen zu lassen.
- 3) Denjenigen hohen Mächten, welche die Garantie der Unabhängigkeit und Gelbstständigkeit der Schweiz übernommen haben, ist von dem Begehren Frankreichs und von diesem Beschlusse der Tagsahung sofort Kenntniß zu geben und gleichzeitig die Erwartung auszusprechen, daß sie, die hohen garantirenden Mächte, der Schweiz in Bertheidigung ihrer Unabhängigkeit und Selbstständigkeit, jede erforderliche Unterstülzung werden zu Theil werden laffen.
- NB. Der Antragsteller hat eine Behandlung der Sache nach den Artikeln 3 und 4 des Tagsakungskonklusums vom 11. (23.) August 1836 (betreffend die unruhigen politischen Klüchtlinge) nicht anvathen wollen, weil er dasselbe in dem vorört-lichen Staatsvathe bereits als erloschen erklären geholfen hat (vide Traftanden 1838, §. 54).

I. Kopp.

Präsident der Kommission.

Fellenberg verlangt die Ablesung der Depesche des Grafen Mole, indem man namentlich auf diese die Meinung gestüht habe, daß die Schweiz in ihren Nationalrechten versletzt worden sei.

Tscharner, Schultheiß, erwiedert, daß diese Depesche zwar nicht eine Note an die Eidgenoffenschaft, sondern ein Schreiben des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an den französischen Gefandten sei, welcher sie dem Präsidenten des Vorortes mitgetheilt habe; indessen sei sie auf Verlangen der Tagfatzung den Ständen zugeschickt worden und könne also abgelesen werden.

Depefche bes Grafen Mole, frangofischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, an den herrn herzog von Montebello.

Paris, den 14. August 1838.

Dem herzog v. Montebello zu Luzern.

"Herr Herzog! Ich habe Ihre Depeschen vom 5. und 10. August erhalten und aufmerkfam alle Details gelesen, welche sie

über die Sitzung der Tagfatzung enthalten, in der man die Note, welche Sie im Namen von Frankreich übergeben haben, um die Ausstoffung von Louis Bonaparte zu veranlaffen, diskutirt hat. Ich enthalte mich jeder Neußerung über die Seftig= keit der Reden, welche gehalten worden sind; so wie über die Weise, mit welcher einige Redner von Frankreich und seiner Allianz gesprochen haben. Frankreich hat zu sehr das Bewußtfein feiner Starte und feiner Burde, um nicht eine Sprache ju verachten, welche die Schweiz felber, wir zweifeln daran nicht, weit entfernt wäre, zu billigen; aber Sie werden von Neuem dem Vororte vorstellen, daß es sich hier davon handelt, ju wissen, ob die Schweiz unter dem Mantel der Gastfreund= schaft, welche sie ausübt, das Recht zu haben glaubte, in ihrem Innern Intriguen zu nähren und mit ihrem Schutze laut auszintern Integgen zu nageen und int cheen Schüße iauf aus-gesprochene Absichten zu ermuntern, welche zum Gegenstande haben, die Ruhe eines benachbarten Staates zu stören. Kann ein Mensch von gesunder Vernunft zugeben, daß Louis Vona-parte naturalisirter Schweizer sei, Bürger von Thurgau, und zu gleicher Zeit über Frankreich zu herrschen begehre; hat die Schweiz das Recht, zuzulassen, daß auf ihrem Gebiete Unter-nehmungen sich bilden, welche, obgleich ganz entblößt von der Möglichkeit irgend eines Erfolges, nur zur Folge haben könnten, wie im Oftober 1836, einen großen politischen Standal ju geben, und einige Unfinnige und Betrogene hineinzuziehen? Es ist unmöglich, daß nicht der gesunde Berstand der öffent-lichen Meinung, sowohl in der Schweiz, wie überall, dem Argument, welches man uns entgegensetzt, und welches man aus dem Bürgerrecht — an Louis Bonaparte vom Kanton Thurgau verliehen — herleitet, das Urtheil spricht. Sat Louis Bonaparte die Bedingung erfüllt, welche der Artifel 25 der Berfassung dieses Kantons fordert? Hat er auf Frankreich, fein altes Vaterland, verzichtet? hat er dieß gethan, wie foll man alsdann feine Handlungsweise und feine neuesten Sandlungen erklären: die Broschüre von Laity, den Auftrag den er an Laity gegeben hat, und den Brief von seiner Sand, den man bei Laity gefunden? Würde es nicht mit der Wahrheit spielen heißen, wenn man, je nachdem es der Vortheil erheischt, sagen wollte: Schweizer oder Franzose; Franzose, um die Ruhe und das Glück von Frankreich zu stören; Schweizer, um einen Zufluchtsort sich zu erhalten, wo, nachdem man in seinen straf-baren Versuchen verunglückt ist, man auf neue Intriguen sinnt und neue Streiche vorbereitet? Louis Napoleon hat wahrlich hinlänglich bewiesen, daß er keinem Gefühl von Erkenntlichkeit zugänglich ift, und daß eine noch längere Geduld von Seite der frangosischen Regierung nur ihn in seiner Verblendung befestigen und ihn zu neuen Komplotten veranlaffen würde.

Sest, mein Bergog, ist Frankreich sich felbst schuldig, nicht langer zu dulben, daß die Schweiz durch seine Duldung die Intriguen von Avenenberg autorifire. Erklären Sie dem Vororte, daß wenn, gegen jede Erwartung, die Schweiz denjenigen in Schutz nimmt, welcher feine Rube fo fehr kompromittirt, und die Verweisung von Louis Bonaparte verweigert, Sie den Auf-

trag haben, Ihre Passe sogleich zu verlangen.
Sobald Sie diese Depesche erhalten, geben Sie selbe Herrn
Schultheiß Ropp zur Durchlesung und lassen ihm davon eine Ropie, wenn Sie es für zweckbienlich halten. Sedenfalls trennen Sie fich nicht vom herrn Schultheißen, ohne ihm nochmals die Versicherung zu geben, daß Frankreich, stark auf sein Recht und die Gerechtigkeit seines Berlangens, von allen Mitteln, die ihm zu Gebote stehen, Gebrauch machen wird, um von der Schweiz eine Genugthuung zu erhalten, auf welche keine Rücksicht sie veranlassen wird zu verzichten."

(Sign.) Molé.

Vortrag des diplomatischen Departements an ben Regierungsrath nebst Instruktionsentwurf.

Das diplomatische Departement hat sich heute versammelt. um auftragsgemäß eine Inftruktion für die Gefandtschaft bezüglich des von Seite der frangofischen Regierung an die Eidgenoffenschaft gerichteten Begehrens um Expulsion bes Pringen Louis Napoleon aus deven Gebiete zu entwerfen.

Die Ansichten über diese Angelegenheit, welche feit längerer Beit schon durch die Presse bis in ihre entserntesten Confequengen

beleuchtet und abgehandelt worden, fo daß neue Erörterun= gen aus den verschiedenen Gesichtspunkten, welche zu ihrer Auffassung sich darbieten, höchst überflüssig erscheinen, haben sich in zwei Sauptmeinungen gespalten. Die eine möchte die von Frankreich verlangte Expulsion des Louis Napoleon Vonaparte aus den von der erften Minderheit der Tagfatungscommiffion (Monnard und Rigaud) entwickelten Gründen verweigern, der Gefandtschaft überlaffend, dann zu derjenigen Redaktion einer Antwortsnote an den französischen Botschafter zu stimmen, welche sie für die würdigste halten wird. Eine Minderheit dagegen möchte schon jett die Hauptgrundzüge dieser Note bezeich= nen und als folche besonders hervorheben, daß das französische Cabinet von der irrigen Ansicht ausgegangen zu fein scheine, Louis Napoleon sei noch immer Franzose, während er seit 1832 Schweizer, und nichts Anderes als Schweizer sei, die Gidgenoffenschaft aber völkerrechtlich keinen ihrer Bürger erpulfiren könne, und das mithin besser unterrichtete Frankreich auf seiner Forderung nicht beharren werde, die mit unferm Staatsrecht, so wie mit der Ehre der Nation unverträglich sei, wogegen die Schweiz hinwieder die nöthigen Garantien gegen allfällige neue Umtriebe Louis Napoleons zu geben nicht anstehe u. f. w.

Die zweite Hauptmeinung des Departements findet das Begehren der französischen Regierung sowohl durch Shatsachen als durch die Grundsähe des Völkerrechts gerechtsertigt, trägt sonach darauf an, den Prinzen Louis Napoleon, sei er nun Schweizer oder Nichtschweizer, als einen gegen die Dynastie unsers Nachbarstaates offen komplottirend auftretenden und deshalb die friedliche und neutrale Stellung der Schweiz gefährenden Kronprätendenten, zu Räumung des Gebietes derselben anzuhalten.

In Anschluß folgen nun, Tit., zur Ueberweisung an den Großen Rath die motivirten Instruktionsentwürfe dieser drei Meinungen des Departements.

Erste hauptmeinung.

Majorität.

Der Große Rath der Republik Vern, nach Einsicht der Verhandlungen der Tagfatzung, betreffend die von Seite Frankzeichs verlangte Erpulsion des Prinzen Louis Napoleon Vonaparte aus dem Gebiete der Eidgenossenschaft, ertheilt der Gefandtschaft hießigen Standes, welche in der Sitzung vom 3. September ohne Instruktion sich zu befinden erklärt hat, den Auftrag, bei'm Wiederzusammentritte derselben folgendes motivirte Votum abzugeben:

"Da aus den der Tagfatung vorgelegten Aften die Thatsfache der seit dem Jahre 1832 gesetzlich bestehenden Einbürgerung von Louis Napoleon Vonaparte im Kanton Thurgau authentisch dargethan ist, und nach den Vestimmungen der Staatsverfassung dieses Kantons sowohl als nach dem Vundesstaatsvechte keine erceptionelle Fortweisungsmaßregel gegen irgend einen schweizerischen Staatsbürger ergriffen werden darf, — so stimmt der Stand Vern dahin: die Note des französischen Votschafters vom 1. August letzthin ablehnend zu beantworten."

Der Gefandtschaft bleibt zutrauensvoll anheimgestellt, bei ben Berathungen über Form und Inhalt dieser Antwortsnote nach bestem Wissen und Gewissen für diejenige Redaktion zu stimmen, welche sie als die der Würde der Eidgenossenschaft, wie ihrer bescheidenen Stellung im europäischen Staatenversbande angemessenste erachten wird.

Jugleich wird die Gesandtschaft dann dahin wirken, daß die Tagsatzung unverweilt mit denjenigen Maßnahmen sich bessasse, die hinsichtlich der neuen Verumständungen zu ergreisen wären, in welche die Schweiz nach einem solchen Schritte gegen Frankreich zu stehen kommen möchte.

Minorität.

Bei den Berathungen über Form und Inhalt dieser Antwortsnote wird die Gesandtschaft ausdrücklich für eine Redaktion stimmen, welche, davon ausgehend, daß das fragliche Expulsionsbegehren bloß in der Voraussehung gestellt worden, Louis Napoleon sei nicht Schweizer-Bürger, die Ueberzeugung aussprechen wird, es werde nach geleistetem Veweise über die gesehlich bestehende Einbürgerung desselben im Kanton Thurgau, Frankreich die rechtliche Unmöglichkeit, einen schweizerischen Staatsbürger ohne richterliches Urtheil zu expulsiven, anerkennen, von einer Forderung, die mit dem Bundesstaatsrecht und der Nationalehre gleich unverträglich wäre, abstehen, und sich mit den Garantien, die die Schweiz in genauer Beobachtung aller völkerrechtlichen Verpflichtungen gegen allfällige politische Umtriebe Louis Napoleons gerne geben wird, begnügen.

Zweite hauptmeinung.

In einer Note vom 1. August 1838 stellt der französische Botschafter bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, Namens seiner Regierung, das Ansuchen an die Tagsakung: "Daß Ludwig Napoleon Bonaparte angehalten werde, das Gebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft zu verlassen."

Dieses Ansuchen stückt sich auf folgende Gründe: Ludwig Napoleon Bonaparte lege durch sein Benehmen bei dem Straßburger-Attentat, wo er von dem König der Franzosen mit edelmüttiger Gesindigseit behandelt worden sei, und durch seine nachherige Handlungsweise deutlich an den Tag, daß er, zu-wider den Pflichten der Dankbarkeit, fernere Ansprüche auf den französischen Thron sormire, und dieselben von der Schweiz aus gelten zu machen suche. Es sei offenkundig, daß Arenenberg, der Aufenthaltsort Ludwig Bonaparte's, der Punkt sei, von welchem die dahin abzweckenden Schritte ausgehen, was unter Anderm auch aus den Flugschriften abgenommen werden könne, die er, sowohl in Deutschland als in Frankreich, habe verbreiten lassen, und von denen eine neulich von der Pairsskammer als hochverrätherischen Inhalts erklätt worden sei, an deren Abkassung und Verbreitung Ludwig Bonaparte thätigen Antheil genommen habe und daurch beweise, daß er Amerika nicht nur deswegen verlassen habe, um seiner sterbenden Mutter mit kindlicher Pietät gewärtig zu sein, sondern hauptsächlich um sein früheres Vorhaben wieder an die Hand zu nehmen und dessen Verlässenschen Wertschung bei gegebenem Ansag neuerdings zu versuchen.

Dabei wird bemerkt: daß Frankreich die Schweiz für allzu aufrichtig halte und für einen zu treuen Verbündeten ansehe, um zugeben zu können, daß Ludwig Bonaparte gleichzeitig die Stellung eines Schweizerbürgers und eines französischen Kronprätendenten in Anspruch nehme; diejenige eines Franzosen, wenn er hoffe, seine vermeinten Ansprüche auf Unkosten der Ruhe von Frankreich mit einigem Erfolg zu verwirklichen, und diejenige eines Bürgers des Kantons Thurgau, wenn die französische Regierung Präventivmaßregeln gegen dergleichen erneuerte verdrecherische Versuche zu ergreifen gedenke.

Der französische Votschafter beruft sich zu Rechtsertigung des Ansuchens seiner Regierung auf die Grundsätze des Völkererechts und giebt zu verstehen, daß es Frankreich weit angenehmer gewesen wäre, wenn die Schweiz die erforderlichen Präventivmaßregeln freiwillig und freundschaftlich von ihr aus getroffen und, mittelst dessen, das gegenwärtige Ansuchen übersflüssig gemacht haben würde.

Der Große Rath des Kantons Bern hat nun, nach sorgfältiger Prüfung dieser Note und der zu ihrer Unterstützung
angebrachten Gründe, sinden müssen: Es sei ausgemachte Shatsache, daß Ludwig Napoleon Bonaparte nach dem Zeitpunkt,
wo er bereits zum Ortsbürger von Salenstein und zum Staatsbürger des Kantons Thurgau aufgenommen worden war, von
der Schweiz, und namentlich von Arenenberg aus, sich mit
französischen Staatsbürgern in einen geheimen Verdand begeben
habe, um in Frankreich einzudringen, dessen Betretung ihm
durch ein spezielles Geseh untersagt ist, und um sich dort an
die Spise der französischen Regimenter zu stellen, Straßburg
durch einen Handstreich zu nehmen, sich als Napoleon II proklamiren zu lassen und auf Paris zu marschiren. Dieses Vorhaben habe er auch zum Theil in Ausschirung gebracht; er habe
sich wirklich von der Schweiz aus heimlich nach Straßburg
verfügt, sich dort an die Spize einiger französischer Regimenter
gestellt, habe eine Proklamation erlassen, in welcher er sich für
einen Franzosen und Kronprätendenten Frankreichs, und nicht
für einen Vürger von Thurgau, ausgebe, und sei von den ihm
anhängenden Militärs als Napoleon II ausgerusen worden.
Sein Vorhaben sei ihm aber misglückt, und er selbst von den

königlichen Truppen gefangen genommen und den kompetenten Behörden ju Ginleitung einer Untersuchung übergeben worden. Der König habe ihn aber in Freiheit gesetzt und nach Amerika überschiffen lassen. Von tort sei Ludwig Bonaparte wieder nach der Schweiz und nach Avenenberg zurückgekehrt. So lange die Mutter Napoleons noch lebte und auf dem Sterbebette lag, habe Franfreich feine Schritte gethan, um ju verlangen, daß Ludwig Napoleon Bonaparte das schweizerische Gebiet verlaffe. Erft nach dem Tode feiner Mutter, und nachdem verschiedene Flugschriften deutlich zu erkennen gaben, daß das frühere Borhaben nicht aufgegeben fei, von denen Bonaparte eine, die von Laity, von einem Berbundeten bei'm Straßburger-Attentat, verfaßte und von der frangosischen Pairskammer als hochverrätherisch erfundene, eigenhändig korrigirt und von Avenenberg aus verbreitet und dadurch öffentlich erklärt hat, daß er auf feine Ansprüche an die französische Krone nicht auf immer zu verzichten, sondern dieselben, wenn nicht jett, doch später, durchzuführen gedenke, und erst wie sich frühere Versbündete zum Straßburger=Attentat wieder um seine Person gesammelt hatten, fei die Note vom 1. August 1838 erschienen.

Aus obigem Sachverhalt sei nun in der That flar, daß Ludwig Napoleon Bonaparte wirklich Rechte auf die französi= sche Krone in Unspruch nehme und, in dieser Beziehung, als ein offener Feind der in Frankreich bestehenden Ordnung der

Dinge betrachtet werden muffe.

Diese Stellung Bonaparte's gegenüber der französischen Regierung berechtige nun aber die lettere unzweifelhaft ju Praventivmagregeln, und Frankreich glaube diefelben davin zu finden, daß Bonaparte das Gebiet der schweizerischen Eidgenoffenschaft verlasse und sich entfernter von der französischen Grenze aufhalten muffe, als worauf die Note an die Tagfatung vom 1. August 1838 abzwecke. Es sei also gegen den franjöfifchen Kronprätendenten und nicht gegen den Schweizer-Bürger, daß die französische Regierung ihr Ansuchen richte, und als Kronprätendent sei Ludwig Napoleon Bonaparte in

Frankreich aufgetreten. Rach den Grundfähen des allgemeinen Bölkerrechts fei aber ein befreundeter und verbundeter Staat nicht berechtigt, einem offenen Feinde des Nachbarstaates, der bereits einmal in deffen Land eingefallen ift, den Aufenthalt in seinem Gebiet zu gestatten, wenn der Nachbarstaat als Präventivmaßregel vor fünftigen Attentaten verlange, daß er dasselbe verlasse. Die Abweisung eines solchen Ansuchens involvire einen formlichen Bruch der bisher bestandenen Verhältnisse. Und daß dieser Grundfatz seine praktische Anwendung gefunden habe, lasse sich aus der Geschichte mehrkach herweisen. Dadurch, daß man der Eigenschaft eines Kronprätendenten, in welcher Ludwig Napoleon Bonaparte sich in Frankreich produzirt hat, und in welcher Frankreich gegen ihn einschweitet, dessen Stellung als Staatsbürger von Thurgau und als Schweizer-Bürger entgegensetzen wolle, die gar nicht angegriffen werde, werde das Berbaltniß Frankreichs zur Schweiz nicht im Mindesten verandert, indem Bonaparte's Schweizer-Bürgerrecht Frankreichs Recht zu Ergreifung von Praventivmagregeln gegen feinen offenen Feind nicht schmälern könne, und da, wenn Frankreich mit feinem Unfuchen im Recht fei, was unter den obwaltenden Umftanden wohl keinem Zweifel unterliegen könne, die Schweiz ihrerseits die Pflichten gegen ihren Verbündeten zu erfüllen habe, abgesehen davon, daß der französische Kronprätendent zufälliger Weise gleichzeitig auch Schweizer-Bürger ist. Durch Wegweisung des Ludwig Napoleon Bonaparte ab dem schweizerischen Gebiete vergebe fich demnach die Eidgenoffenschaft weder an ihrer Chre, noch an ihrem Recht, sondern erfülle einfach eine völkerrechtliche Pflicht, und Ludwig Napoleon Bonaparte habe diefe Magregel Niemanden Anderes als fich felbst zuzuschreiben, indem er, obschon Schweizer-Bürger, dennoch in einem Nachbarstaate perfonliche, der Schweiz durchaus fremde, und, wegen seinem Berhältniß zu ihr sie gefährdende Interessen mit den Waffen in der hand verfolgt habe und durch sein späteres Betragen Grund gebe, zu glauben, daß er sie auch ferner verfolgen werde. Da das Straßburger-Attentat Statt gefunden habe, ohne daß der Kanton Thurgau, oder die schweizerische Eidsgenossenschaft darum gewußt und dasselbe verhindert hätte, so fei anzunehmen, daß auch ein wiederholter Versuch ohne Wiffen

und Willen von Thurgau und der Schweiz Statt finden könnte. Wenn demnach Frankreich in dem Versprechen der schweizeri= schin Behörden, den Ludwig Napoleon Bonaparte unter Aufsicht zu stellen, keine hinlängliche Gavantie erblicke, so könne man ihm diese Besorgniß deswegen nicht übel deuten, weil sie durch die frühern Vorgänge vollkommen gerechtfertigt sei.

Aus ben angebrachten Grunden ertheilt baber ber Große Rath der Republik Bern feiner Gefandtschaft an der diegiabri-

gen eidgenöffischen Tagfatung die Instruktion :

dem in der Note des französischen Botschafters in der Schweiz vom 1. August 1838 gestellten Anfuchen Frankreichs: "den Ludwig Napoleon Bonaparte anzubalten, "das Gebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft zu verlaffen," als im Recht begründet zu entsprechen.

Vortrag des Regierungsrathes an den Großen Rath.

Der Regierungsrath, nach forgfältiger Berathung ber vom diplomatischen Departemente vorgelegten Instruktionsentwürfe in Betreff der durch die Note des königl, französischen Botschafters vom 1. August l. I. verlangten Wegweisung des Louis Napoleon Bonaparte, von der Aussicht ausgehend, es fei die Gewahrung des Begehrens Frankreichs, als die Expussion eines schweizerischen Bürgers bezweckend, unvereindar mit der Ehre und Unabhängigkeit der Nation, findet sich bewogen, im Einflang mit der erften Meinung des diplomatischen Departements auf Ertheilung nachstehender Instruktion anzutragen.

Da aus den der Tagfatung vorgelegten Aften die Thatsfache der seit dem Sahre 1832 gesetzlich bestehenden Einbürgesrung von Louis Napoleon Bonaparte im Kanton Thurgan authentisch dargethan ift, und nach den Bestimmungen der Staatsverfassung dieses Kantons sowohl als nach dem Bundesstaatsrechte feine erceptionelle Fortweisungsmaßregel gegen irgend einen schweizerischen Staatsbürger ergriffen werden darf, so stimmt der Stand Bern dahin, die Note des französischen Botschafters vom 1. August letthin ablehnend zu beantworten.

Der Gefandtschaft bleibt zutrauensvoll anheimgestellt, bei ben Berathungen über Form und Inhalt dieser Antwortsnote nach bestem Wissen und Gewissen für diesenige Redaktion zu stimmen, welche sie als die der Ehre und Unabhängigkeit ber Eidgenoffenschaft angemessenste erachten wird. Zugleich wird dann die Gesandtschaft dahin wirken, daß die Tagsahung unver-weilt mit denjenigen Magnahmen sich befasse, die hinsichtlich der neuen Berumftandungen zu ergreifen waren, in welche die Schweiz nach einem folchen Schritte gegen Frankreich zu fteben fommen möchte.

Bern, ben 19. September 1838.

Namens des Regierungsrathes: der Schultheiß, Tscharner. Der erfte Rathsschreiber: 3. F. Stapfer.

Fellenberg verlangt ferner die Ablefung eines Schreibens des herrn von Krudener, ruffischen Ministers, über den in Frage liegenden Gegenstand.

Tscharner, Schultheiß, entgegnet, daß ein folches Schreiben allerdings an ihn personlich adressirt worden sei, das er auch ohne Mahnung in seinem Rapporte erwähnen werde.

hierauf werden verlesen:

eine Borftellung mehrerer Staatsbürger von Saanen, dahin gehend, daß die Gemeinden und der Militärstand über die obschwebende Frage um ihre Meinung befragt werden;

ferner eine Borstellung, mit 156 Unterschriften, aus bem Amtsbezirfe Biel und der Umgegend, verlangend, daß das Begehren der französischen Regierung abgewiesen werde.

Tich arner, Schultheiß. Tit.! Es ware gewiß unbescheiden und überflüffig, wenn ich jest einen umständlichen Rapport über die vorliegende Angelegenheit machen und ledig= lich wiederholen wollte, was die verschiedenen abgelesenen Aften= ftücke genugsam darthun. Einzig das Historische der Sache will ich Ihnen, Tit., ganz kurz in Erinnerung bringen. Es ist allseitig bekannt, daß Prinz Ludwig Napoleon, der sich mit seiner Mutter im Thurgau niedergelassen, sich in den Kopf steigen ließ, als Nesse des Kaisers Ansprüche auf den französse schen Thron geltend zu machen, und daß er versucht hat, sich mit Hulfe verschiedener Freunde und Anhänger der Garnison einer französischen Hauptfestung zu versichern und von da aus eine Kontrerevolution in Frankreich zu bewerkstelligen. Es ift auch bekannt, daß aus verschiedenen Grunden dieses Unterneh= men mißlungen, daß Ludwig Napoleon durch die französischen Goldaten gefangen genommen und durch einen außerordentlichen Alft von Gröffnuth des Königs lediglich nach Amerika trans-portirt worden ist. Ferner ist bekannt, daß er bald nachher nach dem Thurgau zurückfehrte, was die französische Regierung aus Rücksicht für seine sterbende Mutter geschehen ließ. Es scheint nun, daß der Prinz Napoleon nach dem Tode seiner Mutter frischerdings mit seinen Anhängern Versuche gewagt hat, und daß diese Bersuche zur Kenntniß der frangofischen Regierung gelangt find. Bekanntlich hatte die französische Regierung ihrem Gesandten in der Schweiz schon letzten Winter aufgetragen, fich bei den eidgenöffischen Regierungen umzusehen, ob von ihnen auf eine nicht diplomatische oder öffentliche Weise ju erhalten mare, daß der Prinz Ludwig Napoleon vermocht würde, feinen Aufenthalt an der nahen Grenze von Frankreich zu verlassen. Vermöge der schweizerischen Verfassungen haben natürlich diese Versuche des französischen Gefandten nicht viel genüht, und ungeachtet zu vermuthen ist, daß man namentlich bei der Regierung von Thurgau einige demarches in dieser Beziehung gemacht habe, so blieb der Prinz dennoch da und fuhr, wie es scheint, seither fort, mit seinen Anhängern in Berbindung zu bleiben; namentlich hat sich aus der Beröffentlichung eines Prozesses vor der Pairskammer ergeben, daß der Pring Ludwig naben Untheil daran hatte. Darum glaubte die französische Regierung, dem Spiele nicht länger so zusehen zu können; daher die vorhin verlesene Note an die Eidgenoffenschaft. In Folge einer vorläufigen Diskussion über diese Note ist von der Tagfatung eine Kommission von sieben Mitgliedern niedergesetzt worden, unter welchen unser erste Ehrengesandte, Herr Regierungsrath Kohler, war. Diese Kommission hat ihre Ansichten in den drei Anfangs abgelesenen Meinungen von sich gegeben (der herr Schultheiß refapitulirt dieselben fürglich). Da nun die Gefandtschaften der Stände sich größtentheils ohne Instruktion oder Bollmacht in Betreff dieser Angelegenheit be-fanden, so wurden die Stände von Seite der Tagsahung zur Instruktionsertheilung aufgefordert. Der Regierungsrath wies die Sache dem diplomatischen Departemente zur Vorberathung ju, welches sich in drei Meinungen getrennt hat (der Herr Rapporteur berührt dieselben). Bor Regierungsrath ist die Sache wiederum nach Verdienen reiflich besprochen worden, und das Resultat der daherigen Diskussion war, daß Ihnen, Tit., der Regierungsrath mit einer Mehrheit von neun Stim-men anträgt, die erste Meinung des diplomatischen Departements anzunehmen, nämlich, das Begehren Frankreichs abzu-weisen. Bekanntlich ist eine Minderheit des Regierungsrathes der entgegengesetzten Ansicht beigetreten, und eine dritte Mei-nung, welche zweiselssohne von unserm ersten Herrn Ehren-gesandten aussührlich entwickelt werden wird, unterstützte die Ansicht der Mehrheit der Tagsakungskommission. Sie, Tit., werden nun einen Beschluß nehmen, wie die Wichtigkeit der Sache ihn erheischt. Es ift nicht zu verkennen, daß der Beschluß bes Großen Rathes von Bern einen entscheidenden Gin= fluß auf die Tagfahungsverhandlungen haben wird.

Am Ende meines Rapportes sti es mir erlaubt, damit Niemand mir vorwerse, man hinterhalte Ihnen Etwas, ganz freimüthig zu sagen, was hierorts in dieser Sache gegangen ist. Vor Allem aus hat man in einem Blatte, das bei allen Geslegenheiten sehr feindschaftlich von Allem spricht, was nicht seiner Meinung ist, gelesen, das der französische Gesandte bei seiner Rücksehr von einer Reise nach Wallis, Freiburg u. s. w. hiers

her gekommen, und, — nach geschehener Anfrage, wie es irrig heißt, — mir einen Besuch abgestattet habe. Es ist wahr, ich habe den Besuch angenommen, indem der Herr Gesandte in seiner Autsche bei mir in den Hos geschren war, und ich habe da nur gethan, was Magistrate anderer Kantone auch thun zu sollen glaubten. Was dei dem Besuche geschehen ist, will ich ganz einsach erzählen. Der Herr Gesandte fragte mich, wie die Sachen stehen, und ob nicht zu hoffen sei, daß die Angelegenbeit werde beseitigt werden. Ich äußerte hierauf meine Unkenntnis und Zweisel, sedoch die Hossinung aussprechend, daß dennoch der Friede zwischen Krankreich und der Schweiz nicht werde gestört werden. Dies ist die ganze Unterhaltung, welche ich mit dem französsischen Gesandten gehabt habe, und ich erkläre Die, welche im Beodachter etwas Anderes daraus machen wollten, als infame Verläumder und Schuste. Uebermondrigen Tages wurde der russische Minister dei mir angemeldet. Ich empfieng ihn. Er begann damit, zu sagen, mit welchem Bestremden er in hiesigen össentlichen Blättern gelesen habe, das der vom russischen Begehrens gethane Schritt nur so der Korm wegen gethan worden sei, und daß der Minister die Worstellungen, welche er in dieser Hinsicht dem Präsidenten der Korm wegen gethan worden sei, und daß der Winister die Worstellungen, welche er in dieser Hinsicht dem Präsidenten der Korm ber Korm wegen gethan worden sei, und daß der Winister die Vorstellungen, welche er in dieser Hinsicht dem Präsidenten der Korm dem dieser Ausgestreut worden, und erwarte, daß das in den Hättern ausgestreut worden, und erwarte, daß das in den Körmliches dementi und erkläre als Lüge, was darüber in den Kosteten Blättern ausgestreut worden, und erwarte, daß das in den össensten des dementi und erkläre als Lüge, was darüber in den Kosteten des dementi und erkläre als Lüge, was darüber in den Kosteten Blättern ausgestreut worden, und erwarte, daß das in den össensten des Geses Ausgesten habe gelange, und de kein Grund vorhanden ist, dasselbe gelange, und de kein Gru

herrn Baron von Krudener, datiet vom 22. Sept. 1838, welches hierauf abgelesen wird, ist im Wefentlichen folgenden Inhalts: Der herr Minister habe mit Bedauern und Entrüftung die von einem Theile der radikalen Presse auf seine Rechnung ausgestreuten lügenhaften Behauptungen (assertions mensongeres) gelesen. Unter den gegenwärtigen, für das gange zufünftige Schicksal der Schweiz entscheidenden Umständen halte er sich für verpflichtet, der Verirrung, in welche dieser Theil der Presse die öffentliche Meinung zu stürzen suche, zu steuern und so einem möglichen Uebel, das nicht wieder gut zu machen wäre, vorzubeugen. Namentlich habe ein im Kanton gedruckstes Blatt behauptet, daß der russische Minister nur mit dem Rande der Lippen (du bout des levres) die Schritte unterfüßt habe, welche andere Großmächte bei der Tagfahung zur Unterftühung des französischen Expulsionsgesuchs in Betreff des Lud= mig Napoleon Bonaparte hatten thun lassen. Da diese und ähnliche Ersindungen nur den Zweck haben, Zweifel über die Einmüthigkeit zu erwecken, womit die Höfe der allirten Mächte die vollkommene Gerechtigkeit und Nothwendigkeit des französis schen Begehrens anerkennen; so wiederhole der herr Minister hiermit schriftlich, daß er obige Behauptungen der schlechten Presse (de la mauvaise presse) formsich für unwahr erkläre; und er schätze sich glücklich, wenn er durch diese pslichtgemäße Erklärung dazu beitragen könne, Vorurtheile zu zerstreuen, welche, wenn sie in den bevorstehenden Verathungen den Sieg davon trügen, für die Schweiz unheilbringende (fatales) Folgen baben fonnten u. f. w. u. f. w.

Herr Landammann fragt die Chrengefandtschaft an, ob sie vor Eröffnung der allgemeinen Umfrage ihrerseits Etwas anzubringen gedenke.

Kohler, Regierungsrath, als bisheriger Gesandter. Ich halte dafür, daß die Gesandtschaft als solche in dieser wichtigen Frage durchaus nicht zu sprechen habe, weil in der Tagsahung selbst noch keine einläßliche Behandlung stattgefunden, sondern lediglich der Gesandte des Standes Thurgau bei der ersten Vorslegung der Note sich einläßlich ausgesprochen hat. Da übersdieß alle Akten heute abgelesen worden sind, so wird Ihre Gesandtschaft ein Mehreres nicht beisügen können. Bloß in der

Tagfakungskommission, welcher beizuwohnen ich die Ehre hatte, ift die Sache näher berathen worden. Meine damals ausge= sprochene Unsicht ist der ganzen Eidgenoffenschaft bekannt, und ich werde sie auch in der heutigen Diskussion reproduziven, obschon überzeugt, daß sie keinen bedeutenden Anklang sinden wird. Ein Republikaner foll aber pslichtgemäß seine Ueberzeugung jederzeit ungescheut aussprechen, wenn er auch hundert Mal in der Minderheit bliebe. Bei Manchem, den man heute verkehert, wird es sich vielleicht später zeigen, daß er Recht hatte. Als Gesandter sei es mir für jeht erlaubt, Ihnen, Tit., eine kurze Rechtfertigung meiner Handlungsweise vorzulegen, indem ich fonst vermuthen müßte, im Verlaufe der Diskussion daherige Rügen zu erfahren. Ich habe in Erfahrung gebracht, daß angesehene Magistrate dieser Behörde, daß ein großer Theil des Publikums und der Zeitungsschreiber den ersten Gefandten von Bern höchlich gemißbilligt haben, weil er glaubte, in einer Frage über Krieg und Frieden fein Botum abgeben zu dürsen, ohne dazu von seinen Kommittenten auto-ristet zu sein. Um so mehr din ich getadelt worden, da mein Mitgesandter diese Ansicht nicht theilte, sondern der Meinung war, die Gesandtschaft solle das über sich nehmen, weil sonst die große Mehrheit der Stände die französische Note ohne Bern von der Hand weisen würde, es aber diesem Stande nicht zukomme, bei einer solchen Frage in der Minderheit zu fein. Ich dagegen habe das ganz anders angesehen und war im Gegentheil überzeugt, daß eine große Mehrheit von Ständen eben nicht in die Behandlung eintreten werde, da keine Instruktionen ertheilt waren, und nur wenige Gesandte Vollmachten hatten, von denen mehrere, die den Kopf auch am rechten Orte trugen, erklärten, ungeachtet ihrer Vollmacht, den Entscheid doch nicht auf sich zu nehmen. In diesem Sinne hatten sich die Gesandtschaften von Jürich und Luzern, freilich nur konversationsweise, geäußert. Wenn aber auch alle andern 21 Stände gestimmt hätten, so würde dennoch ich, als Gesandter von Bern, geglaubt haben, mich einer ungeheuern Verantwortung und der Anklage auszusehen, wenn ich mir anmaßen würde, voll Eigendünkel zu glauben, mir komme es auch ohne alle nicht zufomme, bei einer folchen Frage in der Minderheit zu voll Eigendünkel zu glauben, mir komme es auch ohne alle Autorifation zu, in so wichtiger Sache das Votum für Vern abzugeben. Ich habe aber das Terrain richtiger aufgefaßt und wohl gewußt, daß einstweisen keine Mehrheit zu Stande kommen werde über das, was auf die Note geantwortet werden solle. Daher habe ich verlangt, daß der Große Rath der Republik Bern zusammenberufen werden möchte. Siedzehn Gesandtschaften haben sich ähnlich erklärt, und selbst in denjenigen Kantonen, deren Gesandte Vollmachten hatten und ihr Votum bereits abgaben, versammeln sich jest die Großen Räthe, um cine definitive Instruktion zu ertheilen. Dieß zur Rechtfertigung meiner handlungsweise als Gefandter. Als Mitglied des Großen Rathes behalte ich mir vor, im Verlaufe der Diskuffion die Mehrheitsmeinung der Tagsatungskommission kürzlich zu rechtfertigen, wiewohl ich weiß, daß sie bisher nicht viel Ansklang gefunden hat und ihn auch hier nicht sinden wird.

Stettler, zweiter Gefandter. Ich nehme die Freiheit, Tit., als zweiter Gefandter des Standes Vern auch einige Vemerkungen beizufügen. Wenn man auch verschiedener Ansicht sein kann, so ist es ganz gewiß nicht der Fall, sich deßwegen gegenseitig zu verdächtigen. Ich bedaure sehr, daß mein Tit.

Herr Collega und ich nicht mit mehrerer harmonie gestimmt haben; aber ich bin weit davon entfernt, ihm die von der meinigen abweichende Meinung heute irgendwie jur Laft zu legen. Wenn Etwas an unferm Benehmen zu rugen ift, fo wird fich das bei Behandlung des Gefandtschaftsrapportes berathen laffen; wo aber die wichtigsten vaterländischen Interessen auf dem Spiele stehen, soll man von allen perfonlichen Verhaltnissen schweigen. Als die Note Frankreichs der Tagsatzung war mitgetheilt worden, und mein Tit. herr Collega einige Zeit vor der ersten Behandlung derfelben gegen mich äußerte, daß er bei'm Regierungsrath Instruktion einholen wolle; so habe ich feine Unficht nicht theilen konnen, fondern nach ben Termen, wie die Note abgefaßt war, geglaubt, daß wir auch ohne In-ftruftion zu einer Antwort Hand bieten dürfen, um so mehr, als die Umstände, wie Napoleon im Thurgau eingebürgert worden, bekannt waren, und ich wenigstens ihn wirklich als Schweizerbürger ansehen mußte. Wenn Bern's Gefandtschaft es nicht übernahm, ihr Votum sogleich abzugeben, so war vor= aus zu sehen, daß dann keine andere Gesandtschaft es über= nehmen würde. Das hat mich schon im ersten Augenblicke gestoßen, indem ich überzeugt war, daß, wenn das Ansinnen von einer fleinern Macht gekommen ware, die Gefandtschaften schwerlich vorher Instruktion eingeholt haben würden. indeffen mein Tit. herr Collega als erfter Gefandter auf feiner Ansicht bestand, so habe ich mich als zweiter Gesandter nicht von ihm trennen wollen, da die Berantwortlichkeit die seinige war. Daber habe ich meine Unterschrift als Gefandter bem Inftruktionsbegehren beigesett, jedoch mit Beifügung meiner abweichenden Ansicht. Allerdings hatten wir dieses Mal keine allgemeinen Vollmachten erhalten, und in dieser Beziehung konnte ich die Bedenken meines Tit. Herrn Collega theilen. Ich bin aber in meiner Unsicht durch folgenden Umstand bestärkt worden. In der Bundesakte von 1815 ift der Zweck des Schweizerbundes durch Artikel I dahin gestellt: "Die 22 sou-veränen Kantone der Schweiz vereinigen sich durch den gegenmartigen Bund jur Behauptung ihrer Freiheit, Unabhangigfeit und Sicherheit gegen alle Angriffe fremder Machte u. f. w. " Wenn nun also von Seite einer fremden Macht die peremto-rische Forderung kam, einen Schweizerburger zu vertreiben, fo glaube ich, das sei ein Angriff. Auch durch den Bundesschwur bin ich darin bestärft worden, indem es davin heißt; Wir u. s. w. schwören, den Bund der Eidgenossen, laut Inhalt der vorgelesenen Urfunde vom 7. August 1815, mabr und stets zu halten u. s. w. Darum habe ich geglaubt, wir könnten es ohne Instruktion machen. Indessen achte ich die Ansichten meines Tit. Herrn Collega in dieser Angelegenheit, und glaube jett felbst, daß es der Fall fei, vom Großen Rathe aus eine Inftruttion ju ertheilen, indem die Sache fich feither wichtiger gestaltet hat, als man Anfangs glaubte. Ich spreche nochmals den Wunsch aus, daß bei dieser so wichtigen Angele= genheit, wo das gange Baterland auf Bern und feinen Großen Rath blickt, man alle Perfonlichkeiten und Leidenschaftlichkeiten vergessen und durch Ruhe und Würde der Berathung zeigen mochte, daß wir die Bedeutung des Tages und unferer Stellung kennen. Go viel in meiner Stellung als Gefandter; ich behalte mir vor; später auch als Mitglied des Großen Rathes zu reden.

(Fortfetung folgt.)

Verhandlungen

Des

Großen Nathes der Republik Bern.

Außerordentliche Sipung. 1838.

(Micht offiziell.)

(Fortsetzung der Sitzung vom 24. September 1838.) Frankreich's Begehren wegen Louis Napoleon Bonaparte.

Der herr Landammann eröffnet nun die allgemeine Umfrage.

Fellenberg, Altlandammann. Ich würde nicht der Erste das Wort ergreifen, sondern mich gerne durch meine ehren-werthen Herren Collegen, welche ein bedeutendes Licht auf unsere Verhandlungen wersen können, belehren lassen; was mich aber bewegt, zuerst aufzutreten, ist der Umstand, daß wir bei dieser Angelegenheit dis jetzt den allerwichtigsten Gesichts-punkt nicht beachtet haben. Zu meinem Erstaunen ist weder bei der Tagsatzung noch bei den Großen Räthen das Grundge-seit die Erzundlage unserer kratlisten Eristaus irvord in fet, die Grundlage unserer staatlichen Eristenz irgend in Berathung gezogen worden, nämlich die Neutralität, und alles dasjenige, was wir an Verpflichtungen in Absicht auf die Neuralität gegen das kur an Verpflichtungen in Absicht auf die Reuttalität gegen das Ausland zu erfüllen haben. Denn jett fragt es sich, ob wir unsere staatliche Eristenz in Europa erhalten, oder ob wir das Panier, Europa gegenüber, für ein System aufpflanzen wollen, das nach langen Kriegen zuletzt in der Schlacht von Waterloo darniedergeschlagen worden ist. Um Ihnen, Tit., mitzutheilen, weswegen eigentlich die Neutralität der Schweiz als die Kriegen zuserer staatlichen Eristenz der Schweiz, als die Grundlage unserer staatlichen Eristenz, o wesentlich bei der vorliegenden Frage in's Spiel kömmt, muß ich die Freiheit nehmen, einige geschichtliche Züge Ihnen vor-zuführen. Ich muß zwar da mit großem Bedauern erkennen, daß unglücklicherweise eine einzelne Person, ein Individuum, der Hauptgegenstand unserer Berathung und des Kampfes, welcher in der Schweiz ausgebrochen ift, zu sein scheint, und daß man ein einzelnes Bürgerrecht zum Zankapfel macht, um den man sich herumbeist, während das höchste Interesse, die Erhaltung der Unabhängigkeit und der Verfassung der Schweiz, zur Sprache kommen sollte. Nachdem der Kampf zwischen dem Napoleonischen Sustem und demjenigen der andern europäischen Staaten sich gesetzt hatte, und nachdem man glauben durfte, den Plan eines immerwährenden Friedens in Ausführung zu bringen, kömmt unversehens ein Erbe der Napoleonischen Gewalt in unser Vaterland und greift von da aus Frankreich an in Straßburg, als ein Element, welches sich auf's Neue als Napoleonisches System erheben soll. Das veranlagte uns, zu fragen: was ist mit Ludwig Napoleon? wie verhalt es sich da mit der Schweiz? Damals ist dieß vielfältig besprochen worden. Indessen, da es sich zeigte, daß Napoleon sich sehr in seinen Hoffnungen getäuscht hatte, und da er durch den König von Frankreich daraufhin lediglich spaziren geführt wurde nach Rio Saneiro u. f. w., so hat man es geschehen lassen, als er nachher mit englischen Pässen, aber mit französischer Einwilligung sich wiederum zu seiner sterbenden Mutter in den Kanton Thurgau begab. Allein schon damals ist es zum Bewußtsein der Eidgenoffenschaft gekommen, daß im Jahre 1815

im Einverständnisse mit den allierten Mächten die Tagfatung erklärt hatte, es solle kein Mitglied der Napoleonischen Familie sich in der Schweiz niederlassen dürfen. Im Jahre 1817 bewarb sich der Gefandte von Rußland um die Niederlassung für die Mutter Ludwig Napoleons, die Königin Hortensia oder Herzogin von St. Leu. Die schweizerische Tagsatzung, eingedenk des zwei Sahre vorher gefagten Beschlusses, wies das Begehren ab. Dessenungeachtet läßt sich die Mutter mit dem noch ganz jungen Sohne im Kanton Thurgau nieder, ohne daß diese Niederlassung ferner beachtet worden wäre. Nun unternahm der unterdessen herangewachsene Ludwig Napoleon das bekannte Strafburger-Alttentat. Auch Diefes schien, wegen des Interesses, das die Mutter Napoleons einflößte, vergessen worden zu sein, da man wohl dachte, er werde, durch den mißlungenen Ausgang seines Unternehmens gewißigt, sich stille verhalten. Die Cache hat aber jetzt eine ganz andere Gestalt gewonnen vurch die Schrift Laitn's, des intimen Vertrauten und Freundes von Napoleon. Diese ist nichts Anderes als ein neues Manisek der Napoleonischen Macht gegen die stranzösische Dynasiie. Es ist darin, unter blumenreichem Gewande versteckt, nichts Anderes gesagt, als: der erste Versuch mislang, aber ein späterer wird besser gelingen. Es hat sich bei diesem Allem gezeigt, was für eine Macht der Name Napoleon's schon für sich allein in Frankreich ausübt. Zu gleicher Zeit bat Zedermann erkennen können, daß die Legitimisten und Republistaner in Frankreich sich auf's Innigste zu verbinden suchen mit den neu erstandenen Napoleoniden, freilich nicht auf lange, denn die eine Partei würde nach erreichtem Hauptzwecke mit Hülfe der andern bald die dritte auf's Haupt zu schlagen trachten. Aber einstweilen hätten sie Alle eine geschlossen Phaslanz gebildet gegen die Orleans'sche Dynastie. Die an einen großen Theil der französischen Armee ausgetheilte zauberisch wirkende Schrift hat die Gemüther aller Unzuspiedenen tief ergriffen; wenn daher Ludwig Napoleon auf's Neue günstige Umstände fände, um in Frankreich einzudringen, so würden gewiß noch viel mehr Opfer fallen, als das erste Mal gefallen sind. Unter diesen Umständen frage ich Sie, Tit., wurden wir, wenn irgend eine Partei in unserer Republik mit solcher Macht und solchen Waffen gegen unsere Verfassung arbeitete, — würden wir es dem Regierungsrathe verzeihen, wenn er das so gehen ließe? Haben Sie nicht bei den verschiedenen Vereinen, die Sie, Für, für gefährlich hielten, erklärt, daß Maße regeln dagegen ergriffen werden follen, Maßregeln, gegen welche sich mehr fagen ließe, als gegen die nunmehrigen Maßregeln Frankreichs? Ift es nun nicht natürlich, daß die französische Regierung bedente, was sie den frangofischen Bürgern, was sie der Erhaltung der Disziplin unter den Truppen, was sie dem europäischen Frieden und den europäischen Mächten schuldig ist? Konnte fie da etwas Anderes thun, als, fobald Napoleon durch fein Manifest sein Hauptquartier in Arenenberg aufgeschlagen hatte, und ansprechen und sagen: wir erwarten von der schweizeriischen Tagsakung mit Zuversicht, daß sie unserm billigen und

gerechten Begehren um Entfernung bes Prinzen Genüge leifte? Da nun kömmt jett bas Bürgerredyt in's Spiel. Das Bürger= recht hat fogleich die Gemüther der biederften Schweizer tief ergrif= fen, und mit Recht. Wenn in der That Gefährdung da wäre für einen Schweizerbürger von Seite einer fremden Macht, da follten wir allerdings Alle für Jeden stehen und das Vaterland in jedem einzelnen Bürger vertheidigen, so wie jeder Einzelne sich für das Vaterland hingeben soll, wie Winkelried gethan. Aber darum war es nicht zu thun. Frankreich hat nicht den Schweizerbürger angegriffen, sondern den Kronprätendenten, denjenigen, der den innern Frieden und die Ruhe des französsischen Reiches gefährdet hatte. Bei diesem Ansasse ist noch manch' anderes Interesse rege geworden. Diesenigen, welche einen allgemeinen europäischen Krieg sehnlich wünschen, welche durch den Savonerzug, den Polenzug u. A. m. diesen Krieg gesucht haben, aus Beweggründen, die ich gar nicht völlig verwerfen möchte, mußten wünschen, daß bei biesem Anlasse in der Schweiz und von der Schweiz das Napoleonische Panier aufgesteckt werde, gegen welches sich ganz Europa verbunden hat. Wäre bas gegangen, würde bas Schweizervolf mit seinem Muthe, seiner Unerschrockenheit unter die Waffen zu bringen fein, fo fonnte das fehr bedeutende Folgen für gang Europa haben. Alfo ist es natürlich, daß diejenigen, welche sich aus Deutschland, aus Stalien u. f. w. hatten flüchten muffen und um ihr Burgerrecht gefommen find, und welche fich in der Schweiz des Ufplrechtes erfreuen, dann doch bei jedem Schimmer von Soffnung, dof ihnen die Rückfehr in's Vaterland wieder geöffnet werden könnte, alles Mögliche thun, um die Gemüther der Schweizer gegen Frankreich zu erregen und so einen Krieg anzufachen, woran alle europäischen Mächte Theil nehmen, und für welchen fich alle Unzufriedenen aller Parteien sammeln würden. Unfere Ultravadikalen haben da auch ein wichtiges Interesse, daß der Plan gelinge. Sie sehen mit innigem Schmerz, daß unsere Versassungen schwer verletzt worden sind, und in dieser Veziehung theile ich ihren Schmerz, und mit Verzweislung werde ich in's Grab geben, daß unfere hoffnungen, für welche wir im Berfassungsrathe gearbeitet, nicht in Erfüllung geben. Alfo ift es sich nicht zu verwundern, daß da die edelste Gemüthserregung eintritt. Die Reaktionars, - fie haben kein größeres Intereffe, als daß von den Großen Rathen aus eine Schilderhebung gegen alle Mächte Statt finde, weil sie hoffen, daß, sobald einmal zu Tage gekommen sein werde, daß bei den gegenwärtigen Regierungen der Schweiz keine Hoffnung für Rube und Frieden in Europa gedeihe, die Mächte dann andere Regierungen an den Platz stellen werden. Wer würde da zur Gewalt kommen? Nur Diejenigen, welche sich entschieden gegen alles Neuere ausgesprochen haben. Da hätten wir also Die drei Parteien, welche ein Interesse haben, daß der Krieg zu Stande komme. Erstens Diejenigen, welche um ihr Vaterland gebracht worden sind und dasselbe durch einen europäischen Kampf wieder gewinnen möchten. Zweitens die Radikalen, welche wünschen, daß unsere Berfassungen endlich einmal in's Leben treten, hoffend, daß vermittelft einer allgemeinen Bolfsbemegung es gelingen werde, dem Bolfe einen entschiedenern Willen ju geben. Drittens endlich die Reaktionars. Wie kann man sich überdieß verwundern, daß felbst der gemeinste Bauersmann sagt: nein, das lassen wir nicht zu, daß man einen Schweizer= Bürger, weil es Ludwig Philipp fo gefällt, aus der Schweiz vertreibe. Ich wurde unsere Patrioten nicht ehren können, wenn sie nicht so dachten, und wir follen die öffentliche Meinung berücksichtigen und namentlich bem Wehrstande aus der Fülle des Herzens für den von ihm ausgesprochenen Willen, das Baterland und feine Ehre mit Gut und Blut ju vertheidigen, danken. Aber wir haben noch gang andere Pflichten. Wir follen berathschlagen, welcher Weg dem Wehrstande und Allen, die das Vaterland retten wollen, zu weisen sei, damit nicht das Vaterland in's Verderben gerathe. Befonnenen, ernften Einnes, mit Beiseitssetzung aller Leidenschaft, haben wir gu. beschließen , was das Volk einer zufriedenen Zukunft entgegen= führen kann. Da komme ich jetzt wieder auf das im Anfange ausgesprochene Bedauern zurück, daß wir mit der Tagfahung und den Großen Räthen auf den Abweg gekommen sind, bloß von Ludwig Napoleon und feinem Burgerrechte ju reben, anstatt die größte Wohlthat der göttlichen Vorfehung, welche uns

ju Theil geworden, unsere Neutralität in's Auge ju fassen. Nun ist diese Neutralität sehr gefährdet dadurch, daß das Hauptquartier der neuen Kriegsmacht in Arenenberg, also in unserm Lande, aufgeschlagen ist, und daß das Manifest von Laity, von Ludwig Napoleon herrührend, von ihm wenigstens durchgesehen und gebilligt, von Alrenenberg ausgegangen ift, und daß Napoleon nun harmlos hier bleibt, ohne daß man-untersucht, seit wann ein Schweizer Bürger oder Flüchtling auf folche Weise den Krieg erklären dürfe von Schweizer Boden aus in der Nähe der offensten französischen Grenze. Das ist die Frage, welche uns vor Allem aus beschäftigen foll. können es weder gegen unser Volk, noch gegen unsere Miteidgenoffen verantworten, wenn auch wir mit Stillschweigen bar- über weggehen, wie dieß in ben andern Großen Rathen und in der Tagfatung geschehen ift. Ein Staatsverbrechen ift begangen worden von Schweizer-Boden aus. Wir sollen also den Schuldigen zur Rechenschaft ziehen, nicht um dem Briefe Mole's zu folgen, denn absichtlich habe ich die Ablesung des selben verlangt, weil darin in der That Ausdrücke enthalten find, die ich nicht über mein Schweizer-Berg bringen konnte. Alber wir dürfen uns denn doch nicht verhehlen, daß da noch Underes ift, das viel tiefer uns verleten, viel tiefer an die Ehre der Schweizer-Nation greifen mußte. Das sind die mehr= fach eingetretenen Standale, jum ersten Male bei Gelegenheit der Badener-Konferenzartikel, wo der Herzog von Montebello einen folden Einfluß auf den Regierungsrath und eine folche Verleitung des Regierungsrathes sich angemaßt hat, daß der Regierungsrath hierher trat und auf Suspension der Badener-Artifel antrug. Später kam die Conseil-Geschichte, welche wir ebenfalls uns gefallen laffen mußten, weil aus ähnlichen Gründen wiederum nicht die gehörige Energie an der Spitze unferer Republik stand. Ferne sei es von mir, darüber Vorwürfe zu machen; aber ich halte es für wichtig, daß wir erkennen, in welchem Zusammenhange die gegenwärtige Erregung des Volkes ift. Diese Erregung des Bolfes ist allgemein. Sie wird uns vor gang Europa zur Ehre gereichen, aber nur, wenn sie durch die Weisheit der Gesetzgeber auf den rechten Weg geleitet wird. Welches ift der rechte Weg? Frankreich verlangt von uns Etwas, wodurch wir Gefahr laufen, die Unabhängigkeit und Ehre der Schweiz ju gefährden. Aber nicht von daher einzig rührt die gegenwärtige Erregung und das Mistrauen des Volfes, fondern von dem, mas feit einer Reihe von Sahren von Seite Frankreichs und feines Gefandten geschehen ift, und weil Frankreich, ungeachtet des Vorgefallenen, den gegenwärtigen Gefandten hier behält. Daher muffen wir der an uns gestellten Forderung Frankreichs eine andere Forderung entgegenseten, daß nämlich Frankreich uns einen Stellvertreter schicke, der als Repräsentant des Wohlwollens erscheine und nicht bloß der Repräsentant höchst mißlicher Absichten fei. Erklären wir, daß wir unfere Neutralität auf unerwartete Weise verletzt seben , daß wir Densenigen, der sie verletzt, als Staatsverbrecher zur Rechenschaft ziehen werden, daß wir aber verlangen, daß Frank-reich vor Allem aus einen Gesandten herschieße, der uns Zuschen trauen einflöße und unser Volk mit der französischen Regierung ausföhne; - bann wird die öffentliche Meinung fur uns gewonnen werden, dann werden wir bewiesen haben, daß wir uns nicht als untergeordnete Werkzeuge der französischen Willfür behandeln laffen, und daß wir gerade auch die Mittel zu behaupten wissen, durch welche die Eintracht mit unsern Nachbarvölfern erhalten werden kann. Die verbündeten Mächte werden fehr leicht einsehen, daß, so wie sie jetzt das Begehren Frankreichs an uns unterstützen, sie dann auch schuldig sind, das unserige zu unterstützen. So wie sie unsere Unabhängigkeit und unsere schweizerische Verfassung gewährleistet haben, so haben sie auch alle vernünftigen Konfequenzen davon angenom= men. Eine dieser Konsequenzen ift, daß die öffentliche Meinung bei uns als Gesetz gilt, das Jedermann zu beachten hat. Der König von Frankreich, ungeachtet er bereits zu ziemlicher Unbeschränktheit gelangt ist, muß die öffentliche Meinung dennoch achten; er und alle Mächte werden begreifen, daß auch wir auf die Stimmung des Bolfes achten muffen, und diese Stimmung geht dahin, daß uns Genugthuung geschehe für alle die schweren Berletzungen unseres Nationalgefühls, die wir von Seite Frankreichs und feines Gefandten erlitten. Diese Genugthuung ist eben die, daß der König von Frankreich uns einen Stellvertreter schicke, der unser Zutrauen gewinne. Ich trage aus allen diesen Umständen, und weil da überhaupt noch gar vieles Andere in Berathung zu ziehen ist, darauf an, daß eine Großrathskommission niedergesetzt werde, welche diesen Gegenstand noch wohl erörtere, und ich bin so frei, einen Instruktionsvorschlag zu Handen dieser Kommission dem Präsidium einzureichen. Wir sind es und selbst schuldig, nicht dem ersten Ausbrucke des französischen Willens ohne weiters nachzugeben, sondern zuerst die Genugthuung, die man und schuldig ist, zu begehren. Mit einem Manne, dem wir vertrauen können, wird sich dann wohl negoziren lassen. Den Ludwig Napoleon hat man aber nicht fortzuweisen, sondern man soll ihn gesangen nehmen und wohl untersuchen, in wie fern er unschuldig ist, oder aber sich eines Staatsverbrechens gegen die Schweizschuldig gemacht hat.

Der herr Landammann bringt ber Versammlung zur Kenntniß, daß er so eben das schriftliche Entlassungsgesuch des herrn Regierungsraths Kohler von der Stelle eines er ften Gefandten erhalten habe.

Jaggi, Oberrichter. Vor allen Dingen, Tit., ist der Gesichtspunkt genau zu bestimmen, aus welchem der in Frage liegende Gegenstand betrachtet und beurtheilt werden muß. Glaube man ja nicht, daß es sich bloß um die Person des Prinzen Ludwig Napoleon und um weiter nichts handle; zu-fällig — aber freilich fatal genug — kann dieses Subjekt von der Sache selbst nicht getrennt werden, allein die Frage ist die, ob Frankreich, oder irgend eine andere Macht, das Necht habe, von einem selbstständigen Staate, unter den hier obwaltenden Umständen, die Fortweisung eines seiner Bürger, oder auch eines Nichtbürgers, der hier ein Usul gefucht und gefunden, zu fordern? Ich habe gefagt, es sei fatal, daß es gerade die Person des Prinzen Ludwig Napoleon betreffe; ich wiederhole es, denn wahrlich, Tit., ich fühle nicht die allergeringste Sympathie für dieses Individuum, und ich din sest überzeugt, daß es einem Seden von Ihnen eben so ergeht, aber ich behaupte allervörderst, das Subjekt, das wir erpulstren sollen, ist ein Angehöriger des Kantons Thurgau, solglich ein Schweizerbürger; dieses hat die Kegierung jenes Kantons, ja nicht nur diese, sondern selbst sein Großer Kath hat solches, mit hinspillung aus die im Achr 1829 katt gekunden Rüngenschtsen weisung auf die im Jahr 1832 statt gefundene Bürgerrechtserstheilung, der Sagsatzung erklärt und bewiesen. Die Ertheilung des Bürgerrechts liegt in der Befugnif der einzelnen Kantone, daher bestreite ich der Tagsahung, um so mehr also unser'm Großen Rathe, das Recht, die Gültigkeit jener Bürgerrechtsertheilung anzusechten und solche einer Prüfung zu unterwerfen; oder wurden Sie, Tit., Semandem Ihnen gegenüber eine folche Befugniß zugestehen? felbst die Note Montebellos erwähnt keiner Unförmlichkeit bei der Aufnahme Ludwig Napoleons in's thurgauische Bürgerrecht, dieses that — bedauerlich genug — einer unferer Mitstände felbft, um gegen Thurgau und für Frankreich ein Argument mehr zu haben. Ich fage alfo, abgesehen von der Individualität, es werde von der Schweiz gefordert, daß es einen Mitbürger fortweise; und aus welchem Grunde? nicht etwa weil diefer Etwas verbrochen, fondern weil deffen Aufentsbalt in der Schweiz dem benachbarten Frankreich gefährlich fei. Das Attentat Ludwig Napoleons auf Strafburg im Oftober 1836 ift Ihnen, Tit., bekannt, Sie miffen, daß er ob demfelben ergriffen, allein statt vor die Gerichte gestellt ju werden, ungestraft entlassen worden ist. Warum hat die Regierung von Frankreich von ihrem Rechte nicht Gebrauch gemacht und sich, wie es in ihrer Macht lag, vor weitern Gefahren von dieser Seite selbst gesichert? Die Herzogin von Berry hatte einen Einfall in Frankreich mit bewaffneter Sand gemacht, es war Blut geflossen, und dennoch kam sie ungestraft davon; Ludwig Napoleon hatte sich eben dieser Nachsicht zu erfreuen; aber sollen wir definegen Frankreich Gensdarmendienste thun, weil ihm jest einfällt, es habe untlug gehandelt? Es nimmt Beranlaffung dazu von einer Flugschrift, welche Ludwig Napoleon jungft in Frankreich habe verbreiten laffen, und worin er offen genug erkläre, daß er seine Absichten und hoffnungen auf den französischen Thron nicht aufgegeben. Sit., ich habe jene Flugschrift gelesen, fie enthalt die Darftellung einer hifto-

rischen Begebenheit, und deren Veranlassung; sie erzählt also bloß, was offenkundige Thatsache und also der Geschichte ohnehin angehört; die Schrift ist nicht in der Schweiz sondern in Frankreich gedruckt und in Deutschland übersetzt und abgedruckt wor= den, und um deren willen soll die Schweiz einen Mann, der hier nichts Straffälliges verübt, foll einen mit Grundeigenthum angefessenen Mitbürger aus ihrem Gebiete vertreiben, bloß weil Frankreich fagt, ich befehle es! Nimmermehr, Tit., kann ich mich überzeugen, daß völkerrechtliche Prinzipien und dazu verpflichten. Wir wären es auch dannzumal nicht schuldig, wenn Ludwig Napoleon kein Mitbürger, sondern ein Fremder märe, Wir waren es auch dannzumal nicht schuldig, wenn der als Verbannter, was er wirklich ist, oder als politischer Flüchtling hier eine Freistätte suchte; schon um des Herkommens und des humanitätsgrundsates willen, daß ein Freistaat folchen Unglücklichen ein Afyl gewähren foll. Zudem hat Frankreich selbst und einseitig im Sahre 1831 bas zwischen ihm und ber Schweiz bestandene Konkordat, nach welchem politische Verbrecher ausgeliefert werden mußten, für aufgehoben erflärt, was beweist, daß es seine politischen Flüchtlinge auf dem Gebiete der Eidgenoffenschaft gerne geduldet sehen wollte. Run verlangt zwar Frankreich nicht die Auslieferung Napoleons, aber, was vielleicht unter gewissen Umständen noch drückender ist, dessen Fort-weisung, und zwar nicht um eines denunzirten Berbrechens willen, sondern weil derfelbe für Frankreichs Ruhe in solcher Nähe gefährlich sei. Diese Behauptung, Sit., ist unerwiesen, und soll es genügen, daß Frankreich es sagt? Sie ist auch in offenbarem Widerspruche mit dem, was eben dasselbe Frankreich oder dessen Regierung früher fagte, indem nach mißlungenem Straßburger-Attentat versichert wurde, es habe Ludwig Napoleon bei jenem Anlasse auf das Bündigste dargethan, daß er, ein Mensch ohne Talent und Ropf, nicht geeignet sei, Frankreich gegründete Besorgnisse weiter einzustößen, dieses wolle nichts von ihm u. s. w. — tleberdieß, Tit., wie sollte auch der mächtige König der Franzosen, welchem dreimal hunderttausend Bajonette zu Gebore siehen, sich im Ernste vor einem Menschen fürchten, der in einem Winkel der Schweiz, entblößt von allen Kriegsmitteln, lebt. — Wenn Ludwig Rapoleon in England, von wo ein Einfall in Frankreich eben so wohl möglich wäre als von seinem gegenwärtigen Wohnort aus, — seinen Aufenthalt gewählt hatte, würde dessen Fortweisung wohl verlangt werden? gewiß nicht, weil Frankreich wohl wüßte, daß es dazu kein Recht hatte; nun ist aber das Recht wie die Verpflichtung der Staaten gegen einander eben dasfelbe, abgefeben von der größern oder geringern Gebietsausdehnung und Seelengahl; was von dem Mächtigern mit Recht nicht gefordert werden barf, darf auch von dem Schwächern nicht verlangt werden, sonst ist nicht mehr das Recht sondern die robe Gewalt maßgebend, und so kann es sich in dem hier obschwebenden Fall bloß fragen: foll sich die Schweiz, weil Frankreich materiell mächtiger, sich für überwunden erklären und gewähren, oder steht ihr nicht vielmehr die Befugniß zu, die Sache von der völkerrechtlichen Seite zu prüfen und je nach dem Ergebniß sich zu entschließen? Thurgau, Tit., hat das Lettere gethan, und hat bereits bei manchen Mitständen Beisall gefunden; die Großen Käthe von Aargau, Luzern, St. Gallen, Waadt, Genf und andere haben bereits ausgesprochen, daß Frankreichs Forderung ungegründet, und durch dasselbe die Selbsständigkeit der Eidgenossenschaften angetastet sei, und hier follten wir das Gegentheil, wir sollten aussprechen, Frankreichs Ansinnen sei gerecht und billig? Mögen hierüber auch verschiedene Ansichten walten, so bin ich meinerseits, nach reislicher, wohlüberlegter Prüfung, wie eine so wichtige Angesegenheit sie erheischt, zu einer unumstößlichen Ueberzeugung gelangt, und zwar zu der Ueberzeugung, daß das Verbt auf mer men Schaft auf Recht auf unserer Seite sei. Ob Thurgau flug gehandelt habe, den Prinzen zum Mitbürger zu machen, will ich nicht erörtern; nur ist mir bekannt, daß man es dort für eine Pflicht der Dankbarkeit erachtete, die Summe von Wohlthaten dadurch zu vergelten, welche der Prinz und seine Mutter auf die groß-müthigste Art gespendet haben. Was dagegen die bernische Regierung bewogen hat, bem nämlichen Manne vor einigen Sahren das Brevet eines Artilleriehauptmanns zu ertheilen, ist mir unbefannt; aber bemerkenswerth bleibt es immer, daß das fleine Thurgau mannhaft zu feinem Werke stehen darf, mahrend das große Bern jest das Seinige, wenn es fich thun ließe, viel-

leicht gerne verläugnen möchte, um dem mächtigen Alliirten nicht miffällig zu sein. Man wird uns heute von anderer Seite vorwerfen, wir suchen mit Frankreich muthwilligen Krieg. Umstand, Tit., das Jeder von uns Etwas zu verlieren, Keiner dagegen das Geringste dabei zu gewinnen hätte, schlägt schon einen derartigen Vorwurf darnieder; und dann frage ich: steht in benjenigen Kantonen, welche fich allbereits für die Abwei-fung Frankreichs erklärt haben, nichts auf dem Spiele? glaubt man, auch dort habe man mit der Wohlfahrt der Staatsburger ein loses Spiel treiben wollen. Bedauerlich, wer nicht begreifen will, daß es noch Höheres, Schätzbareres giebt, als Geld und Gut, nämlich Unabhängigkeit und Nationalehre. Nicht Krieg Gut, nämlich Unabhängigkeit und Nationalehre. Nicht Krieg wollen wir, aber Frieden, können wir aber ehrenvollen Frieden nicht haben, so geschehe, was Gott beschlossen hat; iedenfalls lieber Krieg mit dem übermüthigen Fremdling, als Krieg mit unseren Miteidgenossen, der unvermeidlich wäre, wenn wir Thurgau zu Etwas zwingen wollten, wogegen es sich so sest und ernstlich erklärt hat, und wobei viele Mitstände ihm zur Seite stehen würden. Wenn man uns die Ueberzeugung aufdringen will, daß wir durchaus nachgeben müssen, weil der sordernde Theil größer und mächtiger sei als wir, so sage ich: gebt in Zukunst Euren Gesandten auf die Tagsahung die Ingstuftion: daß sobald eine größere Macht Etwas von uns sordere sei es was es wolle, begründet oder ungerecht, viel oder dere, sei es was es wolle, begründet oder ungerecht, viel oder wenig, fo habe man sich fogleich unbedingt zu fügen, weil unsere Schwäche jeden Widerstand unmöglich mache. Will man im Gefühl seiner Ohnmacht heute Frankreichs Gebot erfüllen, so fei dieses das ehrlich ausgesprochene Motiv; aber daß man er= kläven folle, Frankreichs Gründe seien gerecht, das widerstreitet meinen schlichten Begriffen von dem, was man Ehre und Würde nennt. Tit., der kleinste Staat in Europa ist die Republik St. Marino, vom Kirchenstaate ringsum eingeschlossen, mit einem Areal von 1½ Quadratstunden und einer Bevölkerung von kaum 8000 Seelen. Vor ein paar Sahren forderte die pähkliche Regierung von jener die Auslieferung eines politischen Verbrechers; es wurde dieses kurzweg abgeschlagen; eine zweite drohende Forderung hatte die nämliche Antwort zur Folge, und — die Republik St. Marino existivt noch auf den heutigen Tag. Meine Ueberzeugung, Tit., daß das Recht auf unserer Seite sei, ist so tief, so wahr und innig, daß, wäre ich auf dem Krankenlager, und es hieße, es hange der heutige Entscheid von einer einzigen Stimme ab, ich mich anher in Ihre Mitte tragen lassen und für eine abschlägige Antwort an Frankreich votiren würde.

von Sinner, Oberstlieutenant. Ob Napoleon Schweizerbürger sei oder nicht, das ist sehr unwichtig. Bei der heutigen Ordnung der Dinge, wo alle Borrechte abgeschafft sind, kömmt es nicht darauf an, was man ist, sondern was man thut. Er hat die Neutralität verlett durch seine Invasion nach Straßburg. Durch die Schrift Laity's hat er seine Prätenssonen erneuert. Er sagt freilich, diese Schrift sei bloß eine Nechtsertigung; aber was war da zu rechtsertigen? Die Sache war bekannt genug. Die Schrift sollte also bloß einen Rnallsesset bewirken, damit er die Gemüther für sich gewinne und dann später einmal bessers Spiel habe. Frankreich hat ganz Recht, daß es diesen Mann nicht so nahe an seinen Grenzen dulden will. Es hatte in Straßburg sehr wenig gesehlt, daß die Sache gelungen wäre. Unsangs war Ulles sehr gut gegangen, die Soldaten riesen bereits vive Napoléon! vive l'Empereur! Da kömmt der Oberst Tallandier und rust: das ist nicht Napoleon, das ist ein Sohn des Oberstlieutenants Vaudren. Daburch entstand Uneinigkeit unter den Soldaten, und das machte, daß die Sache gesehlt hat. Kömmt er nun ein zweites Mal nach Frankreich, so kann man dieses Mittel jehr nicht mehr brauchen. Also ist dieser Mann sehr gesährlich, und wenn Frankreich seine Ausweisung begehrt, so ist dies Nothwehr und nicht Uebermuth. Wir sind schuldig, gegen Frankreich die Neutralität zu handhaben. Man kann sagen, eine Verzichtsleisung von ihm auf das französsische Bürgerrecht oder den französsischen Thron möchte genügen. Sch zweise, daß er diese Erklätung von ihm auf das französsische Vürgerrecht oder den französsischen Vapoleons zu sein, und dieser würde sich im Grabe umkehren, wenn sein Verse auf den Kaiserthron Verzicht leistete.

Aber gefest, er gabe die Erklarung, mas murde fie helfen? Sein Dheim ift auch von Elba zuruckgefehrt, ungeachtet er erklärt hatte, er wolle sich mit der Souveränetät über diese Insel begnügen. Man kann sagen, Thurgau werde ihn schon hüten. Wie will man einen solchen Mann hüten, wenn man ihn nicht gefangen nimmt? Man fagt, Ludwig Napoleon habe nicht versprochen, in Amerika zu bleiben und nicht wieder in die Schweiz zurückzukehren. Das kann sein; aber auch Louis Phi= lipp hat nicht versprochen, sich der Gefahr eines zweiten Straß-burgerftandals auszusetzen. Man sagt, es sei eine Verletzung des Souveränetätsrechtes die Expulsion eines Schweizerbürgers zu verlangen. Eben, wenn man souveran ist, kann man machen, was man will. Man hat den Rohrer auch fortgewiesen, weil er das Unglück hatte, aus Unvorsichtigkeit einen Menschen zu tödten. Wenn die Schweiz nicht das Neutralitätsrecht reflamirte, so könnten wir allenfalls machen, was uns belieben möchte, aber eben weil die Schweiz das Neutralitätsrecht reklamirt, foll sie nicht gestatten, daß von ihrem Gebiete aus diese Neutralität ver= lest werbe. Da nun Napoleon die Neutralität verletzt hat, so foll dem Begehren Frankreichs entsprochen werden. Wenn alle Mächte finden, Frankreich sei in seiner Forderung begründet, so muß Etwas daran sein. Ich kann nicht denken, daß alles Gefühl von Necht in ganz Europa verslogen sei und sich nur in den hiesigen Zeitungen finde. Das Strasburger-Altentat ist nicht das erste Mal, daß von der Schweiz aus die Neutralität versletzt worden ist. Der Coup de pied de l'ane von 1815 was eine sehr schmähliche Verletzung. Ferner der Savoyerzug, für welchen die Regierungen freilich Nichts können, ferner die Schmähartifel unserer Zeitungen gegen die befreundeten Mächte. Schimpfen und Schelten ist auch gegen den Sinn einer auf-richtigen Neutralität. Man sagt, nachzugeben wäre unserer Ehre nachtheilig. Sobald die Ansprüche gerecht sind, ist das Nachgeben keine Unehre; vielmehr Unehre ist's, ein gerechtes Begehren abzuweisen. Ich würde Frankreich entsprechen, wenn es so klein wäre, wie die Republik St. Marino, denn ich sinde, es habe recht. Ich frage, ob man sich so von einem Manne soll soppen lassen, der bald sagt, er sei Schweizer, bald, er sei es nicht? Man sagt, Montebello, habe auf sehr grelle Art das Begehren gestellt. Ich glaube nicht. Zuerst kam er konsidentiell, um nicht Aufsehen zu machen; erst, als das Nichts half, überreichte er die Note. Also scheint er mir gerechtfertigt. Von Früherem, wie von der Conseilgeschichte u. s. w., will ich nicht reden, ich kenne das nicht. Vielleicht glaubt man aber, Napoleon habe sehr viel Verdienste um die Schweiz, also müsse man ihn schützen. Ich weiß nicht. Allerdings war im Kanton Thurgau die Mutschaft von der Vielleschutzen schar werd die Rahlsschaft von ter sehr wohlthätig; aber wenn jetzt auf diese Wohlthaten so besonderes Gewicht gelegt werden wollte, so wären dieselben nur als Bestechung anzusehen, weiter nichts. Man soll nicht auf solche Geschenke sich stügend, sich herausnehmen, ein besteundetes Land in Verlegenheit zu stürzen. Man sagt, er habe ein verterställiches Work über die köttliche vortreffliches Werk über die Artillerie geschrieben und habe sich dadurch ein großes Berdienst um das schweizerische Militärwesen erworben. Allerdings ist es das allerbeste Werk über diesen Gegenstand und zeigt, daß der Verfasser ein sehr tüchtiger Mann ist, da er eine solche Arbeit in zwei Sahren zu Stande brachte. Ich will Etwas ablesen daraus, damit man sehen kann, wem zu Liebe er es geschrieben hat. Louis Napoleon sagt in ber Zueignung des Werkes: "le sort m'a resusé jusqu' à présent le bonheur de servir ma patrie, mais il me reste du moins la consolation d'être citoyen d'un pays, qui a su conquérir son indépendance et conserver sa liberté, et d'ailleurs les destinées de toutes les nations civilisées sont si étroitement liées ensemble, qu'être utile à un peuple libre c'est encore servir la France." Da sehen Sie, Tit., da ist Nichts als Frankreich vorn und Frankreich hinten. Man sagt, er sei Hauptmann in unserer Artillerie. Ich will Ihnen sagen, Tit., wie es sich mit dieser Hauptmannschaft verhält. Er hatte gewünscht, die eidgenössische Militärschule in Thun zu besuchen, das hatte Schwierigkeiten gefunden, ich weiß nicht mehr bei wem. Darum bat er sich ein bernisches Hauptmannsbrevet aus. Man wußte damals noch nicht, was er hinter den Ohren trug, und so erhielt er es. Allein den Eid hat er nie geleistet. Wenn er also schon das Brevet hat, so hatte er es doch nie in der In-tention erhalten, dem Stande Bern Dienste zu leisten. Also hat

Bern von daher keinerlei Verpflichtung gegen ihn, fondern er foll Bern für die ihm erwiefene Gefälligkeit bantbar fein. Hingegen hat Bern Frankreich Manches zu verdanken. Begehren des Präfekten von Pruntrut oder eines Regierungs- kommissärs, haben die frangosischen Behörden die herren Cuttat und Spahr von der Grenze entfernt. Das hatte Bern verlangt, und Frankreich hat auf der Stelle ensprochen und feine Unehre davin gefehen, und doch find das fur Bern weit weniger gefährliche Leute, als Napoleon es für Frankreich ist. Uebrigens haben wir Frankreich mehr oder weniger unsere gegenwärtige Volkssouveranetät zu verdanken, denn, wenn die Julitage nicht gewesen wären, so hätte bei uns die alte Ordnung der Dinge noch lange fortbestehen mögen. Ueberhaupt scheint es mir, es sei für die Napoleoniden Schweizerblut genug gestossen. In Rußland, in Spanien u. s. w. hat mancher Schweizer fein Leben laffen muffen. Was hatten fie davon? Sie wurden aus Frankreich mit Schand und Spott weggeschickt. Unfere Verfassung verbietet die Militärkapitulationen, weil man eine Unehre davin fah, daß Schweizer ihr Leben verkaufen wie eine andere Waare. Da muß man aber konfequent sein. Man denkt vielleicht, eine höhere Politik mache es rathsam, Ludwig Napoleon zu unterstützen. Denn, wenn er je Kaiser werden sollte, so würden wir großen Dank davon haben. Sch bin nicht dieser Meinung. In einer seiner Proklamationen hat er gesagt: "seht hüningen seiner Festungswerke beraubt!" Würde er alfo Kaifer, fo ware fein Erftes: diefe Festung wieder aufjubauen. Bare es alfo nicht Unfinn und Raferei von uns, diesen Mann in seinen Planen zu unterstüßen? Man sagt, Louis Philipp habe auch Zuslucht in der Schweiz gefunden, und es sei sehr undankbar von ihm, daß er nun der Schweiz um Ludwig Napoleons willen Ungelegenheiten verursache. Louis Philipp hat sich aber mährend jener Zeit stille verhalten in der Schweiz, als Lehrer der Geographie, Mathematif u. f. w. Ludwig Napoleon dagegen hat das Afplrecht jest verwirkt. Man fagt, Frankreich sei innerlich zerrissen und würde gegen die Schweiz sehr wenig ausrichten. Eben darum ist ein Krieg für Frankreich erwünscht. Wenn Frankreich Krieg hat nach Auswärts, so ist im Innern desto mehr Ruhe. Napoleon hat immer Kriege gehabt nach Außen, darum war es während seiner Heriege gehabt nach Außen, darum war es wahrend setner Herrschaft im Innern ruhig. Sobald nach Außen Ruhe
ist, wird im Innern Alles unzufrieden. Die Leute möchten
immer etwas Neues lesen, die Soldaten möchten Beschäftigung
und avanciren u. s. w. Ich will nun als Militär auch von
unserm Militär reden. Unsere Leute haben Muth. Ich habe
sie zwar nie dem Feinde gegenüber gesehen, aber ich habe mich davon oft bei den Schupproben der Artillerie überzeugt, wo ich die Leute immer nur mit der größten Mühe verhindern fann, daß sie in ihrer Unerschrockenheit nicht zu nahe hinzugehen. Ich zweifle aber, daß sie für den Prinzen Napoleon marschiren würden. Wenn wir einen Kampf unternehmen wollen, so ist es wichtig, daß unser Recht handgreislich sei, denn auch die Waffen muffen mit der hand angegriffen werden. Der Soldat im Felde soll nicht fragen: warum marschiren wir hiehin oder dorthin? aber der Grund, um deswillen er in's Feld rückt, der muß ihm klar sein. Der Kaiser Napoleon hat bei jedem Feldzuge der Armee vorher Rechenschaft darüber gegeben und ihr in seinen Proklamationen vorgestellt, wie er nur gezwungen Rrieg führe und nur für den Frieden fampfe. Diese Proklamation an unsere Truppen mochte ich im gegenwärtigen Falle wenigstens nicht machen. Es mußte Giner eine aute Keder haben, um das unsern Leuten glaublich zu machen. Man fagt, es haben doch fo und so viel Offiziere die bekannte Adresse unterschrieben. Ich habe zufällig mit Einem derfelben gesprochen und ihn gefragt: wist ihr, was der Prinz Napoleon wegen Hüningen gesagt hat? Er antwortete: nein, denn sonst würde ich nicht unterschrieben haben. Man sagt: wenn man die Note nicht abweist, sondern ihr entsprechen will, so gibt es Bürgerstrieg, denn Thurgan wird nicht nachgeben wollen. Man hat die einen Kantone zu Paaren getrieben, man würde Thurgau wohl auch zu Paaren treiben. Aber wenn wir nicht nachgeben, fo ift dann Beides möglich, Krieg mit Frankreich und zugleich Bürgerkrieg im Innern. Ich schließe, daß dieser Mann, der die Neutralität der Schweiz verletzt hat, weggewiesen werde. Das ist unsere vertragsgemäße Pflicht, und der Vertrag ist über dem Souveran. So weit der Vertrag geht, soll ihm die Souveranetät weichen. Das sind meine Nechtsbegriffe, die zwar nicht sehr groß sind; aber ich solge da dem gesunden Menschenverstand.

hunziker. Wenn das eine Forderung des gesunden Menschenverstandes ist, den Bürgerkrieg für weniger schrecklich anzusehen als den Krieg mit einer fremden Macht, der von und geführt würde, um und gegen das Unrecht zu wehren und für das Recht einzustehen mit allen Mitteln, - dann muß ich bekennen, daß ich keinen gefunden Menschenverstand habe. Gott bewahre und vor solchem Raisonnement in einer Frage, wo von jeder Seite zugegeben werden muß, es werde da eines der heiligsten Rechte und eine der eigenthümlichsten Institutionen der Schweiz in Frage gestellt, und wo es sich darum handelt. dieses Recht mit Gut und Blut zu vertheidigen. Klugheit foll und in allen schwierigen Verhältnissen leiten, und sie wird heute hossentlich auch Sie, Eit., leiten. Diese Frage ist vielleicht die wichtigste, die unter der neuen Ordnung der Dinge noch vorgesommen ist. Wenn ich die Freiheit nehme, Sie, Eit., sür wenige Augenblicke um Ausmerksamkeit zu bitten, so geschieht es eben im Gefühle dieser Wichtigkeit. Ich will indessen nicht weitläufig eintreten; die Sache ist überall öffentlich und privatim hinreichend besprochen und erörtert worden. Die Tit. Serren wissen, was die Unsichten des Publifums und vieler Manner, die in amtlicher Stellung sich bereits darüber ausgesprochen haben, find, und ich erfülle bloß eine Pflicht, indem ich meine Ansicht nun auch offen ausspreche, wie Jedermann dazu ver-bunden ift. Mehrere Herven Praopinanten veranlassen mich, über einzelne Punfte einzutreten, von welchen, wie ich glaube, die Diskuffion ausgehen foll. herr Altlandammann Fellenberg hat da auf einen Punkt aufmerkfam gemacht, welcher allerdings berücksichtigt werden muß. Sie werden Alle wissen, Sit., daß eine Erklärung des Wienerkongresses vom 20. März 1815 in Bezug auf die Neutralität der Schweiz vorhanden ist. Diese beginnt folgendermaßen: "Die Mächte, welche berufen sind, zu Erfüllung des sechsten Artikels des Pariservertrags vom 30. Mai 1814 durch ihre Dazwischenkunft die Verhältnisse der Schweiz festseten zu helfen, überzeugt, daß das allgemeine Staatenintereffe zu Gunften der schweizerischen Gidgenoffenschaft die Anerkennung einer immerwährenden Neutralität erheischt u. f. w.; nachdem sie über die Interessen der verschiedenen Kantone alle erforderlichen Erfundigungen gesammelt, und die ihnen durch die schweizerische Gesandtschaft vorgetragenen Begehren in Betracht gezogen haben, — erklären: daß — — — eine Urkunde ausgefertigt werden foll, welche von Seite aller Mächte die Anerkennung und Gewährleistung der immerwährenden Neutralität der Schweiz — — enthalten — — foll." Jetzt, Tit., sehen Sie aus dieser Erklärung, daß die Neutralität von Seite der Schweiz nachgesucht und begehrt worden ist, also als Etwas, worauf die Schweiz großen Werth legte, also auch als Etwas, das nicht bloß mit lästigen Berpflichtungen verbunden, fondern mit wichtigen Rechten verstnüpft wäre. Lieber, als bloß auf die mit der Neutralität vers bundenen Verpflichtungen hinzuweisen, hätte man daher auch auf die Rechte hinweisen sollen, welche aus der Neutralität hervorgehen. Ein neutrales Land — sollte das weniger Rechte haben, als ein anderes Land? foll die Neutralitätserklärung uns jum Nachtheil gereichen? follen, während nicht neutrale Länder das Recht haben, fremde Flüchtlinge in ihrem Gebiete aufzunehmen, wir in diesem Rechte beschränkt sein? und wenn folche Leute die Naturalisation erhalten haben, sollen wir weniger im Falle sein, sie ju schützen, als andere Lander? Ich konnte nie und nimmer in dieser Ansicht stehen. Es ist ferner von Herrn Fellenberg gewünscht worden, es möchte diese Sache an eine Kommission zurückgewiesen werden. Ich könnte nie dazu stimmen, weil, wie ich so eben gezeigt habe, in dieser Neutrali-tätserklärung nichts Underes liegt, als ein Begriff, mit welchem eben so viele Rechte als Pflichten verbunden sind, und weil Nichts darin beweist, daß wir verpflichtet wären, auf gewisse Rechte zu verzichten. Anstatt einer Kommission mußte ich erstens fragen: in welchem Falle sind wir? Im Falle des Rechts oder des Unvechts? Und was für Pflichten liegen uns von daher ob, um im Interesse des Vaterlandes nach den Begriffen von

Chre und Unabhängigkeit bas Gehörige ju beforgen? Was find wir vorerst definahen Frankreich schuldig? Das Recht des Stärfern fann begwegen noch fein Recht fein. Warum wird dem Stärfern nachgegeben? wegen der Gewalt. Sft alfo bie Gewalt ein Recht? Weil Frankreich ftarter ift, darum follten wir nachgeben? Dann konnte vermöge des Rechtes des Startern ebenfalls von und verlangt werden, daß wir unfere Berfaffung, unfere Regierung, unfere Institutionen u. f. w. andern. Db wir im Falle seien, Frankreich nachzugeben, der Entscheid dar-über kann einzig von der Frage abhängen: ist die Forderung Frankreichs im Rechte begründet? Was darüber gesagt werden tann, ift bereits von zwei herren Praopinanten angedeutet Frankreich hat allerdings ein Recht, zu verlangen, daß nicht von unserm neutralen Boden aus Machinationen gegen Die gegenwärtige Ordnung der Dinge gespielt werden. Bor Allem aus wollte man da der Schweiz jum Nachtheile anrechnen, daß Glieder der Familie Napoleon sich in der Schweiz angesiedelt haben, und man hat dafür Defrete der Tagfatjung angerufen. Allein ganz irrthumlich, weil in diefen, in den Jahren 1815 und 1817 allerdings erlaffenen, Dekreten ausangerufen. drücklich erklärt ift, daß alle diejenigen Mitglieder der napoleonischen Familie, die sich unmittelbar vorher hatten zu Schulden kommen lassen, die Ruhe von Frankreich zu untergraben und zu stören, ihren Aufenthalt nicht in der Schweiz sollen nehmen dürfen. Bon allen übrigen Gliedern dieser Familie ist also nicht die Rede. Nun werden Sie wissen, Tit., daß Ludwig Napoleon gegenwärtig ein Alter hat, welchem zufolge er damals als unmundig angesehen werden mußte. Er kann also nicht in die Klasse derer gezählt werden, welche jenes Dekret beschlägt. Dasselbe ift übrigens seither ungültig geworden, indem man es aus der offiziellen Sammlung weggelassen hat. sich nun aber auch auf Akte, durch welche die Ruhe Frankreichs von schweizerischem Boden aus gefährdet worden sei; man hat fogar erklärt, daß alle die Komplikationen, welche gegenwärtig in Frankreich stattfinden und möglicherweise mit den Planen Ludwig Napoleons in Berbindung stehen, der Schweiz zur Last gelegt werden müssen. Wenn man die Schweiz verantwortlich machen will fur das Treiben der Parteien in Frankreich, - wohin famen wir mit unserer Unabhängigfeit? solche Bugeständnisse dürfen wir nie machen. Allerdings ift Faktum, bag Ludwig Napoleon im Sahre 1836 feinen Sit zu Arenen= berg auf schweizerischem Boden verlassen und an dem Attentate gegen Frankreich Theil genommen hat. Diefes fogenannte Strafburger-Attentat ift aber eine Sache, die auf frangofischem Gebiete ftatt gehabt hat und durch die hochste Staatsgewalt niedergeschlagen worden ift. Diese Staatsgewalt hat darauf erklart: fo fark bin ich, und ich stehe fo hoch über euch Parteien, daß ich sogar diesen Kronprätendenten ruhig weiterschicke. Nachdem nun alles Diefes durch einen Aft der Großmuth der Bergessenheit übergeben worden ift, will man der Schweiz eine Pflicht zumuthen, wodurch sie gegen ihre heiligsten Interessen sich vergreifen würde. Nämlich es ist in Frankreich eine Schrift, die Brofchure Laity, zahlreich bei dem Militar und bei dem Civilftande, wie es scheint, verbreitet worden. Diese Schrift, fagt man, fei ein Berbrechen, und sie stehe einigermaßen im Zusammenhange mit dem Aufenthalte Ludwig Napoleons zu Arenenberg. So wenig ich nun läugnen will, daß Frankreich das Recht gehabt habe, die Berbreiter derfelben auf feinem Boden zu strafen und gegen den Verfasser einen Prozeß anzuheben, ebensowenig fann ich einsehen, daß diese Broschure irgendwie unfere schweizerischen Berhältniffe beschlage. Sie ift weder von einem Schweizer geschrieben noch in der Schweiz gedruckt, noch in der Schweiz verbreitet, noch durch Schweizer in Frankreich verbreitet worden. Was alfo ein Vergeben daran ift, das ist auf frangösischem Boden und durch Frangosen gesche-ben, und wir haben nicht dafür einzustehen. In welchen Begiehungen steht nun Ludwig Napoleon zur Schweiz? In Die Beweisführung, daß er seit 1832 Bürger von Thurgau ist, will ich nicht eintreten. Das ist ein Faktum, welches nicht geläugnet werden fann, denn alle Bemühungen, diefes Faktum umzustoßen, beweisen gerade nur, daß dasselbe richtig ist; und daß der §. 25 der Thurgauerverfassung da ein gar großes Gewicht verdiene, das wird man weder den Gebildeten noch ben Ungebildeten im Bolfe weiß machen. Die Sache felbst ift

also richtig, hiebei muß man stehen bleiben und fich nicht bavon verdrängen laffen. Ludwig Napoleon hat das Bürgerrecht er= halten auf rechtmäßige Weise zu einer Zeit, wo er nirgends Bürger war, wo ein förmliches Gesetz, nicht etwa bloß ein richterlicher oder ein polizeilicher Ausspruch, seine Familie aus Frankreich verbannt und ihn aller bürgerlichen Rechte auf alle Zeiten beraubt hatte. Man könnte fagen, es wäre ein Akt der Klugheit gewesen, ihm nach dem Strafburger - Attentat, und da er aus Amerika zurückgekehrt war, das Bürgerrecht wiederum zu nehmen. Ohne weiter einzutreten, ob es edel von Seite der thurgauischen Regierung gewesen wäre, möchte ich nur fragen: was ist der Begriff der Institution eines schweizerischen Ortsbürgerrechts? Läßt sich das so mir nichts dir nichts wegerklären? Kann man es in einem Momente geben und im andern wieder nehmen? Tit., was bedarf es dazu? Einen richterlichen Ukt. War nun wohl Thurgau im Falle, nachdem die höchste Instanz in Frankreich, der eigentliche Kläger gegen Ludwig Napoleon, ihn als schuldfrei freigelaffen hatte, jetzt einen andern Weg einzuschlagen, als die französische Regierung gegen ihn einzuschlagen für gut gefunden hatte? Wir können in seiner Person nur einen Mitbürger vor und sehen. Wahrhaftig nur eine geringe Zahl von Schweizern wird für die Perfonlichkeit des Prinzen besondere Achtung empfinden; aber eine unermegliche Zahl weiß, daß die Institu-tion des Ortsburgerrechtes den Schweizer vor den Burgern aller andern Länder auszeichnet und mit fich bringt, daß der Besitzer desselben mit feiner ganzen Familie nicht nur für immer bem betreffenden Gemeindsverbande angehört, fondern jeden Augenblick unter dem Schutze bes schweizerischen Rechtes fteht. Bon diesem einfachen Gesichtspunkte ausgehend, finden wir jest in der frangösischen Note Behauptungen aufgestellt und der Schweiz Berpflichtungen auferlegt, durch welche an und für sich schon unsere Selbstständigkeit verletzt wird. So steht die Behauptung davin, Arenenberg fei ber Berd von Umrrieben. Womit ift diefe Behauptung gerechtfertigt? Mit Nichts. Sollen wir und nun fo weit prostituiren, daß wir fagen : diefe Behauptung nehmen wir an, weil sie von einem Mächtigern herkömmt, und heben also das Bürgerrecht auf und schiefen Ludwig Napoleon fort? Wenn man auf diese Art das Raisonnement führt, dann erkläre man nicht mehr, als Stellvertreter eines freien Voltes feine Stimme bier abzugeben. Wir follen für unfere Mitbürger einstehen, so weit das Recht es irgend erfordert, und darum sollen wir die Forderung Frankreichs abweisen, erfolge daraus, was da wolle. Berschiedenes kann erfolgen. Ich will das Schlimmste annehmen, — Krieg mit Frankreich. Ich nehme dieses an, um eine Anschuldigung zurückzuweisen, welche so oft gegen diejenigen gemacht wird, die für Ehre und Unabhängigfeit des Vaterlandes ein Wort zu reden wagen, nämlich die Anschuldigung, daß diese den Krieg beabsichtigen, und dann auch die Schuld, wenn er ausbräche, tragen. Schweise diese Beschuldigung zurück. Wenn Krieg entsteht, so entsteht er, nicht weil wir ihn verschuldet, sondern weil dieses Mittel von anderer Seite her ergriffen wird, um eine ungerechte Forderung mit Waffengewalt geltend zu machen. Gollen wir unfer Recht deswegen aufgeben? Wir können ben Frieden faufen, aber dann find wir Stlaven, der Willfur jedes Machtigern preisgegeben. Wir, Stellvertreter bes Bernervolfes, stehen jest da als eine der letten Versammlungen, welche ihren Entscheid über diese Sache abzugeben hat. Bor Ihnen, Tit., hat die Tagfatung gestimmt, vor Ihnen mehrere Große Rathe anderer Kantone; die Uebrigen werden ungefahr ju gleicher Zeit ihren Entscheid abgeben, wie wir jett. Die meiften ber bis jest abgegebenen Stimmen find aus bem Gefühle hervorgegangen, daß eine die Ehre und Unabhängigkeit betreffende Frage vorliege, und daß, wenn nicht mit männlicher Gelbstständigkeit entschieden werde, es um die Unabhängigkeit geschehen sei. In diefem Sinne find die Stimmen abgegeben worden von Waadt, Thurgau, St. Gallen, Solothurn, Luzern, Nargau, Schaff-hausen. In den andern Kantonen wird der Entscheid meistens baufen. im gleichen Sinne ausfallen. Sollen nun wir, die wir in diefem Saale schon so oft gehört haben, daß wir so ein ge-wisses Selbstbewußtsein den kleinern Ständen gegenüber jur Schau tragen, - follen wir, Großer Rath eines Borortes, in anderem Gefühle stimmen, als in dem, welches die Ehre und tinabhängigkeit der Eidgenossen im Auge hat? Wenn je, so hat der Kanton Bern, welchen man so oft der Engherzigkeit und des Kantonalismus beschuldigte, jeht Glegenheit, das Gezgentheil zu zeigen und den übrigen Ständen zu erklären: wir stehen auch ein, es mag kommen, was da will, für das Gesühl, das Euch beseelt hat, mit all' den Mitteln, die uns zu Gebote stehen. Eines von Beiden. Entweder müssen wir mit denjenigen Kantonen zusammenhalten, welche in schweizerischem Sinne und Gefühle das Bessere wollen, oder wir machen uns abhängig von fremder Willkür. Dann laßt verschwinden die Wappen da oben, malt dann andere Farben hin! Es giebt keinen andern Weg, die Ehre und die heiligsten Interessen des Vaterlandes zu bewahren, als den, in bescheidenem, sestem, ruhigem Tone zu erklären: wir halten die Forderung Frankreichs für ungerecht und wollen mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu unsern Miteidgenossen stehen, um dieselbe abzuweisen. Wenn auf diese Weise die Einigkeit der Schweiz durch das Beispiel von Bern belebt wird, dann haben wir die Gefahr viesleicht vermieden und können derselben auf seden Fall ruhiger und muthiger entzegentreten. Ich schließe mit voller Ueberzeugung auf Abweisung der Note Frankreichs.

von Graffenried. Ich hätte mich enthalten können, in diefer fo wichtigen Ungelegenheit ein Wort mitzureden, wenn nicht der Vorschlag zu Niedersetzung einer Großrathskommission Wir haben hier eine Vorfrage und gemacht worden ware. eine Hauptfrage, nämlich: wollen wir heute eine Kommission niedersetzen, welche die vorliegende Frage noch einmal reiflich berathen und uns dann Vorschläge bringen soll, oder wollen wir heute einen definitiven Entscheid faffen? Bu dem Erstern fonnte ich nicht stimmen; das Faktum, über das wir heute beschließen follen, ist bekannt, die dasselbe beschlagenden Akten sind abge-lesen worden, und Jeder von uns wird, ehe er hier in diese Versammlung gekommen, bei sich selbst die Hochwichtigkeit des Gegenstandes genau erwogen und feine Meinung darüber beftimmt haben. Wenn wir eine Kommiffion niederfeten, fo könnte und diese erst nach einiger Zeit Borschläge bringen; wir wurden auf diese Weife erst nach einigen Tagen wieder zusammentreten, und es hätte dann den Anschein, als scheue sich der Große Rath von Bern, sich über eine Sache definitiv auszusprechen, welche von andern Ständen der Eidgenoffenschaft noch nicht beurtheilt worden wäre. Schon find Stimmen laut gewor= den, als hätte der Große Rath es nicht gewagt, bis jest sich für die eine oder andere Ansicht zu entscheiden. Es sind vor= bin Neußerungen gefallen, als wenn Ginige von uns einen Bustand herbeimunschten, der geeignet wäre, im Trüben zu fischen, als wenn Solche, die Mitglieder der abgetretenen Regierung gewesen, hier mehr ihr eigenes Interesse berücksichtigen könnten als das des Landes. Ich verwahre mich auf's Allerkräftigste gegen folche Neußerungen. Ich für meinen Theil stehe hier als Stells vertreter des ganzen Berner-Bolfes da und nicht etwa bloß als Bertreter einer einzelnen Partei; ich stehe hier, um zu reden und zu stimmen für des Landes Beste; ich übergehe daher, was im Gange der Diskussion in dieser Beziehung angebracht wor-den ist, da mein Glaube der ist, daß der Eid, den wir als Stellvertreter geschworen, nicht für jene oder für diese Partei abgelegt worden, sondern für das allgemeine Beste des Landes. Was die Hauptfrage anbetrifft, so sehe ich auch Ludwig Napoleon für einen Landesfremden an, aber nicht deswegen, weil Frankreich es fordert. Es kommt bei dieser Frage nicht darauf an, ob die Macht, welche das vorliegende Begehren an uns ftellt, groß oder flein fei; dieß verandert den Stand des Rechts auf keine Weise und soll und zu keiner Handlung, sei sie, welche sie wolle, bestimmen. Befolgen wir einzig und allein, was Recht ist, möge daraus entstehen, was will, und wenn wir uns auf dasselbe berufen wollen, so wird wohl Keiner an die Folgen davon denken. Die Verantwortung, Tit., möchte ich nicht tragen helsen, der Forderung einer fremden Macht nur deßwegen nachzugeben, weil sie gewaltiger ist, als die unserige; das, Sit., will und kann ich nicht. Ich sinde aber den Antrag der Minderheit des Regierungsrathes im Rechte begründet, so daß ich mich derselben anschließen muß. Der Prinz Ludwig Napoleon kann wohl de facto ein Schweizer-Bürger genannt werden, de jure aber ift er es nicht. Dem g. 25 der Thur-

gauer-Berfaffung, daß der Ausländer auf fein ausländisches Bürgerrecht verzichtet haben muffe, ift fein Genüge von Seite Ludwig Napoleons geleiftet worden. Ludwig Napoleon betrachtet sich auch nicht als Schweizer-Bürger, fondern als Franzose, und zwar als ein Franzose, dem mit Fug und Recht der französische Thron gebühre. Er hat durch eigenes Verschulden das Vegehren Frankreichs, dem alle andern Mächte beistimmen, provozirt. Er hat gezeigt, daß er fein französisches Bürger= recht nicht aufgegeben hat; er hat also bewiesen, daß er fein Schweizer-Bürger mehr fein wolle, wenn er es auch gewesen ware; er hat sein Recht verwirkt; darum ift er auf den heutigen Tag fein Schweizer-Bürger mehr. Der foll er Schweizer= Bürger bleiben, weil die Schweiz ihn dazu erklärt, weil diefe Frankreich das Recht bestreitet, denfelben fortverlangen ju dürfen? ich kann dazu nicht helfen. Ich beurtheile Ludwig Napoleon nach dem Faktum, das hier vor uns liegt. Wegen des Strafburger-Attentats foll man ihn nicht strafen; diefe Sache ist abgethan. Ludwig Philipp hatte ihn in feiner Sand; daß er ihn freigelaffen und ihm alfo gleichfam verziehen hat anstatt ihn den Gerichten ju überliefern, ftand dem Könige von Frankreich frei. Diese Sache ift abgethan. Aber Ludwig Napoleon begnügte sich nicht damit, fondern feither hat es sich ja gezeigt in der bekannten Broschüre Laity's, daß er sein Bürgerrecht in Frankreich und seine vermeinten Ansprüche auf den frangösischen Thron nicht aufgegeben hat. Ich glaube gar nicht, daß das Begehren Frankreichs eine retroaktive Tendenz habe, sondern das Begehren wird wegen der bisher Statt gestundenen Worgange von Seite Ludwig Napoleons an uns gestellt. Weil nun Niemand Frankreich eine Garantie gegeben hat, daß folche Versuche sich nicht mehr wiederholen möchten, so muß es ia ganz natürlich im Interesse Frankreichs liegen, von der Schweit ju fordern, daß sie Vorkehren treffe gegen die nochmalige Wiederholung eines ähnlichen Falles. Frankreich begehrt nichts Ungerechtes, sondern es begehrt nur, daß man den Prinzen Ludwig Napoleon, der durch sein bisheriges Betragen gezeigt hat, daß er sich noch immer als Kronprätendent betrachte, von Seite der Schweiz auch jest noch als Kronprätendenten ansehe und nicht für einen Schweizer-Bürger halte. Das Begehren ift gerecht. Die Verfassung von Thurgau schreibt im Artikel 25 ein unumgängliches Erfordernif vor, dem nicht ein Genüge geleistet worden ift, nämlich die Bergichtleistung auf frühere Bürgerrechte, und diefe hat man von Ludwig Napoleon nicht gefordert. Einem einzelnen Kanton steht kein Recht zu, seine Berfassung nicht zu beobachten. Sede Kantonalverfassung steht unter eidgenössischer Garantie, und die Tagfatzung hat darüber zu wachen, daß die Borschriften derselben gehalten und befolgt werden. Dieß ist keine Gefährdung der Kantonal-souveränetät, wenn die Verfassung eines Kantons aufrecht erhalten wird. Weil nun der Kanton Thurgau von den Vorschriften feiner Berfassung abgewichen ift, so glaube ich, konne man es der Eidgenoffenschaft nicht verargen, wenn fie von Thurgau die Aufrechthaltung derfelben fordert und die gemach= ten Ungesetlichkeiten als ungültig erklärt. Thurgau wird, wenn es den Ernft der Tagfatung fieht, in diefer Angelegenheit gewiß so viel Einsicht haben, seine gemachten Fehler wieder zu verbessern, ohne daß man es dazu zwingt. Ich will nicht weiter in die Sache eintreten; aber auf die bedenklichen Folgen mache ich noch aufmerkfam, welche der heutige Beschluß nach sich ziehen konnte, wenn man denselben auf eine unbedachte Weise fassen sollte. Die vorliegende Sache ift eine hochwichtige für unser Baterland, für seine Eristenz und seine Freiheit. Bas man von einem Bürgerfriege, der aus der Annahme der französischen Note und der Expulsion des Prinzen Ludwig Napoleon entstehen könnte, leichtsinnig gesprochen, glaube ich nicht. Thurgau wird begreifen, daß es in dieser Sache das Recht nicht auf seiner Seite hat, daß es einen Prinzen in Schutz nimmt, der denselben nicht verdient, sondern durch seine ver-werklichen Handlungen verwirkt hat. Ich stimme zur Gewährung des Begehrens Frankreichs.

Stettler. Um eine klare Ansicht von der Sache zu bestommen, ist es nöthig, zu wissen, wie es sich verhalte mit der Frage, ob ein Tagsatzungsbeschluß existire, nach welchem die Herzogin von St. Leu sich nicht in der Schweiz aufhalten

Nach den von mir gemachten Nachforschungen ist keine folche Vertragsverpflichtung zwischen der Eidgenoffenschaft und Frankreich vorhanden. Die Frage über die Aufnahme der Familie Napoleon in der Schweiz ift bei der Tagfatung anhängig gemacht worden im heumonat 1815 nach der Schlacht von Damals nämlich schrieb der frangofische Gefandte, Herr von Tallegrand, an die Tagfatzung, daß man Ursache habe, ju glauben, Glieder diefer Familie werden bierher fommen, daß es aber im Interesse der Schweiz und Frankreichs sei, sie nicht aufzunehmen. Darauf beschloß die Tagsatzung einmüthig, daß keine Mitglieder der Familie Napoleon, welche an der Wiederkehr des Kaisers aus Elba gearbeitet hatten, in der Schweiz Aufnahme finden follen. Im Sahre 1817 scheint sich die Herzogin von St. Leu bei Arenenberg Güter angekauft zu haben, um sich da niederzulassen. Der Vorort, in Gemäß= heit des Beschlusses von 1815, setzte daher die Frage auf die Traktanden, ob dieser Beschluß gehandhabt werden solle. Damals erklärte die Gefandtschaft von Thurgau an der Tagfatung, der Beschluß von 1815 sei bloß temporar gewesen, er habe keine bleibende Berbindlichkeit, und der Kanton Thurgau behalte sich feine Souveränetätsrechte vor u. f. w. Nichts desto weniger faste die Zagsatzung den Entscheid, der Beschluß von 1815 solle auch fernerhin in Kraft bestehen. Späterhin hat sich die Herjogin von St. Leu dennoch ju Arenenberg niedergelaffen, ohne daß Semand dagegen Einsprache erhob. Allerdings zeigte es sich jest, daß die Regierung von Thurgan damals besser daran gethan haben würde, wenn sie dem Tagfagungsbeschlusse Folge geleistet hatte, denn man würde jest nicht in diese Berwickelungen gerathen sein. Allein, wie gefagt, die Eidgenoffenschaft und die fremden Mächte hatten ruhig zugesehen. Im Jahre 1832 erschien in Frankreich ein Defret gegen die Familie Bourbon, in welchem das frühere Defret gegen die Napoleoniden aufge= nommen war, dabin gebend, daß jedes Glied diefer Familie gleichmäßig aller Civilrechte in Frankreich verluftig fein folle, wie die ältere Linie der Bourbons. Unmittelbar nach diesem Defrete von 1832 ist Ludwig Napoleon in's thurgauische Bürgerrecht aufgenommen worden, und man hat ihm keine Berzichtleistung auf sein französisches Bürgerrecht abgefordert, weil man glaubte, davon ausgehen zu dürfen, daß er keines habe. Nun exfolgte das Attentat von Straßburg im Jahre 1836. Ludwig Napoleon, gefangen, wurde vom Könige begnadigt. Dieß war obne Zweifel ein Akt sehr großer Milde von Seite des Königs, besonders im Vergleiche mit dem Verfahren Napoleons gegen den Duc d'Enghien. Nur fragt es sich jett: foll diesen Alt der Milbe einzig die Schweiz bugen? Nachdem Ludwig Napoleon aus Amerika zurückgekehrt war, nahm man ihn im Kanton Thurgau wieder auf, und fchon diefe Wiederauf-nahme macht die frangofische Note der Schweiz zum Berbrechen. Mit welchem Rechte, ift unter den angegebenen Berhaltniffen schwer einzusehen. Ferner beruft man fich auf die Schrift von Laity. Diese ift eine Beschönigung des Strafburger-Attentates,

aber es scheint fein weiteres Vergeben von Seite Napoleons darin ju liegen, befonders, da in Frankreich der eigentliche Berfasser bestraft worden ift. Allerdings scheint die Schrift zu verstehen ju geben, daß Ludwig Napoleon als Neffe des Kaisers noch Ansprüche auf den französischen Thron haben könnte, und Frankösischen Thron, expulsir werde, indem es sich dabei auf völkerrechtliche Veryflichtungen der Schweiz beruft. Wenn man folde Verpflichtungen hat , fo foll man fie erfüllen. Sind nun folche ba? Nach dem Bölferrechte fteht jeder Bürger eines Staates unter dem Gefete desfelben; alfo fteht Ludwig Napoleon unter, dem Gesetze von Thurgau, und da die Berfassung fagt, es solle Niemand seinem natürlichen Richter entzogen werden; so fagt die Regierung von Thurgau: er fteht unter unfern Gerichten, und wenn Frankreich ihn unferm Richteramte verleidet, fo wird er, wenn er schuldig ist, nach den Gesetzen bestraft werden. Wenn nun Semand eine Prätension auf einen Thron macht, steht er deswegen nicht mehr unter der Gesetzgebung seines Landes? ist etwa das die völkerrechtliche Verpflichtung? Thur= gau fagt nein. Und hat nun die Tagfatzung Magregeln, um Thurgau zu zwingen, wenn Thurgau erklärt, es erkenne die Kompetenz der Tagkakung nicht an? Diese Fragen find nicht gehörig untersucht worden. Auch in Genf und Waadt ist diese Untersuchung an eine Großrathskommission gewiesen worden, und es würde sich denn doch auch bei uns der Mühe verlohnen, gründlich zu untersuchen, ob das eine völkerrechtliche Verpflichtung fei, Thurgau von der Tagfatung aus auf die Forderung Frankreichs hin zur Erpulsion zu zwingen. Sch müßte das zum Voraus bezweifeln; allein ganz sicher foll die Schweiz alle ihre völkerrechtlichen Berpflichtungen gewissenhaft erfüllen und sich in dieser hinsicht nicht das Gevingste zu Schulden kommen lassen, und ich glaube, die Vorwürfe, die man in den letzten Jahren der Schweiz gemacht hat, seien wirklich großentheils ungegründet gewesen. Wenn man der Schweiz den Savoyer-Zug vorwirft, so vergesse man nicht, daß Frankreich auch seinen Savoyer-Zug gehabt hat. Man wirft der Schweiz ferner vor, sie gebe nicht genug Garantie für Rube und Ordnung. Frankreich hat auch feine revolutionaren Bewegungen gehabt in letter Zeit. Das Wichtigste ift aber, was für eine Bewandtnig es mit der Erekution eines allfälligen Expulsions. beschlusses von Seite der Tagfatzung haben wurde gegen Thurgau, gegen bessen Berfassung, welche vorschreibt, es dürfe Niemand seinem naturlichen Richter entzogen werden. Ich fonnte völlig beipflichten, daß das noch durch eine Grofraths= fommission untersucht werde. Die herren Rigaud und Monnard erklären auch, daß alle völkerrechtlichen Verpflichtungen gehalten werden sollen, und eben, um untersuchen zu lassen, was für völkerrechtliche Verpflichtungen wir in dieser hinsicht haben, fonnte ich zu einer Großrathskommiffion ftimmen.

(Fortsetzung folgt.)

Verhandlungen

bee

Großen Rathes der Republik Bern.

Außerordentliche Sitzung. 1838.

(Micht offiziell.)

(Fortsetzung der Sitzung vom 24. September 1838.)

Frankreich's Begehren wegen Louis Napoleon Bonaparte.

Pkay. Es ist wirklich außerordentlich, daß in einer Kon-föderation von Republiken man deliberirt über die Rechte und Berpflichtungen eines Kronprätendenten. Das ist vielleicht noch unerhört in der Geschichte. Um was handelt es sich? Um Ludwig Napoleon, den man seit Jahren her immer Prince genannt hat, den man aber seit einiger Zeit Ludwig Napoleon Bonaparte, Bürger von Thurgau, heißt. Dieser ist im Jahre 1836 als Prätendent auf den französischen Thron aufgetreten und hat neuerlich eine Schrift herausgeben laffen, worin gefagt wird, in seinem ersten Auftreten sei es ihm mißgläckt, indessen aber angedeutet wird, er werde serwarten, ob die Umstände später etwas andere Resultate hervorzubringen gestatten werden. später etwas andere Resultate hervorzubringen gestatten werden. Nun streitet man sich, ob der Prince oder Bürger Ludwig Napoleon in solcher Eigenschaft sich besinde, daß die Schweiz ihn entweder als Fremdling fortzuschiesen oder eine Lanze für ihn zu brechen habe mit dem benachbarten Frankreich. In die Frage, ob er Thurgauer-Bürger, ob jede Bedingung zu Erlangung dieses Bürgerrechts erfüllt worden sei, ob die ganze Eidgenossenschaft die Psicht habe, für den, welchem die Regierung von Thurgau das Bürgerrecht zu ertheilen sür gut sand, in die Schranken zu treten, will ich nicht eintreten. Aber was man seit fünf oder sechs Sahren voraussehen konnte, das liegt nun ernster vor, als je. In welcher Lage besindet sich die ganze Eidgenossenschaft gegenüber den andern europäischen Staaten? Das ist eine Hauptsrage, leider seit Jahren allzuwenig ten? Das ist eine Hauptfrage, leider seit Jahren allzuwenig beachtet. Wo hat sich die Schweiz im Jahre 1815 befunden? Mach allerhand durchlebten Ereignissen in Europa und in ihrem And alerhand durchteven Ereignisen in Europa und in ihrem Innern hatte sie eine Mediation von Seite des Raisers Napo-leon erhalten. War sie damals unabhängig? Zum Theile. Sie stand unter dem Protektorate des Raisers. Zugegeben, daß die Mediation eine der besten Sachen ist, die der Raiser während seiner ganzen Regierung gemacht hat, so ist die Schweiz, ungeachtet dieses Meisterwerkes, dennoch immer in einiger Dependenz von Frankreich gebieben. Nun kam die Katasstrophe, wolche Napoleon vom Throne köntet und ihm auf eine antkonnte welche Napoleon vom Throne stürzte und ihn auf eine entfernte Klippeninsel verbannte. Davaufhin traten die Repräsentanten der europäischen Staaten auf's Neue zusammen, um zu bestimmen, was nun am Plate der bisherigen Weltherrschaft werden men, was nun am Plage ver disherigen Weithart werden solle. Zu Wien ist die Grundlage des gegenwärtigen Zustandes von Europa festgestellt worden, und die Mächte haben für gut gefunden, die Schweiz auch in die Reihe der europäischen Staaten aufzunehmen. An den Mächten, Tit., hieng es, zu bestimmen, ob die Schweiz ganz oder zum Zheile den benachbarten Ländern zugetheilt werden solle. Das lag damals in der Millesin und Macht der Türken. Die Schweiz im Jutrauen Willfür und Macht der Fürsten. Die Schweiz, im Zutrauen auf frühere Nationalexistenz und auf das, was sie seit Sahrshunderten in Europa gewesen war, durfte hossen, daß ihre

Nationaleristenz auch ferner nicht werde gefährdet werden. Diese Hoffnungen sind in Erfüllung gegangen. Auf dem gleischen Fürstenkongresse ist erklärt worden, nicht bloß, daß die Schweiz ein unabhängiger Staat im übrigen Staatenverbande fein solle, sondern es wurde ihr zugleich ein kostbares Kleinod zu Theil, nämlich die Neutralität. So stand die Schweiz wieder als ein selbstständiges Glied im curopäischen Staaten= verbande da. Freisigh hatte man ihr indireft die Befugnis und Macht abgesprochen, sich in die europäischen Händel einzumisschen; andererseits aber hatte man ihr die Zusicherung gegeben, an allfälligen europäischen händeln nicht Theil nehmen zu muff= fen für den Einen oder Andern. Das, Tit., war der Zustand der Schweiz vom Jahre 1815. Ruhig hatte seither die Schweiz fich verhalten und hatte diesen glücklichen Zustand benutt, um ihre innern Institutionen nach und nach zu vervollkommnen und Handel, Industrie u. s. w. zu beleben. Das hat gedauert bis zur Katastrophe in Frankreich vom Jahre 1830. Natürlich mußte auch die Schweiz ergriffen werden durch die dort statt gehabten Ereignisse, infolge der alten Verhältnisse zwischen der Schweiz und Frankreich; denn auch in der Schweiz war eint und anderes nicht ganz im Verhältnisse zum Kulturzustande und zu den heutigen europäischen Vegriffen. Erschütterungen waren also in der Schweiz nach dem Jahre 1830 nothwendig, so wie auch nothwendig daraus ein neuer Zustand hervorgehen mußte. Daher haben in fast allen Kantonen Abanderungen oder Umwälsung der Verfassungen statt gefunden. Aber nun frage ich: was für ein Wirkungstreis war bei dem Allem der Schweiz angewies fen? Allerdings konnte sie in ihrem Innern Alles thun, was fie für nothwendig fand. Parteien mußten entstehen rechts und links. Die eine oder die andere derfelben konnte die Oberhand erhalten, und nicht alle Mal die, welche die Oberhand behielt, hatte Recht, so wie auch die unterliegende Partei nicht alle Mal diejenige ist, welche Unrecht hat. Allein es bildete sich ein faktischer Zustand, und der Erfahrung und Geschichte zufolge bildet sich gewöhnlich aus solchen faktischen Zuständen, wenn sie auch nicht ganz legal und gerecht sind, etwas Villiges und Gerechtes allmälig heraus, so daß zu hoffen war, es werde auch die Schweiz nach und nach in einen ruhigen und angemeffenen Zustand sich versetzen. Dabin gieng auch das Bestreben aller Derjenigen, welche leidenschaftlos die Ereignisse betrachteten und gewohnt waren, ihren Blick etwas weiter hinaus zu seizen, als etwa Andere aus der Schreibstube oder dem Komptoir thaten. Aber leider blieben jene nur in geringer Jahl. Die Leidenschaft blieb, Ehrgeiz und vielleicht auch Geldgeiz wirkten an vielen Orten sort. So ist jest ein Zeitraum von feche bis sieben Sahren verflossen, ohne daß die Schweiz in denjenigen Justand gerathen wäre, welchen man vorher hoffen follte. Das hat die betrübte Folge gehabt, daß Diejenigen, welche ihr Interesse dabei fanden, und deren Ambition noch nicht auf den höchsten Punkt der Befriedigung gelangt war, wünschten, daß dieser Gährungsstoff noch ferner in Bewegung bleibe. So hat sich dann wieder ein anderer sehr bedauerlicher Umstand gezeigt, nämlich der, daß, während

Europa auf alle die frühern langen Rriege hin jur Rube gelangen wollte, und jeder Staat sich angelegen fein ließ, die Bedingungen feiner Wohlfahrt im Innern auszubilden, die Schweiz dagegen nicht in derjenigen Sphare blieb, wie fie follte, sondern daß, — nicht die Gesammtheit der Bevölkerung, denn diese wünscht Ordnung und Ruhe, — aber die großen Wortführer eine offenbare Sympathie gezeigt haben an allen Orten, wo irgend im Umfreise ber Eidgenoffenschaft und in Europa Bewegung herrschte. Das zeigte sich hinsichtlich der Polen, es zeigte sich bei'm Attentat von Savoyen, bei den Bufammenvottungen deutscher Flüchtlinge und handwerfer im Steinhölzli. Was ware die Stellung der Schweiz bei allen diesen Veranlassungen gewesen? zu fagen, sie mische sich durch= aus nicht in Alles, was um sie herum vorgehe. Aber lesen Sie, Tit., nicht bloß die öffentlichen Blätter seit sechs Jahren, aber sogar die Verhandlungen der Großen Räthe in den meisten Kantonen. Ueberall sehen Sie, daß Sympathie da war für die Bewegungsmänner und nicht für die, welche Ordnung und Rube wollten. Ja auch, was Frankreich betrifft, wo man hoffen follte, daß, nachdem im Sahre 1830 die neue Dynastie Ludwig Philipps entstanden war, nun endlich einmal auch dort ein geregelter Zustand der Dinge sich entwickeln werde, hat man allenthalben in der Schweiz sympathisirt mit allen denen, welche gegen diese neu aufgekommene Regierung waren. Go ift es gegangen bis auf die neuesten Beiten. Da, Tit., sollen wir die Beranlaffungen aller Schwierigkeiten, fowohl der frühern als der gegenwärtigen, fuchen. Satte die Schweis fich nicht auf folche Beife in ihren Führern und Blättern für alle die, welche Unordnung und neue Revolutionen im Auslande befor= derten, ausgesprochen, fo bezweifle ich febr, daß jetzt auf die beutige Angelegenheit ein folches Gewicht gelegt worden ware. Die neue Dynastie von Frankreich hatte zu fampfen mit allen Parteien, mit den Legitimisten, den Republikanern und dem Berbande der geheimen Gesellschaften, die über gang Frankreich verbreitet waren. Alle diese Parteien hat die Regierung bekampft, bis an die, welche sich unter den Fahnen des ehe= maligen napoleonischen Kaiserreiches gesammelt haben. Die Revolutionsmänner haben fich nun fammtlich unter dem Panier Ludwig Napoleons gesammelt, um den es gezenwärtig zu thun ist. Ich weiß sehr wohl, daß viele von Denen, welche vor drei bis vier Jahren überall ihre Freude über die damaligen Ereigniffe bezeigt und laut die hoffnung auf fernere Umwälzungen verfündigt hatten, gegenwärtig eine andere Sprache führen. Die Sache bleibt aber immer dieselbe. Auf unbedachtsame Weise ist in der Schweiz Einmischung in äußere Händel erfolgt, Die nie hatte erfolgen follen wegen der zugesicherten Meutralität. Es scheint oft den jungen Republifen ju geben wie den jungen Leuten, die zum ersten Male in die Welt treten. Es ist ein natürliches Gefühl da, das so einem jungen Menschen sehr wohl thut, nämlich, sagen zu können: ich bin einzig Meister, ich habe mich um Niemanden zu scheren. Freilich finden sie dann balb andere Leute, die das nämliche Gefühl haben, und lernen dann einsehen, daß man seine eigenen Gefühle und Leidenschaften, wenn man wenigstens mit der Welt fortfommen will, regeln und demjenigen Rechnung tragen muß, wohn auch Die Andern berechtigt find. Go hat denn auch diejenige Sprache in unfern Republiken am meisten Unklang gefunden, welche am trotigsten und herausfordernoften war und am wenigsten beachtete, wer etwa noch fonft in der Welt eriftiren mochte. Berachtet oder ungehört wenigstens blieben Diejenigen, welche mäßig blieben und predigten: bleibt daheim, mischt euch nicht in fremde Angelegenheiten, dann werdet auch ihr ruhig bleiben. Was für eine Sprache ist nicht geführt worden — wo nicht gegen alle, doch gegen die meisten Fürsten und Regierungen? Was für emporende Ausfälle haben nicht in den öffentlichen Blattern und in den Rathsfäälen ftatt gefunden? Man wollte jede Für= stenregierung darstellen als eine Einrichtung, die nur eine ffla-vische Eristenz zur Folge haben könne. Die Folge davon ift, daß gegenwärtig unter allen europäischen Staaten fein einziger sich befindet, der irgend ein Interesse zeigte für die Eidgenossenschaft. Oder welcher etwa? Wenn einer ware, fo würde man fich bemüht haben, daß er fich in der jetigen Berwickelung in's Mittel legen möchte. Um meisten von allen ift die frangösische Regierung beleidigt worden, die feit Sahrhunderten in enger

Berbindung mit ber Schweiz ftand. Setzt will diese Regierung einmal wissen, nicht nur, woran sie mit Ludwig Napoleon, sondern überhaupt, woran sie mit der Schweiz ift. Bedenken Sie, Tit., daß die frangöfische Regierung hiebei nicht allein fteht. Die Gefandten aller größern Machte haben das Unsuchen Frankreichs unterftüßt, zuerst von sich aus, nachber auf bestimmte Befehle ihrer Regierungen. Das ift der Stand der Dinge. Mun frage ich nicht lange: vor welchem Richterstuhle und mit welchen Gesethbüchern wollen wir untersuchen: ift Ludwig Napoleon Schweizerbürger, ift er frangösischer Bürger, oder ist er bloß Weltbürger? Das haben wir nicht zu erörtern. Ludwig Napoleon ist einer, der glaubt, Ansprüche auf den französischen Thron zu haben. In dieser Hinsicht fragt es sich: was für Rechte hat Frankreich als Mitglied bes europäischen Staaten-verbandes gegen die Schweiz, und welches find die Verpflichtungen der Schweiz gegen Frankreich? Es handelt fich da nicht um prablerische, großsprecherische Reden, wie wir deren genug gehört haben feit feche Jahren. Diefe mögen wohlthätig fein für die, welche in ihrem Trohe glauben, nichts beachten zu müssen als ihre eigene Person; aber für Leute, wie ich, die ihren Blick höher wersen und wünschen, daß die Schweiz noch serner Mitglied sei des europäischen Staatenverbandes, fragt es sich heute: was haben wir hiefür zu thun? Es ist freilich etwas demuthigend für den Eigendunkel, fich fagen ju muffen, wir seien nicht durch eigene Kraft da, wo wir sind, sondern haben es dem Wohlwollen der europäischen Mächte zu danken. Es ift aber dennoch fo. Wenn nun das der Fall ift, fo bitte ich, allen Trot und Uebermuth beifeits ju fetzen und überhaupt ju glauben, daß die mahre Bürde sowohl des einzelnen Menschen als des Staates nicht in hochtrabenden Worten und im Trope besteht, sondern in Erfüllung seiner Pflichten, und darin, daß man nicht bloß von Andern Rechte fordert, sondern auch feinerfeits Verpflichtungen gegen Undere anerkennt. Ich weiß gar wohl, dergleichen Reden finden wenig Unklang bei Denen, welche nur ihr liebes Ich im Auge haben und ihre Kraftaußerungen; aber Anklang finden sie bei Denen, welche etwas ruhiger Kenntnis nehmen von Dem, was die Geschichte lehrt von altern Zeiten, und was man im größern Staatenverbande von Europa sieht. was man im größern Staatenverbande von Europa Sollen wir glauben, daß Diejenigen, welche wenigstens fo boch oder noch höher stehen im europäischen Staatenvereine, als die Eidgenoffenschaft, sich mit und in eine Diskussion einlaffen werden, um zu wissen, ob in der Thurgauer-Berfassung oder ob im Code civil français diese oder jene Borschrift existire? Wahrhaftig nicht, Tit., sondern es fragt sich jeht bloß: If Semand da, dessen Anmaßungen dahin gehen, ju glauben, daß er den Thron von Frankreich in Anspruch nehmen könne? Man wird freilich fagen, Ludwig Napoleon habe wenig Anderes für sich als feinen Namen, und er fei gewiß nicht eine so wichtige Person, um deren willen gange Lander in Bewegung gerathen könnten. Was kann Unschuldigeres existiven als eine Stange und einige farbige Fegen? Aber wenn man das Beides vereinigt, so beift man das eine Fahne. Wenn nun Jemand hier im Lande eine Fahne aufgepflanzt hätte zum Umfturze der Berfassung, und diese Fahne würde nachher nach mißlungenem Bersuche hart an unserer Grenze deponirt, — würden wir da nicht die Wegschaffung dieser Fahne als eines Zeichens des Aufruhrs verlangen? Ich sehe den Ludwig Napoleon nur an als ein solches Zeichen, das man, wenn es seinen Zweck erfüllt hat, wegwirft. Gegenwärtig aber eristirt es. Nun verlangt Frankreich, daß man dieses Zeichen von seiner Gronze weg. schaffe. Diese Frage läßt sich nicht vor den Gerichten Thurgau's ausfechten; sondern sie foll nach dem Völkerrechte von nun an und definitiv entschieden werden , und hinsichtlich Deffen, mas das Bölkerrecht hierüber vorschreibt, kann kein Zweifel sein. Es sind da Seitenhiebe gefallen auf den gegenwärtigen Gesandten Frankreichs. Ein Gefandter ift nur Bollzieher der erhaltenen Aufträge; wenn er diese nicht überschreifet, so fällt ihm wohl Nichts zur Laft. Nur wenn er in gang anderem Sinne handelt, als die Aufträge feiner Regierung lauten, fann man feine Abberufung verlangen. Davon ift mir aber von Seite bes gegenwärtigen Gefandten nichts bekannt. Wenn 3. B. bei ber Confeil-Geschichte von jener Seite her je Fehler Statt gefunden haben, fo find fie im Ministerium der frangofischen Regierung begangen worden. Aber dem Gefandten ift in diefer

Rudsicht Nichts zur Last zu legen. Ich glaube also nicht, daß der Fall da sei, wo die Abberufung dieses Gesandten verlangt werden fonnte. Gegenwärtig handelt es sich übrigens nur darum, hinsichtlich des frangösischen Begehrens einen Beschluß zu fassen. Man fagt uns nun, es seien bereits viele Kantone uns vorangegangen, und wir sollen nicht die Letzten sein in Behauptung der schweizerischen Unabhängigkeit. Wenn es je um die Unabhängigkeit der Schweiz zu thun ist, werde ich gewiß nicht der Letzte sein. Aber es ist nun nicht darum zu thun, sondern darum, ob wir Republikaner in der Schweiz die Partei nehmen wollen für einen Mann, der Ansprüche auf den frankönschen Thron macht. Ich kann nun nicht begreifen, wie Republikaner sich zusammenthun wollten, um einem folden Pratendenten hand zu bieten. Das ware ein folcher Wider= spruch, daß ich nicht denken könnte, wie dieß irgendwo großen Anklang finden follte. Man könnte freilich die Sache auch fo Anklang hnden soute. Man konnte freula, die Sache auch soffellen; ist es unser Vortheil, daß durch diese Ansprüche neue Bewegungen in Frankreich entstehen? Da ist mein Glaubensbekenntniß ganz einfach. Wir sollen nicht so einfältig sein, uns in fremde Händel ziehen zu lassen, denn das wäre für uns nicht nur kein Vortheil, sondern wir müßten noch von dem Unserigen dazu hergeben. Uedrigens ist der Stand der Dinge kan mir münschen müssen einmal Auche zu sehen in Europa fo, daß wir wünschen müssen, einmal Ruhe zu sehen in Europa und in unserm Vaterlande. Ich könnte nicht anders, als Die-jenigen des Eigennutzes und personlicher Leidenschaft zu bezüchtigen , welche immerfort nur Bewegung , Aufreizung , Unordnung u. s. w. wollen. Wir follen vielmehr trachten, so viel an und, Einigkeit überall zu erzwecken. Bei dieser Lage der Dinge fann man nicht lange im Zweifel bleiben. Rehme man die Sache, wie man will, unter dem Gesichtspunkte des zweifelhaften Rechtes eines zweifelhaften Bürgers oder wie man sonst will, — wer von Ihnen will die Verantwortlichkeit auf sich nehmen, daß nicht ein oder hundert oder mehr Angehörige unseres Kantons mit dem Leben für unsern heutigen Entscheid würden büßen müssen. Die Ehre besteht, nach meinen Begriffen, nicht darin, Etwas auszusechten, das nicht haltbar ist, sondern darin, Dassenige anzuerkennen, was in unsern Verpflichtungen liegt. Diese Verpflichtungen habe ich einigermaßen dargethan, Verpflichtungen, in welchen die Schweiz gegen alle europäischen Staaten steht, und über welche, wenn wir ferner als Glied des europäischen Staatenverbandes auftreten wollen, wir nicht zweifelhaft fein dürfen. Wollen wir aber ausgelöscht werden unter der Jahl der europäischen Staaten, dann mag man sich hinreisen lassen durch die Stimme der Leidenschaft und des übermüthigen Tropes. Ich schließe dahin, daß man erkenne, das Ansuchen Frankreichs um Expulsion des Napoleon Ludwig Bonaparte, sei er Prinz oder Bürger, als gerecht zu gewähren.

Schneider, Regierungsrath, von Langnau. Ich will keine Strafpredigt halten, wie es bereits geschehen ist; es wäre dabei noch manches Andere zu sagen, aber das Meiste, was gesagt worden ist, hat mich nicht in meiner amtlichen Stellung berührt. Ehrgeiz hat mich nicht hieher geführt, wo ich stehe, Geldgeiz hat mich nicht hieher geführt, sondern einzig und allein das Zutrauen, das man mir schenkte, und der Glauben, mit meinen geringen Kräften meinem Vaterlande und unserm Volke nühen zu können, dieß sührte mich hieher! — Wenn ich am heutigen Tage das Wort ergreise, so geschieht es nicht, um zu besehren, noch um zu besehren. Velehrt werden alle Mitglieder dieser Versammlung sein, Isedermann wird sich durch reissiche Ueberlegung oder sonstwie seine Ansicht gebildet haben, und diese Ansicht wird bleiben, auch wenn wir noch vierzehn Tage über die nämliche Sache verhandeln würden. Aber, Tit., in einer solchen Angelegenheit, wo Freiheit, Ehre und das Glück unseres Volkes auf dem Spiele steht, ist es heilige Pflicht, sich offen und frei auszusprechen, damit man sich, geschehe dann was da wolle, nicht hinter die Coulissen zurückziehen kann. In dieser Absicht rede ich nun und aus keiner andern Ursache. Mit Ludwig Napoleon sympathistre ich nicht, ich senne ihn nicht, und es wäre mir lieber, er wäre nie in die Schweiz gekommen, und er wäre delikat genug gewesen, unser Vaterland zu verlassen, ehe er es in's Unglück gestürzt hat. Indesse Angelegenheit, und die Person von Ludwig Napoleon in dieser Angelegenheit, und

wenn das Mämliche irgend eine andere Person betreffen wurde, so würde ich gleich denken wie jetzt. Ift Ludwig Napoleon Bürger der Schweiz? ich will nicht lange deduciren, ob er es fei, oder nicht. Mehrere Mitglieder haben meine Unficht und meine Ueberzeugung deutlicher ausgesprochen und nachgewiesen, als ich es hatte thun können. Sch glaube, er fei es, fo wie der thurgauische Große Rath einmüthig dasselbe ausgesprochen hat. Wollen wir nun dem Großen Rathe von Thurgau, oder wollen wir lieber Frankreich glauben, unfern Mitbrüdern, oder einem fremden Könige? Das fann fein Schweizerherz, das fann ich nicht. Es mag mancherlei aus dem Entscheide der heutigen Versammlung und der Tagsatzung hervorgehen; aber wenn wir uns auf das Recht stüßen, so kann und wird uns die Vorsehung nicht verlassen, das Recht ist etwas Heiliges, und dieß wird Gott nicht fallen lassen. Meine Ueberzeugung ist aber diese, daß Ludwig Napoleon Schweizerbürger ist, und ich kann es nie und nimmer jugeben, daß er aus feiner und unferer heimath vertrieben werde. Ludwig Napoleon hat gefehlt, ich nehme ihn nicht in Schutz. Allein das Strafburger-Attentat foll ihm bei und nicht als ein Verbrechen angerechnet werden, da er ja in dem Lande, wo er es begangen hat, feiner Strafe unterlegen ift, sondern Verzeihung erlangt hat. Was die Laity'sche Brochüre betrifft, so bin ich hier der nämlichen Meinung; wenn alle Brochüren, welche geschrieben worden sind und noch geschrieben werden, solche Folgen haben sollen, so würde die Regierung von Frankreich mit nichts Anderem zu thun haben, als mit der Verfolgung derfelben. Im Volke ist die Meinung sehr getheilt. Man wird erklären, die Volkskimmung sei, dem Begehren Frankreichs zu willfahren; namentlich bei dem vorgerücktern Alter und bei gewissen Berufsarten. Die jüngern Leute hingegen, wenn man will — die leichtfertigern, wol-len Frankreich nicht willfahren. Was hat das Bolk gelefen? Die Zeitungen! Aber, Tit., die Zeitungen sind nicht so versbreitet und so allgemein gelesen, daß eine Belehrung des ganzen Volkes daraus möglich wäre. Uebrigens stellt jede Zeitung die Sache nach ihrer eigenen Beife dar, und wenn dann die verschiedenen Darstellungen derfelben nicht miteinander verglichen werden können, daß man das Wahre herausnehmen kann, so kann auch die Belehrung eine ganz schiefe Richtung nehmen. So werden auch mancherlei Gerüchte verbreitet, um auf den heutigen Entscheid nachtheilig einzuwirken. So habe ich im Emmenthale vernommen, der ganze erste Auszug sei aufgeboten, nur das fünfte Bataillon nicht. Anderwarts streute man aus, es hange nur von dem heutigen Beschluffe ab, ob Rrieg oder Friede sein solle, denn Frankreich werde nur auf un-fern Entscheid sehen. Tit., das sind Aeußerungen, die ganz eigener Art sind; solche Dinge verbreitet man im Volke, eigener Art sind; solche Dinge verdreitet man im Volte, um es zu mißstimmen und irre zu leiten. Tit., an einen Krieg kann ich nicht glauben, Frankreich wird bei seinem gegenwärtigen Zustande keinen Krieg unternehmen, es sind da viele Ursachen, die mich das glauben lassen. Nur Eines muß ich noch zum Schlusse erklären, daß der Eid, den ich schon seit sieben Jahren zu verschiedenen Malen geleistet habe, von mir verlangt, daß ich mit Gut und Blut, mit Leid und Leden hier Freiheit und Unahhängisseit des engern mie des weitern Vaters Freiheit und Unabhängigkeit des engern wie des weitern Vaterlandes wahren soll, und ich will sie wahren diese Güter, die uns anvertraut sind. Ich hielte es nun, wenn ich anders stim-men würde, gegen meinen Eid, ich stimme daher mit der Mehrheit des Regierungsrathes zu einer abschlägigen Antwort an Frankreich. Go habe ich mein Gewissen entlediget, damit an Frankreich. So habe ich mein Gewissen entlediget, damit meine Mithürger wissen mögen, wie ich gestimmt habe. Ich bin nicht von denen, die Alles auf's Spiel seken, weil sie Nichts zu verlieren haben, ich habe, Gott Lob, auch Etwas zu verlieren, ich habe Familie, ich habe Kinder, die ich liebe, aber dieses Alles will ich zum Opfer darbringen, wenn es das Waterland verlangen sollte. So spricht mein Gemüth, so spricht mein Rerstand. Ein Steatsklürzer der nicht in einer ässentmein Verstand. Ein Staatsbürger, der nicht in einer öffentlichen Stellung steht, wie ich, kann schon anders über diese Sache sprechen, seine Stimme hat nicht so bedeutende Folgen, aber unter zweihundert und vierzig Mitgliedern auch stimmen zu müssen, ist etwas Anderes, da kann Eine Stimme den Ausschlag geben. Ich habe diese Angelegenheit genau erwogen, und was ich ausgesprochen habe, ist meine heilige Ueberzeugung.

Romang, Regierungsstatthalter. Nicht daß ich mir schmeichle, durch meine Meinung wesentlich zur Lösung der Frage beizutragen, ergreife ich das Wort, sondern ich finde mich fonst veranlaßt, zu sagen, warum ich die Sache so ansehe und nicht anders. Ich bin durch mein Alter bereits vom Wehrstande enthoben; ich habe auch keine nahen Verwandten darin; ich könnte also ohne große Gefahr Frankreich den Fehdehandschuh hinwerfen helfen. Sch habe oft und viel tadeln gehört, daß man sich so weit vergeben habe, auf das Geheiß der Mächte die fremden Flüchtlinge vom Schweizer-Boden wegzuweisen. Schon das fei eine große Demüthigung gewesen, und diese Sache da sei noch eine viel größere. Ich finde eher das Gegenstheil. Wenn achtungswerthe Bürger sich zu hause so weit in politische Berwickelungen eingelassen hatten, daß sie ihr Bater- land als Flüchtlinge verlassen mußten, und wenn dann so einer an jeder Bewegung Theil nimmt in der hoffnung, fein berfornes Vaterland und Eigenthum wieder zu erhalten, fo finde ich, es sei für einen solchen Flüchtling weit mehr zu sagen, als für einen Mann, der alle Mittel besitzt, um da, wo er ist, geachtet und glücklich zu sein, und der dann, nicht zusriezen hiermit, dergleichen Ansprüche erhebt, wie Ludwig Napoz leon gethan hat. Man fagt, die Forderung Frankreichs an die Schweiz sei in Frankreich selbst durchaus nicht populär; aber ist etwa das Gegentheil davon bei uns populär? Wenn in Kolge eines Abschlages von unserer Seite der allgemeine Ver= fehr gehemmt ift, wenn unfere Leute von ihren Arbeiten und ihrem Gewerbe weg müffen, und man dann fagt: es handelt sich um einen einzelnen Mann, welcher in Frankreich regieren wollte; so werden die Leute sagen: was kummert uns dieser Mann? was geht es uns an, wer in Frankreich regiere, wenn wir nur wieder mit Frankreich in guten Verhaltniffen stehen; will er in Frankreich regieren, so gehe er dorthin und lasse und im Frieden. Es hat mich zwar auch gefreut, zu fehen, daß der Militärstand sich so bereitweillig zum Schutze unserer Unabhängigkeit erklärt hat. Ich möchte ihm dafür danken und ausdrücklich erklären, daß man sich darüber freue, aber glaube, feinen Muth und fein Blut für wichtigere Unläffe sparen zu sollen. Man sagt, durch Entsprechen werde alle Nationaleristenz preisgegeben. Das glaube ich in der vorliegen-den Frage nicht. Wenn man je Etwas von uns begehren sollte, über dessen Ungerechtigkeit dann Jedermann einig ware, fo würden wir uns mit desto größerer Kraft widersetzen. Aus diesen furzen Betrachtungen und aus den im Gutachten der Minderheit des diplomatischen Departements entwickelten Grunden erkläre ich frei, daß ich zur Erpulsion stimme und zwar weit lieber als zu einem Mittelwege, der eigentlich doch auch jum Entsprechen geht.

Küpfer, Handelsmann. Ich bin ganz dafür, daß man der Souveränetät Thurgau's Rechnung trage und also den Ludwig Napoleon als Schweizer-Bürger anerkenne. Stimmen wir zur Abweisung des Begehrens, so ist ein Krieg mit Frank-reich möglich. Wir sind dann an Jahl in der Minderheit, aber siehen auf dem Boden des Rechts. Stimmen wir zum Entsprechen, so müssen wir Thurgau mit Gewalt dazu zwingen. Dann haben wir Krieg mit Thurgau, in welchem wir freilich die Stärkern sein werden; aber dann sind wir auf dem Boden des Unrechts. Es ist besser, Schaden zu theilen, als Schaden zu thun; daher stimmse ich zur Instruktion, dem Begehren Frankreichs nicht zu entsprechen.

Belvichard. Ein Nedner, welcher vor mir gesprochen hat, schien behaupten zu wollen, es könne die Wegweisung des Ludwig Vonaparte aus dem Grunde nicht zugegeben werden, weil derselbe Thurgauer-Bürger sei. Diese Frage ist noch problematisch. Als die Negierung von Thurgau dem Ludwig Vonaparte die Naturalisation verlieb, so hat sie die in dem Artistel 25 ihrer Verfassung fesigesetzten Vorschriften, nach welchen eine Verzichtleistung von dem um das Vürgerrecht einkommenden Individum auf das alte Vürgerrecht Statt haben muß, nicht beachtet. Es ist dies eine Ungesetzlichseit, welche die Anntone, die die Thurgauer-Verfassung unter der Vedingung, das Thurgau sich an dieselbe genau halten werde, garantirt haben, diesem Stande förmlich entgegenhalten können. Allein wer ist dieser Ludwig Napoleon Vonaparte, dieser sogenannte

Thurgauer-Bürger? Die Laity'sche Schrift, welche unter seinen Eingebungen geschrieben worden ist, fagt es uns ganz deutlich (der Redner liest die Stellen ab, wo gefagt wird, baß zur Zeit die Schweiz den Titel eines ihrer Bürger dem General Nen und dem Fürsten Metternich zugetheilt hat). Sie sehen also, Sit., das er felbst seine Naturalisation im Thurgau nur als einen Ehrentitel betrachtet. Wollen Sie nun noch ferner glauben, daß er wirklich Thurgauer-Bürger ift? In einer Proflamation hat er bedauert, daß die Festungswerke von Hüningen geschleift worden seien. Ist man wohl Schweizer, wenn man solche Gesinnungen hegt, wenn man der Eigenschaft eines Schweizers entgegen handelt? — Die Broschüre von Laity ift die Apologie des Strafburger=Alttentats, das von dem nämlichen fogenannten thurgauischen Bürger versucht wurde. Das ist also der Mann, für den man sich so besorgt zeigt, ein Sprößling einer Familie, die und die größten Uebel jugezogen hat. Man schütze nicht vor, er sei fein Franzose. Um 5. Seu-monat laufenden Sahres drückte sich der Vertheidiger des Laitn, Herr Michel von Bourges, vor der Pairskammer aus, wie folgt: "Niemand hat mehr verdient, ein Franzose zu sein, als er (nämlich Ludwig Bonaparte)." — Was verlangt eigentlich Frankreich in der Angelegenheit, die obschwebt? Die Entsernung eines für die Ruhe und Sicherheit dieses Landes gefähre lichen Mannes; dieses Begehren ist gerecht; es ist auf billige Grundfaße gestütt. Budem bildet Frankreich eine Macht, deren Beistand wir zu mehrern Malen angesprochen haben; Frankreich ift Mitgarant unserer Neutralität. — Laßt und nicht immer von dem Uebel sprechen, das und Frankreich zugefügt hat, fondern lagt uns auch feine uns erwiesenen Wohlthaten in Betracht ziehen. Unter seinem Schube ist es uns, im Sahre 1831, gelungen, das aristokratische Joch abzuschütteln und die liberaten Institutionen, welche wir besitzen, bei und einzuführen. Laßt und zurückbenken an den Ginfall der Polen in unsern Kanton, in den Leberberg; eine Begebenheit, die uns in die höchste Verlegenheit gesetzt hat. Wer hat uns, auf unser Dringen hin, geholfen, dieser unwillsommenen Gäste bestreit zu werden? Ist es nicht Frankreich? Vergessen Sie, diese Wohlthaten nicht. — Ich stimme mit voller Ueberzeugung um Alekraga der Mindonkeit das diesenwertschap Vergengenste jum Untrage der Minderheit des diplomatischen Departements.

Michel zu Böningen. Alle die Verhältnisse des Vaterlandes gegen Frankreich find in der heutigen Diskuffion weit- läufig erörtert worden. Herr Mai hat die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Frankreich und der Schweiz gepriesen, wie ich sie noch nie preisen gehört habe, und wie es von Bernern noch nie erhört worden ist. Ob aber darauf gar viel zu bauen fei, mag die hohe Verfammlung beurtheilen. Ein anderer Redner hat gesagt, es sei gar lobenswerth, daß sich der schweizerische Wehr-stand so ausgesprochen habe. Ich bin auch völlig der Meinung. Der Gleiche hat aber gefagt, man folle das Blut und den Muth des Wehrstandes auf andere Zeiten sparen. Auf welche Beiten denn? Wenn man den Wehrstand jetzt nicht gebrauchen will, wann will man ihn gebrauchen? Etwa zu einer Prome-nade nach dem Bisthum, nach dem Kanton Schwyz u. dgl.? Wenn man das Militär nur dafür will, wozu bringt man uns Plane von Fr. 400,000 für neue Kafernen u. f. w.? Es fragt sich: ist Ludwig Napoleon Schweizerbürger oder nicht? Das wird allgemein mit ja beanwortet werden muffen, denn er ist es sowohl nach dem französischen Gesetze als nach der Thurgauerverfassung. Durch Annahme des Bürgerrechts von Thurgau hat er das französische verloren; die Regierung von Thurgau hat ihn naturalisirt, und er hat sich unumwunden selbst erklart, daß er nur Schweizerbürger sei. Von welchem Zaune follen Argumente dagegen gerissen werden können? Wenn er also Schweizerbürger ist, so fragt es sich nur: hat er als folcher seit dem Attentate von Straßburg ein ahndungswerthes Vergehen begangen? Wäre es, so foll er vor die Gerichte gestellt werden, vor welche er laut Verfassung gehört. Vor den thurgauischen Gerichten wird man Frankreich Rede stehen, und follten diefe Gerichte Frankreich nicht Recht halten wollen, alsdann einzig wäre es der Fall, von Tagfahung aus einzu-fchreiten. Soll die Schweiz, soll Bern sich einer ungegründeten Anmaßung, die allerdings unserer Ehre zu nahe träte, ohne weiters unterwerfen? Etwa darum, weil die Schweiz

nicht mächtig genug fei? Das ist ein Ausdruck, welcher unser Volk und den Militärstand demoralistren muß. Ein Volk, das klein ist, kann auch groß werden. Ich bin kein Kriegsheld. Wo es sich aber um schweizerische Freiheit und Unabhängigkeit handelt, da will ich mein Wort laut aussprechen. Wie das Volk gestimmt ist, wird hier ebenfalls laut ausgesprochen werden können. In meiner Gegend ist das Volk entschlossen. Wenn schon das Oberland arm ist an Geldmitteln, so hat es doch ein Volk, das sich sill sein Recht so gut vertheidigen wird, als diezenigen, welche Millionen im Vüreau haben. Meine Familie und meine kleine Hillionen im Vüreau haben. Meine Familie und meine kleine Hillionen im büreau haben. Meine Familie und meinen kleine Heine Kütte ist mir so lieb, als irgend einem Andern sein noch so großes Vestänkhum lieb sein kann. Es sind Mitglieder hier in dieser Versammlung, welche die Oberländer bei Veueneck gesehen haben. Die werden's wissen, ob die Oberländer sich zu schlagen verstehen. Auch in andern Gegenden der Schweiz werden die Leute zu kämpfen wissen, ob die Oberländer sich zu serben die Leute zu kämpfen wissen streichs ist ungegründet. Zur Ehre und Aufrechthaltung der Eidgenossenschaft ist daher nur eine einzige Antwort, nämlich Abweisung. Ich sordere hiemit meine Mitkollegen aus dem Oberlande auf, daß sie sagen, welche Stimmung in unsern Gegenden sei. Es ist Psilot, sich hierüber auszusprechen. Es ist zeht nicht um die Theorie zu thun, sondern es handelt sich darum, ob schweizerische Ehre und Unabhängigkeit noch zu wahren sei oder nicht. Ich simme zur Mehrheit des Departuments.

von Morlot. Unfere Souveranetat und unfere Independenz ift ein Geschenk der fremden Mächte; es ift ein großes Gut, das sie uns verliehen haben, und das sollen wir niemals vergeffen. Diefes Gut konnen wir auf zwei Weifen ausüben, entweder auf eine fluge, lonale und gerechte Art, oder dann mit Unverstand, Uebermuth und mit Migbrauch der uns guftehenden Rechte. Machen wir von der ersten Art Gebrauch, fo werden wir fortbestehen, unsere Souveranetät und unsere Un= abhängigfeit wird nicht zerstört werden, und wir werden ruhig in deren Besitz bleiben können. Lassen wir und aber von der Unflugheit und vom Hochmuthe leiten, fo kommt Alles in Gefahr, was wir haben. Bei dem heutigen Unlaffe ift gar Vieles geredet worden, wir haben die schönsten Reden, angefüllt mit Freiheit, Ehre, Unabhängigkeit, gehört; wenn wir alle diese Reden auf Papier geschrieben hätten, die in frühern Sitzungen und heute in diesem Saale gehalten worden sind, so könnte man eine papierene Wand um die ganze Schweiz ziehen. Würde diese Wand, beschrieben mit den prächtigsten Phrasen, Etwas belfen, murde fie die Feinde von unfern Grenzen abhalten? ich zweifle daran, nicht einmal die Enthusiasten und Schreier könnten sich bahinter verstecken. Die ganze Geschichte kömmt mir vor, als wenn Ludwig Napoleon hier auf dem Anstande wäre wie ein Jäger, das Gewild ist die Krone von Frankreich. Oder man kann die Sache auch vergleichen mit einem Schauspiele. Frankreich ist das Theater, die Schweiz stellt die Coulissen vor. Dann kommt hinter diesen hervor Ludwig Napoleon im Raiserkostume mit hut und Degen und versucht, seine Rolle ju fpielen. Er gefällt aber nicht in biefer Rolle, er wird ausgepfiffen, und der Prinz kehrt mit Schande und Spott hinter die Coulissen zurück. Seht hat er ein anderes Kostüme angezogen, nämlich das des Thurgauerbürgers, welches er behalten wird, so lange es ihm gefällt, oder so lange es angeht, und es dann wegwirft, wenn die gunstige Gelegenheit dazu kömmt. Er macht sich nichts daraus, Schweizer zu fein, er braucht diesen Namen nur, weil er ihm einen Deckmantel giebt, um feine Plane desto besser vorbereiten und nachber ausführen gu fonnen. Dieg beißt, ein unwurdiges Spiel treiben mit ber Schweiz, und es ist unserer unwürdig, ein solches ferner zuzu-geben. Herr Oberstlieutenant von Sinner hat vorhin aus der dédicace von Napoleons Werke über die Artillerie eine Stelle abgelesen, die wohl verdient deutsch übersetzt zu werden. Derlei Sachen kann man nicht genug herbringen, sie sind beherzigens-werth und charakteristren den Stand und die wahre Lage der Dinge am bekten. Was nühen die Diskussionen, wenn durch fie die anwesenden Mitglieder nicht belehrt werden sollen und sich belehren lassen wollen, wie wan sich vorhin zu äußern be-liebte. Wohl, sie follen nüßen, sonst wäre es ein Raub am Fiskus, man thäte dann besser, die verschiedenen Meinungen und Stimmen gerade ohne Diskussion abzugeben, wodurch viel Zeit und Geld den Mitgliedern und dem Staate erspart würde. Die benannte Stelle aus der dedicase lautet in's Deutsche übersetzt also: "Das Schicksal hat mir die dahin verweigert, so glücklich zu sein, meinem Vaterlande zu dienen, aber es bleibt mir wenigstens der Trost, Bürger eines Landes zu sein, das gewußt hat, seine Independenz zu erringen und seine Freiheit zu bewahren. Uedrigens sind die Schicksale aller civisissten Pationen so innig mit einander verbunden, daß nüßlich sein einem freien Volke, heißt, wieder Franzose sein." Wenn man nun auf solche Worte hin — es ist bedauerlich zu hören — so schöne Redensarten führt, so weiß ich nicht, was man davon balten soll. Ich stimme zur Fortweisung des Prinzen Ludwig Napoleon.

Zahler. Ich habe so eben vom Oberlande gehört, welche Meinung dasei, und daß die Leute gerüstet sind zum Kriege. Ich fomme aus einer andern Gegend des Oberlandes, und für einen Theil vavon wenigstens kann ich reden, und ich thue es um so mehr, als es in so wichtigen Fällen, wo Krieg und Frieden, wo vielleicht die Eristenz des Vaterlandes auf dem Spiele fteht, Pflicht ist, sich offen auszusprechen. In welcher Stimmung die Leute vom letten Erlenbach-Markt heimgekommen find, das, Sit., kann ich Euch sagen. Die Viehhandler, deren Spekulationen nicht gelungen waren, sagten: daran ist der gegenwärtige Zwiespalt mit Frankreich schuld. Die Küher klagten: jest haben wir unfere Rafe Diefes Sandels wegen noch nicht absehen können; die Pferdehändler schrieben das Sinken der Pferdepreise der nämlichen Ursache zu, und Alle sagten: was geht uns der Prinz an? die Regierung soll uns nur aufrusen, wir wollen ihn schon austreiben; dieser Mann ist an all' unserm erlittenen Schaden schuld u. s. w. Wozu man das Militär brauchen solle, hat man gefragt. Wenigstens nicht für diesen Mann. Prinz Ludwig Napoleon war in Frankreich eingefallen und gefangen worden. Darauf hatte ihm der König eingefallen und gezangen worden. Darauf hatte ihm ver konig das Leben geschenkt, worauf er an denselben schrieb, er werde das nie vergessen. Während er später sich wiederum in der Schweiz aufhielt, angeblich, um seiner kranken Mutter zu warten, schleudert er eine neue Brandfackel in das Land, dessen König ihm aus Gnade das verwirkte Leben geschenkt, und welchem er daher die Jusischerung gegeben hatte, er werde dieser Inade steis eingedenkt bleiben. Heist das nun etwa, sein kalent kalkan? Man kaat freisisch das sein nur Schwäche ferliches Wort halten? Man fagt freilich, das fei nur Schwäche von Seite des Königs gewesen, er habe den Prinzen nicht strafen dürfen. Sch muß diese Handlung von Seite des Königs als eine Großthat ansehen, als einen Aft der Barmbergiakeit an diesem Jünglinge. Wenn man nun aber jest die seitherigen Handlungen desselben sieht, so muß man sich überzeugen, daß selbst in einer Kaiserkrone ein solcher Wortbruch kein schöner Diamant wäre. Unser Militär wollen wir brauchen, wenn man Etwas von uns will, was wir von Andern nie wollen würsen, aber nicht für eine Gesahr, die wir uns mit Gewalt zusgezogen, In dem Prinzen muß man gleichsam das Schwert des Damokles erblicken, das über der Krone Frankreichs hängt. Darum kann Frankreich fagen: schafft dieses Schwert fort, das uns bedroht. So wie wir heute Frankreich Recht halten, foll es uns später auch Recht halten. Wir würden in ähnlichem Falle Frankreich wahrlich danken, wenn es uns eine folche Bitte ge-währen würde. Geräuschlos war der französische Gesandte im Anfange aufgetreten und hatte bei'm Präsidenten Kopp eine geheime Audienz begeht. Dieser schlug dieselbe ab, und alle Blätter haben das außerordentlich gelobt. Seht ist natürlich das Begehren laut geworden, und das hat jetzt schon viel geschadet. Wäre damals die geheime Audienz gegeben, und der Prinz zu rechter Zeit gewarnt worden, so wäre es vielleicht gut gegangen. Wir haben schon oft gezeigt, daß wir sind, wie die Kinder, welche nicht gerne folgen wollen und erst nachzgeben, wenn sie missen. Das ist nicht geeignet, und bei den fremden Staaten Achtung zu erwerben. Die alten Schweizer würden sich nicht so lange um das Bürgerrecht Ludwig Napoleons gestritten haben; denn dieses ist weiter nichts, als ein juridischer Zankapfel. Er ist Prätendent auf die Krone Frankreichs und zwar, wie er glaubt, ein gefährlicher. Sch glaube

das Letztere nicht, aber er zeigt dadurch, daß er nie hätte Schweizer werden follen. Wenn Frankreich uns angreift in offener Schlacht, so ist es wohl möglich, daß wir uns mit Erfolg jur Wehre feten; aber wir find uneinig unter uns, und wenn der Krieg mit Frankreich eintritt, so wird im Innern der Bürgerkrieg losbrechen, und manches haupt wird sich dann da erheben, das jest noch nicht darf. Das macht den Erfolg eines Krieges für uns mehr als zweifelhaft, befonders wegen des heifeln Grundes, um deswillen Niemand gerne die Folgen eines Krieges tragen würde. Wenn das Recht offenbar auf unserer Seite wäre, und wir den Soldaten zugleich mit der Waffe auch das Recht in die Hände geben könnten, dann, Tit., würden wir ficher ftart fein. Wenn aber Frankreich unter ben gegenwärtigen Verhältniffen die Grenzen befett, und wir es dann auch thun muffen, so mochte ich nicht Derjenige sein, welcher nachher die Kriegosteuer einzuziehen hatte. Ich weiß, was das ist, ich habe es im Sahre 1816 auch gemacht. Gar mancher Mund redet jest für den Widerstand, aber der Mund bezahlt Nichts. Man sieht das nur an der hundetare, wie die Leute zum Jahlen bereit sind. Wie manche Unzufriedenheit würde da nicht losbrechen? Denken Sie an den Kanton Schwyz, an diejenigen Gegenden, welche wegen der Badener-Konferenzartifel in Gährung gebracht worden u. f. w. Darum möchte ich nicht Krieg haben für einen folchen zweifelhaften Grund. Die Minderheit des diplomatischen Departements hat Alles, was zu fagen ist, sehr bündig gesagt. Wir sollen Frank-reich entsprechen, weil sein Begehren völkerrechtlich begründet ist. Es ist unbegreislich, daß die schwächere Partei glauben follte, vom Stärkern Rechte fordern zu können, die fie dann ihrerseits gegen ben Stärkern nicht anerkennen will. Mit unsern leichtfertig ertheilten Naturalisationen haben wir uns fo verstrickt, daß man unser altes Schweizerthum, unsere vater-ländische Stimme nicht mehr hört. Fremde schreiben unsere Zeitungen, Fremde sind es, die in's Kriegshorn blasen, und vielleicht find gar Provokanten und Spione darunter. Gilt es dann Ernft, fo nehmen diese Leute von heute auf morgen den Sack auf den Rücken und bezahlen wahrhaftig herzwenig an unsere Kriegskosten. Ich danke herrn Regierungsrath Schneiber aufrichtig für seine offen ausgesprochene Meinung, ich ehre fie ba fie aus Ueberzeugung bervorgegangen ift. Wer aber fie, da fie aus Ueberzeugung hervorgegangen ift. Wer aber nicht dafür stimmen kann, hat ebenfalls die Pflicht, feine Ueberzeugung aussprechen. Ich, Tit., stimme zur Minderheit des diplomatischen Departements.

Obrecht. Seit daß die Note von Frankreich angekommen ift, habe ich Alles gelefen, mas biefelbe betrifft und mir in der wichtigen Frage Auskunft geben konnte. Der Entscheid, den wir heute fassen werden, wird ohne Zweifel von großen Folgen fein, und dieß ist der Grund, warum ich das Wort ergreife. Als nach dem Polenkrieg viele der Unglücklichen herkamen zu uns in die Schweiz, da hatte ich Mitleiden mit ihnen, so lange sie es verdienten, und sie sich ruhig in unserm Lande aushielten. Aber als der Savoperzug kam, und ich sah, wie sie das Land, das sie freundlich aufgenommen hatte, in Ungelegenheiten brachten, und wie sie unter ihnen selbst Berrather hatten, da vergieng es mir. Damals waren wir schuldig gewesen, diese unruhigen Leute wegzujagen, ohne eine Note zu erwarten, weil sie von unserm Gebiete aus in ein fremdes Land eingefallen waren und sich des Afplrechtes unwürdig gezeigt hatten. Einen zweiten Fehler, den man und mit Recht vorwerfen kann, ist die Steinhölzligeschichte. Dort waren fremde Buchdrucker, Tischmacher, Schneider und Schuhmacher und andere Leute der Art versammelt und haben ihre Funktionen gemacht, wie sie gemacht haben. Damals hatte man diese auch fortschicken follen, ohne auf die nachherigen Aufforderungen von fremder Seite her zu marten. Run kommt der Pring Napoleon in die Schweiz und wird von den Thurgauern mit offenen Armen aufgenommen. Ich finde, als Republikaner, daß sie dieß nicht hätten thun sollen. Er wurde Anno 1832 Schweizerbürger. hat er es etwa begehrt? Dein! Das Bürgerrecht wurde ihm von der Regierung von Thurgau geschenkt; und warum gaben sie ihm dasselbe? etwa weil er sich um das all= gemeine Beste verdient gemacht hatte? — Er wußte sie für ihn so nach Franzosenart zu begeistern, indem er ihnen Champagner

einschenkte u. dgl. Er gab ihnen andere schone Dinge, wofür sie ihm Dank wußten; es war also eine Bezahlung oder eine Spickung. Das große Bermögen, das er hat, — brachte es sein Bater etwa aus Korska? Nein, er hat es aus Holland gebracht, wo er König war, und Könige werden viel geschwin-der reich, als wir Bauern, und der Sohn weiß es nun gut zu gebrauchen. Nun wird er Bürger. Hätte er es etwa aus-schlagen sollen? das wäre recht dumm gewesen, man muß ge-schenkten Pferden nicht in das Maul sehen. Aber er dachte schenkten Pferden nicht in das Maul jehen. Aver er dachte nicht, Bürger zu bleiben, er hatte das, was er später that, schon damals im Sinne. Wie lange war er nun Bürger? bis Anno 1836, länger nicht, denn er gieng nach Straßburg und wollte dort Kaiser werden, er wollte nicht mehr Bürger in Thurgau sein. Dort wurde er aber sauber abgewiesen, er konnte dort sehen, daß nicht Alles für ihn gestimmt war, die kannässehen Arumnen nahmen ihn gestangen und steckten ihn ein frangofischen Truppen nahmen ihn gefangen und ftecten ihn ein. Alls fie ihn nun gefaßt hatten, wollte er, daß ihn die Gerichte beurtheilen sollten. Der König von Frankreich aber hatte Mitleiden mit dem Armen, er ließ ihn nach Paris entführen und fand, daß er, wie wir sagen, nicht einmal zurechnungsfähig fei, fo daß man ihn nicht ftrafen und feinen Gid von ihm nehmen fonne, der Konig glaubte, daß er nach feiner Freilaffung nicht mehr fo Etwas anfangen, daß es ihm nach der ausgestandenen Todesangst grauen werde, noch ein zweites Mal zu-rückzukommen. Statt nun ruhig zu bleiben in Amerika, wo ihn der König hat hintransportiven laffen, fommt er nun wieder jurud. Man erlaubte es ihm, weil er feine franke Mutter ju besuchen fam und in ihren letten Stunden noch bei ihr fein wollte. Das war brav. Aber als die Mutter gestorben, stach der Kaiser ihn wieder in den Kopf, er sah das Schweizerbür-gerrecht nur als einen Ehrentitel und als ein Geschenk an. Zest nach allen diesen Vorgängen läßt er die bekannte Schrift in Frankreich verbreiten, worin er als rechtmäßiger Kronpraten-dent von Frankreich dargesiellt wird. Da ware es Pflicht von Thurgau gewesen, benselben fortzuschicken, und es hatte nicht warten sollen, bis die Note von Frankreich ankam. Was wir wollen, das uns die Leute thun, das follen wir auch ihnen thun. Hat nicht Frankreich den Cuttat u. f. w. auf erstes Un= fuchen von der Schweizergrenze entfernt und sie in das Innere geschickt? Wir können nun den Prinzen Napoleon nicht so weit entfernen, wie es Frankreich gethan hat, warum? weil die Schweiz ju flein ift; barum muffen wir ihn aus unferm Lande wegweisen. 3ch konnte es nicht auf mein Gewissen nehmen, Frankreich nicht zu entsprechen. Man hat behauptet, unser Militar fei gut gestimmt, ich gebe es ju, ich habe es gestern Abend bei'm Baren erfahren. Dit., als ein alter Schulmeister will ich aber nur darauf erwiedern: "wer sich muthwillig in Gefahr begibt, der verdirbt darinnen, und einem vermeffenen Menschen geht es endlich übel aus." Das hat der große Napoleon felbst erfahren, als er nach Rufland jog und feine gange große Armee verlor. Ich fage, wenn aus den Folgen der Abweisung des Begehrens ein Rrieg entsteht, und nur Ein Soldat in Folge deffen das Leben verlieren murde, fo könnten wir es nicht verantworten. Ich habe Viele hier und anderswo reden gehört: aber wozu hat man denn unfer schönes Militär, unfere Zeughäuser, Kanonen, wenn wir diefelben nicht brauchen wollen? Dit., das ist ungefähr eine gleiche Frage, wie die: wozu braucht man denn die Feuersprigen? Soll man etwa ein haus anzünden, um nur die Feuerspriten wieder einmal ju gebrauchen? Eben fo follen wir nun, um unfer Militar ju zeigen, mir nichts bir nichts einen Krieg anfangen? Ludwig Napoleon hat keinen Tropfen Schweizerblut; wenn er nur Ginen Tropfen hätte, so ware er längst fortgegangen und hätte uns folche Ungelegenheiten erspart. Aber er ist ja Kronprätendent. Ich bin überzeugt, Thurgau wird sich gewiß nicht mit uns wegen des Prinzen schlagen, wenn er dort in sein Mäuseloch zurückschlieft; er ist nicht der Mann, um den sich unsere Mannschaft ausopfern lassen wird. Sch bin nicht feige, ich will für eine rechte Sache wie Winkelried die Spiege mit meinen Urmen für das Vaterland auffangen und sie mir in die Brust drücken laffen, aber in diefer Sache wird es Miemand thun wollen. Noch einmal, der Pring Napoleon follte sich schämen, daß man ihn nicht würdig gefunden hat, abgestraft zu werden, benn der König von Frankreich hielt es nicht der Mühe werth,

ihn wegen feines Unsinns zu strafen. Sch wenigstens, wenn ich gefehlt hätte, würde mich schämen, wenn man mich nicht strafen wollte. Sch stimme unbedingt dazu, Frankreich habe, wie schon bei der Polen = und Steinhölzlinote, so auch jetzt Recht, und man solle seinem Begehren entsprechen.

Moschard. Die Gründe, welche ein ehrenwerthes Mitglied des Regierungsrathes bewogen haben, seine Meinung frei zu eröffnen, bestimmen auch mich, ein Gleiches zu thun. Sch bin ebenfalls der Meinung, daß ein Jeder die Resultate seines Botums an fich tragen foll. Ich will auf die heutige Diskuf= sion nicht zurückkommen, sondern mich einzig an einige Bemer-kungen halten. Louis Napoleon hat ernstlich nie die Absicht gehabt, die Naturalisation anzunehmen. Er wollte einfach, im Falle des Mißgelingens seiner Versuche gegen ein mit der Schweiz verbündetes und befreundetes Land, sich eine Zusluchtstätte vorbehalten. Es handelt sich hier nicht um eine einfache Bürgerrechtsfrage, fondern um eine Frage der höhern Politik, des Völkerrechts, die man nicht aus den Augen verlieren muß. Die Mächte werden durch die Gewalt ihr gerechtes Begehren durchsetzen, wenn man sich nicht gutwillig dazu verständigen will. Wer ist der Mann, der diesen ernsten Zwiespalt mit Frankreich herbeigeführt hat? Seine Thaten stempeln ihn zu nichts Anderm, als zu einem Abentheurer. Wollen wir unfere Ehre und unsere Selbstständigkeit für einen Abentheurer auf's Spiel sețen? Ich ehre das Gedachtniß des Oheims des Ludwig Napoleon Bonaparte; allein das ist kein Grund für mich, um unsere politische Eristenz durch die Duldung des Prinzen Louis Napoleon, des Urhebers eines Attentats, das den Umsturz des Thrones eines benachbarten Staates bezweckte, gefährden zu laffen. Defhalb stimme ich für feine Wegweisung. Ich will die Bedingungen, unter welchen die Neutralität unfers Gesammtvaterlandes garantiert worden ist, nicht weiter in Erinnerung bringen; sie sind bekannt. Welches werden die Folgen eines Bruches mit Frankreich sein? Ein allgemeiner Krieg. Wollen wir uns den Folgen desfelben aussetzen? Sie waren unglückselig für den Theil der Schweiz, der an Frankreich grenzt und der allem möglichen Unheil zuerst ausgesetzt wäre. Dieses Schicksal würde in'sbesondere den Leberberg erwarten, welcher, nach Ertragung vieles Ungemaches und des Regimentwechsels möde, vermöge eines feietlichen Vertrages mit dem Kanton Vern vereinigt worden ist, durch dieselben Mächte, welchen man heure hohn sprechen will, durch die Mächte, welche Frankreichs Begehren unterstützen, sein Begehren gerecht finden und die, im Falle eines Bruches, unsere jesige Lage ändern und uns dem Schweis zerverband entreiffen fonnten. Da ich aber Schweizer bleiben will, fo stimme ich für die Wegweisung Louis Napoleon Bonaparte's, als des Urhebers der kritischen Lage, in welcher wir uns befinden.

Kasthofer, Regierungsrath. (Der Anfang seiner Rede konnte unmöglich verstanden werden.) Man sollte die Ueberzeugung eines Zeden achten und nicht die Absichten hier soweit verdächtigen, daß man Geldgeiz, Ehrgeiz u. s. w. als die Beweggründe der entgegenschenden Meinung bezeichne. Solches verstößt gegen eine der allerersten parlamentarischen Regeln. Ich habe sür die Vertheidigung des Vaterlandes und seiner Unahhängigkeit nicht bloß Entschlüsse, sondern wirkliche Leidenschaft. Will man diese Leidenschaft sür die Unahhängigkeit des Vaterlandes tadeln? Man würde Unrecht thun. Alle Mal in Beiten bürgerlicher Partheiungen entscht Leidenschaft, und so muß es sein. Ohne Leidenschaft würde noch nie ein Volk seinen Freiheit errungen oder bewahrt haben. So viel hierüber. Es ist heute sehr viel über die Gefahren des Abweisens geredet worden, aber wenig über die Gefahren des Austimmens. Thurgau hat sich seierlich verwahrt gegen jede Einmischung in seine Kantonalsouveränetät. Wenn also die Tagsatzung den Entschlußfaßt, Thurgau zu zwingen, was wird die Folge sein? Wir würden uns dewaffnen müssen, um das Unrecht gegen das Recht zu behaupten, um die Versasung Thurgaus zu verletzen, um den Sinn der Vundesverträge zu verletzen. Ich sürchte mich vor diesen Folgen viel mehr als vor den Folgen eines entgegengesetzen Beschlusses. Wenn übrigens auch aus der Abweisung Gefahren entsiehen, so sein übrigens auch aus der Abweisung Gefahren entsiehen, so sein übrigens auch aus der Abweisung Gefahren entsiehen, so sein übrigens auch aus der Abweisung Gefahren entsiehen, so sein übrigens auch aus der

unterlegen wäre, darum gehöhnt würden, weil sie ihre Ueberzeugung verfochten hatten; so wäre das eine unermesliche Nieder= trächtigkeit. Ohnehin wird Bern von den übrigen Eidgenossen vorgeworfen, daß es sich dem französischen Einflusse zu fast hingebe. Würden wir jetzt nach so viel erlittenem Unrechte auch dieser Forderung nachgeben, in welchem Lichte würde erst dann Bern vor der übrigen Eidgenossenschaft erscheinen. Es fonnte freilich Leute geben, die dachten: wenn nur die materiellen Interessen gesichert sind, — wenn wir nur nicht verarmen, wenn nur der Handel immer geht u. f. w. — seien wir dann am Ende in der Abhängigkeit oder frei. Eine solche Gesinnung müßte ich von mir stoßen. Ze mehr wir uns dem Einflusse Frankreichs allzufast hingeben, desto mehr wird als natürliche Folge von Seite anderer Kantone Mißtrauen gegen uns ents ftehen, und diese wurden sich in ihrer Abneigung gegen Frankreich Desterreich zuwenden. Go kamen wir dahin, daß im Falle eines Krieges Bern und einige andere Kantone zu Frankreich, die übrigen aber zu Desterreich halten würden, und daß wir unfere Söhne unter bie österreichischen oder französischen Fahnen ftellen und gegen einander schießen laffen mußten. Ich bin ba nicht bloß für mein Glück und meine Befoldung, ich habe meine Stelle weder aus Ehrgeiz noch aus Geldzeiz gesucht, sondern ich habe sie gesucht, um Grundsätze, um die Ehre und Selbstständigkeit des Vaterlandes zu vertheidigen. Ich möchte meinen Kindern diese Freiheit und Unabhängigkeit meines Vaterlandes ungeschmälert hinterlassen. Meine Kinder follen mir nicht dereinst vorwerfen können': du auch hast dich nicht gegen fremde Anmaßungen vertheidigt, wie du gefollt, darum find wir jest Unterthanen, anstatt daß wir frei sein fonnten; du und beine Generation haben uns aus Schwäche um das Erbe unserer Bater gebracht. Das, Tit., ift meine Mei=nung. Es ift die Meinung der Herren Rigaud und Monnard, Männer, die weder radikal, noch übertrieben, noch Phantasten, sondern die in der ganzen Eidgenossenschaft hoch geachtet sind. Ich stimme zum Majoritätsantrage des Regierungsraths.

Rohler, Regierungsrath. Bereits im Anfange diefer Sitzung habe ich angefündet, daß ich den Antrag der Majorität der Tagsatzungskommission hier reproduziren werde. Ich habe absichtlich damit nicht geeilt, um zu sehen, ob ich vielleicht vorher durch die Diskussion eines Bessern würde belehrt werden. Diek ist aber bis jest nicht der Fall gewesen, daher es meine Pflicht ist, diese Unsicht etwas näher zu begründen, — so kurz als möglich. Die Tagsahungskommission hatte sich bei ihrem ersten Zusammentritte im Gefühle der Wichtigkeit der Sache alle Mühe gegeben, den Gegenstand einer forgfältigen Prüfung zu unterwerfen, ob und wie und wann man auf dem Boden bes Rechtes stehe, um ungegründete Zumuthungen von der Hand zu weisen, begründeten hingegen Rechnung zu tragen, zugleich aber auch zu prüsen, wie, wenn die Zumuthung nur theilweise gegründet, in anderer Rücksicht aber ungegründet wäre, dieses von einander gefondert werden mochte. Die französische Note mußte der Kommission als einzige Basis dienen, und die Kom= miffion hat in ihrer Mehrheit gefunden, daß zwar Frankreich der Schweiz davin verschiedene Vorwürfe mache, welche gewiß nicht klar und evident am Tage liegen. Dahin gehört der Vorwurf, daß man Ludwig Napoleon nach der Straßburgers-Geschichte in der Schweiz wiederum aufgenommen habe. Der König hatte ihn begnadigt und freigelassen, also kann von daber der Schweiz kein Vorwurf gemacht werden. Gin zweiter Vorwurf besteht darin, Arenenberg fei der Mittelpunkt neuer Umtriebe. Das hat der Gefandte von Thurgau auf's Bestimmteste in Abrede gestellt. Also müßte Frankreich für diese Behauptung den Beweis leisten, obgleich Niemand sagen wird, daß die Herren, welche zu Arenenberg sich aufhalten, bloß da seien, um mit einander Neune zu ziehen. Die Hauptgrundlage der Note hat man hingegen davin gefunden, daß Ludwig Napoleon gleichzeitig den Namen eines Schweizer-Bürgers und denjenigen eines Kronprätendenten führe. Man hat, fo fehr man jett darüber Sophistereien und Juristereien treiben mag, ge= funden, daß Ludwig Napoleon, nachdem er Thurgauer-Bürger war, durch das Straßburger-Attentat, welches an und für sich nicht der Schweiz zum Vorwurfe gereichen kann, hinlänglich beurkundet habe, wessen er fähig sei, und was er beabsichtige.

Anstatt nun nach seiner Rückfehr aus Amerika, welche, so weit es nur darum zu thun war, seiner franken und sterbenden Mutter jur Seite ju fein, ihm eher jur Ehre als jum Bor= wurfe gereicht haben würde, sich in der Schweiz stille und ruhig zu verhalten, erschien jest die Laity'sche Schrift, welche eine Erzählung nach den Ginen, eine Beschönigung nach den Andern, nach den Dritten aber eine Erklärung ift, daß er in seiner Stellung als französischer Bürger und Kronprätendent beharre. In diesem letztern Sinne ist nach meiner Ueberzeugung die Laity'sche Schrift geschrieben. Das also beweist, daß die Behauptung Frankreichs, Ludwig Napoleon sei bald Franzose, bald Schweizer, und bald gerire er sich als Kronprätendent, bald als ruhiger Thurgauer-Bürger, nicht geläugnet werden kann. Unter diesen Umständen hat die Kommission gefragt: was ist da zu thun? Die Majorität fand, es könne Ludwig Napoleon das Bürgerrecht nicht abgesprochen werden, obschon, strenge genommen, dasselbe seiner Zeit als vitios ertheilt angesehen werden musse, weil eine Außerachtlassung einer positiven Vorschrift der thurgauischen Verfassung stattgehabt habe, welch' letztere unter eidgenössischer Garantie steht, so daß also die Eidgenossenschaft, welche in Verwickelungen für den Kanton Thurgau einstehen muß, wohl wird untersuchen dürfen, ob alle Vorschriften erfüllt seien. Dessenungeachtet muß Ludwig Napoleon, da er seither in der ganzen Schweiz als Schweizerbürger anerkannt worden ift, als solcher anerkannt bleiben. Daraus aber, gegen= über seinen Proklamationen und der Laity'schen Schrift, folgt, daß er zwei Eigenschaften besitht, d. h. Schweizer und Franzose zugleich ist. Dieses streitet gegen den Sinn und Buchstaben der Thurgauer=Berfassung. Die Thurgauer=Regierung suchte sich aber damit zu helfen, daß es nicht darauf ankomme, was Napoleon fage; sie, die Regierung, erkläre ihn für einen Thurgauer-Bürgern und Niemand habe das Recht, darüber in Untersuchung einzutreten. Das ift ein bedenkliches Raisonne= ment. Es dürfte also Einer von unserer Regierung nur eine Erflärung erhalten, daß er Berner-Bürger fei, so mußte er von Stunde an für einen folchen gehalten werden, wenn gleich er nie förmlich in das Bürgerrecht aufgenommen war. Um Thurgauer-Bürger zu werden, follte er vorerst eine Bergicht-leistung auf sein früheres französisches Bürgerrecht einreichen. Run ist ein großer Unterschied zwischen einer solchen Berzicht= leistung, wie die thurgauische Berkassung sie verlangt, und zwi= ichen einer Entlassungserklärung, wovon man letzthin in den Zeitungen ein so großes Wefen gemacht hat, indem die französische Gefandtschaft erflärt habe, daß feine folchen Urfunden ausgestellt werden. Napoleon hat obige Verzichtleistung nicht nur nicht erfüllt, sondern seither erklärt, ein Franzose zu sein, und hat sogar Rechte auf den französischen Thron geltend gemacht. Zudem hat er in seinem letzen Schreiben an die Thurgauer-Regierung diese Frage ganz umgangen, indem er bloß sagte: er "besitze" kein anderes Bürgerrecht als das thurgauische, was allerdings ganz richtig ist. Da er also die Erklärung, nicht mehr Franzose, sondern bloß Schweizerbürger zu sein, ganz umgeht und sie offenbar nicht geben will, und da er ans bererseits burch Proklamationen und die Laity=Schrift bewiesen hat, daß er sich immer noch als französischen Bürger und als Kronprätendent betrachtet, so hat das Alles zusammen der Kommission die Ueberzeugung beigebracht, daß er Schweizer und Franzose zugleich sei. Da nun dieß die Grundlage der frangöfischen Rote ift, und da man diese Grundlage als Faktum anerkennen muß, so ist man berechtigt, von Ludwig Napoleon eine Erklärung zu verlangen, ob er von nun an Schweizer oder Franzose sein wolle, denn beides zugleich kann er nicht sein. Entweder stellt Ludwig Napoleon diese Erklärung aus, oder er verweigert sie. Stellt er sie aus, so ist dann das Terrain rein, er hat dann aufgehört, Franzose zu sein, seine Naturalisation wird nachträglich ergänzt, und dann ist er Schweis

zerbürger und nichts Anderes. In diesem Falle würde natür-lich von einer Fortweisung nicht die Rede sein können. Giebt aber Ludwig Napoleon die Erklärung nicht, nachdem er vorher erklärt hat, kein anderes Bürgerrecht zu besitzen, so soll man dann im Reinen sein über das, was er ist, und daß er das Schweizerbürgerrecht bloß als Schlupswinkel betrachtet, in welchen er sich im Nothfalle zurückzieht. Alsbann ist er auch des Schutzes der Eidgenoffenschaft nicht mehr würdig, und von bem thurgauischen Bürgerrechte konnte dann nicht mehr die Rede fein, indem beide Bürgerrechte zugleich unverträglich find. Bon diesen Ansichten ist die Kommission ausgegangen, und noch jetzt theile ich sie. Vorausgesetzt also, das Ludwig Napoleon die verlangte Erklärung giebt, würde man zu Frankrech sagen: die Hauptgrundlage Eurer Note ift aus dem Wege geräumt, namlich, daß Ludwig Napoleon sich bald als Schweizer bald als Frangose gerirte; denn wir haben begriffen, daß diese Doppelstanzole gettte, dem wit gaden degetiffen, das viese Loppelstellung nicht fortdauern kann, besonders da Thurgau nicht im Stande ist, zu garantiren, daß er nicht neuerdings mit seiner Person, seinem Namen, hut und Degen in Frankreich einstücke, es wäre denn, daß man ihn einsperrete. Wenn nun Frankreich die offizielle, von Ludwig Napoleon unterzeichnete, Erklärung in Sanden hatte, daß er auf die qualité française verzichte; so würde es auf jeden Fall eine andere Saite aufziehen muffen, die Grundlage seiner Note ware vernichtet, und also ware das vorhandene Expulsionsbegehren dann nicht mehr vorhanden. Eine in diesem Sinne abgefaßte Antwortsnote in Begleit der authentischen Verzichtleistung würde wahrscheinlich Frankreich befriedigt haben. Allein angenommen, eine folche Antwort hatte nicht genügt, und Frankreich ware mit einer neuen Note aufgetreten, worin, ungeachtet der erfolgten Weg-räumung der Grundlage der frühern Note, dennoch die Ausweisung Napoleons verlangt worden ware; - ja, dann, Tit., ware das Terrain ungeheuer verandert gewesen, und wir waren im vollen und unbestreitbaren Rechte erschienen. Es ift nicht außer Acht zu setzen, daß der König von Frankreich die Note allen fremden Kabinetten mitgetheilt hat, was in feiner Art ein unerhörtes Beispiel ift. Also würde Frankreich sich durch einen blogen runden Abschlag nicht befriedigen lassen, es würde sich vor den übrigen Mächten ungeheuer kompromittiven. Wäre aber die Grundlage der Note, nämlich die Doppelstellung Ludwig Rapoleons zerstört worden, so ware die den Mächten mit= getheilte Note von felbst dahin gefallen, und die Mächte würden dieselbe nicht ferner unterflüht haben. Ja Metternich hat ausdrücklich gefagt, er muffe die Note Frankreichs unterftützen, fo ferne nicht Ludwig Napoleon auf feine Eigenschaft als Franzose verzichte. Die Kommission hat also allerdings anerkannt, daß Niemandem das Recht zustehe, die Ausweisung eines Schweizer= bürgers zu verlangen, daß aber, wo sich eine folche unverträg-liche Doppelstellung vorsinde, es der Fall sei, dieselbe zu besei-tigen und also im vorliegenden Falle die Regierung von Thurgau anzugehen, daß sie Ludwig Napoleon auffordere, eine folche unumwundene Erklärung auszustellen, wodurch dann implicite eine Verzichtleistung auf alle und jede Prätensionen hinsichtlich des französischen Thrones gegeben wäre. Das ift der hauptinhalt des Untrages der Majorität der Tagfatungsfommiffion, und ich nehme die Freiheit, denfelben hier zu reproduziren, indem dieses jur Stunde die einzige Art und Manier ift, um, ohne der Schweiz im Geringsten zu vergeben, aus der Verlegenheit gu kommen, ohne daß doch Frankreich neue begründete Forderungen machen könnte. Ich bitte ab, wenn ich die Sache etwas unklar vorgetragen habe. Der Zustand der Athmosfpähre hier im Saale ist eben nicht ganz günstig zum Sprechen, indessen wird man mich doch haben verstehen können. Ich trage auf Unnahme des Majoritätsantrages der Tagfatzungskommission an.

(Fortsetzung folgt.)

Verhandlungen

bes

Großen Rathes der Republik Bern.

Außerordentliche Sigung. 1838.

(Micht offiziell.)

(Fortsetzung der Sitzung vom 24. September 1838.) Frankreich's Begehren wegen Louis Napoleon Bonaparte.

Fetscherin, Regierungsrath. Seute ift ein Sag, an dem Seder von und die Pflicht hat, seine Meinung ungescheut und offen vor aller Welt auszusprechen, wo jeder seine eigenen Interessen in hintergrund feten und einzig und allein das Baterland im Aluge haben foll, moge baraus entstehen, mas ba wolle. Dit., ich habe mich nie überzeugen können und habe es bis jetzt nie geglaubt, daß die Erklärung des Großen Rathes von Bern, fo wie der übrigen Großen Rathe der Schweiz, daß man in das Begehren Frankreichs nicht eintreten könne, einen Krieg zur Folge haben werbe. Die Umftande und die jetige Lage Frankreichs, und sein Verhältnis zu den andern Mächten sind von solcher Art, daß ein Krieg mit uns niemals in seinem Interesse liegen kann und darf. Ich glaube hingegen, es sei möglich, daß ein Wechsel des Ministeriums, durch einen abweisenden Beschluß von unserer Seite, hervorgerusen werden kann, und daß der Gesandte aus der Schweiz abberusen wird. Wenn ich mich aber irren follte, wenn aus der Abweisung des Begehrens, mas der Große Rath, fo Gott will, heute thun wird, das Schlimmste, was man fich benken kann, ber Rrieg, entstehen follte, ich mußte bennoch mich gleich aussprechen. Es wird aber nicht geschehen; wohlverstanden, nach meiner Ansicht, die ich freilich so wenig als richtig verbürgen kann, als die Gegner die ihrige. Bern und die Schweiz haben Gründe, triftige Gründe, warum sie nicht in das Begehren Frankreichs eintreten wollen. Der Große nicht in das Begehren Frankreichs eintreten wollen. Der Große Rath von Bern und der Regierungsrath werden nicht Semanden bestrafen wollen wegen eines Verbrechens, das nicht auf unserm Boden begangen worden ift, und das von der Regierung Frantreichs, gegen welche es doch gerichtet war, und auf deren Gebiet es geschah, nicht einmal bestraft worden ist. Man wirft Ludwig Napoleon aber auch noch 2Bunfche vor. Goll man nun einen unferer Mitbürger, weil er Wünfche hat und diese Wünsche zu äußern wagt, als Verbrecher behandeln und ihn, als unserer Gesellschaft unwürdig, wie einen Rechtlosen aus unserer Mitte fortjagen? Tit., wenn Wünschen ein Berbrechen ift, so bin ich auch ein Verbrecher. Ich babe den Wunsch, daß alle Völker Europa's und ter ganzen Erde freie Versassungen haben, daß sie alle dieser Bortheile theilhaftig fein möchten, Die ein freies Bolf genießt; aber barum glaube ich, noch fein Berbrecher zu fein, und begwegen ist das Wünschen noch kein Verbrechen, so lange nicht ungerechte Mittel, zu Verwirklichung desselben, gebraucht werden. Wenn die Gesinnungen von und Allen, zum Beispiel im Sahre 1833, offen daliegen würden, es würde noch Mancher vor demjenigen, der Bergen und Nieren prüft, nach folchen Grundfäten nicht bestehen konnen ; aber barum hatten Golche noch lange feine strafbare Handlung begangen. Defwegen, daß man glaubt, Ludwig Napoleon könnte noch einmal das Nämliche thun, was er bereits gethan hat, er habe die Gesinnung dazu, werden wir ihn nicht fortschicken wollen. Hüten wir und, in bas innere

Leben des Menschen einzugreifen und Gedanken strafen zu wollen, bas hat fchon Biele ju ben größten Ungerechtigkeiten geführt, hüten wir uns, Ungerechtigkeiten zu begehen, denn bas wäre der Rijn eines freien Staates. Tit., der Regierungsrath von Bern hatte, wie ich glaube, befondere Gründe, warum er zur Majorität des Departements stimmte. Vor mehrern Jahren wurde eben der, den man heute fortzuschicken und anrathet, zum bernischen hauptmann gemacht. Glauben Sie, daß man da mals fo gang ohne Befinnung handelte, daß man ihn nicht würdig achtete, diefe Stelle zu befleiden, daß man ihn mit diefer Stelle befleidet hatte, wenn er nicht ein Schweizerburger gewesen ware? Dein, Tit. , von diefer Seite ber foll und feine Reue treffen , und die Berner werden ihre Stellung ju mahren miffen, daß fie und die Berner werden ihre Steilung zu mahren wisen, das sie benjenigen, welchen sie für würdig erachtet haben, einer ihrer Hauptleute zu sein, nicht freiwillig preisgeben werden. Denke man an das, was sich für einen freien Staat, für eine Republik schickt. Es ist dieß nicht das erste Beispiel, daß Bern seine Stregegen ungerechte fremde Zumuthungen zu wahren wußte. Here gegen ungerechte fremde Zumuthungen zu wahren kunften keine Aristokratie, und diese khülte sazer den sazenannten Könischwinder Ludlam der diese schützte sogar den sogenannten Königsmörder Ludsom, der sich hierher geflüchtet und hier ein Aspl gefunden hatte, obschon England bessen Auslieserung gesordert. Diese Aristokratie lieserte ihn nicht aus, sie wies das Begehren Englands, als einen Eingriff in das Asplrecht der Schweiz, ab. Es mögen unge-fähr hundert Jahre verstossen sein, seit dem ein Prätendent auf den Thron Englands sich in die Schweiz gestüchtet hatte und in Freiburg sich aushielt. Danals wurde auch von dem englischen Gefandten Freiburg zur Auslieferung oder Wegiagung des un= glücklichen Prinzen aufgefordert. Was that Freiburg? Es wies das ungerechte Begehren geradezu ab, weil die Note so war, daß es eine einläßliche Antwort unter seiner Würde gehalten hätte, — wie wir das im Volksfreunde gelesen haben. Freilich hatte, — wie wir das im Volksfreunde gelesen haben. Freilich kann man sagen, die Regierung, welche damals das Begehren an Freiburg gestellt hat, sei eine protestantische, und der Gesorberte ein Katholik gewesen; es ist wahr, aber wenn wir auch dieß abrechnen, so ist das Ganze doch immer ein ehrenwerther Bug von Freiburg, und ein Beichen, baf es feine Unabhängigkeit und fein Afplrecht gegen Eingriffe großer Mächte ju schüten und zu wahren wußte. Dit., wir wollen ruhig bleiben, fo lange man uns ruhig läßt, aber wenn Indere uns diese Ruhe nicht gönnen mögen, so wollen wir sie mit allen uns zu Gebote ste- henden Mitteln zu erhalten suchen. Freilich kann es möglich sein, daß dadurch unser jetziger glücklicher Zustand, unsere Freisticht worden benehen Kreisticht heit, unsere Unabhängigkeit, gefährdet werden kann; sind ja doch schon andere gewaltige Gebäude vor unsern Augen umge= fturgt und in Staub zertreten worden. Manche unter uns haben die Bourbons in ihrem Glanze und in ihrer Macht gesehen; sie fielen, und eine Republik grundete sich auf den Trummern ihrer herrschaft, die halb Europa siegreich die Spite bot. Auch sie gieng unter, und ein fühner Rrieger trat an die Spige, vor bem alle Fürsten Europa's sich beugten. Auch dieser fiel, und bie Bourbons gelangten wieder auf den französischen Thron, bis

der lette König derfelben, dem feinem Bolke gegebenen Worte untreu, von diesem vertrieben, und ftatt feiner Ludwig Philipp auf den Thron geseht wurde. Alles ist der Veränderung unterworfen; wissen wir daher, was in Bezug auf uns in dem Buche des Schickfals aufgezeichnet ift? Dein, aber das miffen wir, daß ein freier Staat nur durch Aufrechthaltung des Rechts fortbesteben fann. Ich habe im Sahre 1836 auch dazu gestimmt, die Unruhstifter aus der Schweiz fortzuweisen, gerade darum, weil sie durch ihre immerwährenden Aufreizungen sich unferes Schutzes unwürdig erzeigt hatten; diejenigen aber, von denen dieß nicht erwiesen ift, sondern die blos ihre Wansche laut werden laffen, durfen und follen wir nicht fortschicken. — Steben wir ferner mit einem folchen Befchlusse allein? hat sich nicht bereits Solothurn, St. Gallen, Genf, Waadt, für Abweifung des Begehrens erflart? und diese beiden setzern Kantone stehen an der Grenze, jedem allfälligen Angriffe Frankreichs am ersten ausgesett. etwa in Genf weniger Reichthum, als wir hier haben? Wollte Gott, unser Wohlstand ware auf einer folchen Höhe, und unser Reichthum ware so groß, wie er dort ist. Aber sie haben das Herz am rechten Flecke, um für ihre Ueberzeugung Alles aufzuopfern, was dem Menfchen fonst lieb und werth ift, und wir follten ihnen nicht nachstehen. Daß auch wir noch in unsern Tagen etwas thun können, wenn der Wille vorhanden ift, daß unsere Soldaten Muth, Tapferkeit und Kraft besitzen, das wissen wir, davon zeugt die Berezina, wo es Schweizer waren, die die völlige Bertrummerung des frangösischen heeres abwehrten, davon zeugen die Julitage, wo wiederum Schweizer wie Löwen gefochten haben, obschon leider für eine schlechte Sache. Endlich habe ich noch einen andern Grund, warum ich mich fo zu stimmen gedrungen sehe. Der Großpensionar von Holland, Johann de Witt, der in dem rühmlichen Kriege des kleinen Hollands mit dem übermächtigen Ludwig XIV. an der Spite der öffentlichen Geschäfte ftand, hatte einen Grundfat, den der große schweizerische Geschichtsschreiber I. v. Müller einen vortrefflichen nennt, nämlich den: "wenn ein kleiner Staat nur einen Schrift von seinem Rechte weicht, so ist er verloren." I. v. Müller, gewiß kein Revolutionär, wußte, was er sagte, und de Witt war der Gegner von Ludwig XIV., der mit allen seinen Anstrengungen das fleine holland nicht besiegen fonnte. Wenden wir Dieses an auf unsere Berhältnisse. Wie gieng es in den Reun-zigerjahren? Die Franzosen nahmen uns nicht Alles auf einmal, nein, sie waren zu flug, sie wußten, daß ein folches Berfahren die ganze Schweiz gegen sie aufgebracht hatte, und daß sie in diefem Falle auf einen Widerstand gestoßen waren, der ihnen leicht verderblich hätte werden können. Sie nahmen zuerft, Unno 1792, Genf und Pruntrut meg; die Schweizer famen zufammen und beriethen fich und fagten : es ift noch nicht Zeit jum Widerstande. Man nahm Unno 1797 das Münsterthal bis Biel nebst Veltlin, auch da war es noch nicht Zeit! — die Franzosen besetzten die Waadt; es war immer noch nicht Zeit! Doch stellte man Truppen auf; aber diese Truppen hatten Befehl, noch nicht anzugreifen, man glaubte immer, Frankreich werde sich begnügen, es werde nicht weiter gehen, und Frankreich unterhielt gar schön die Leichtgläubigkeit der damaligen Regierungen. Da trat bier in diesen Saal General v. Erlach mit fiebenzig Offizieren (26. Februar 1798), und forderte entweder ben Befehl jum Angriff, oder feine Entlassung. Durch fein Vertrauen und seine Entschlossenheit ermuntert, wurde ihm die unbeschränkte Kriegsleitung übertragen, aber kaum ließen die Franzosen in ihren Reden Friedenshoffnungen durchblicken, so war es mit aller Entschlossenheit des Großen Rathes aus. Während des Schwankens zwischen Krieg und Frieden rückten die Franzosen immer vor, nahmen einen Punkt nach bem andern weg, verjagten unsere Truppen, die nicht wuften, ob Friede ober Krieg fei, von einer Stellung jur andern, bis endlich, oder Rrieg jei, von einer Steuting out ander, und freilich nach dem für uns siegreichen Kampfe bei Reueneck, und freilichen Kampfe im Graubolz, Bern nach dem blutigen unglücklichen Rampfe im Grauholz, Bern feine Unentschlossenheit mit feinem Untergange bufte. Und die andern Kantone fagten auch ; co ift noch nicht Zeit, co geht nur um Bern; die fleinen Kantone befgleichen, bis dann am 4. Mai endlich auch für fie bie Beit kam, wo endlich die gange Schweiz unter frangofischem Uebermuthe feufgte. Wir konnen und an jenen Zeiten ein trauriges aber belehrendes Beifpiel nehmen, wie es geben wird, wenn man nur einen Schritt von feinem

Rechte abweicht. Wir haben nun das Recht auf unferer Seite, das Militär ift trefflich gestimmt, und ich danke auch meinerseits für seine ausgesprochenen Gesinnungen, unsere Offiziere haben Luft, aber Diefer Gifer wird erfalten, wenn wir fagen : es ift noch nicht Zeit, und es konnte dann eine Zeit kommen, wo die Offiziere und sagen würden : es ist jetzt auch nicht Zeit. herr Sinner fagt zwar, Giner diefer Offiziere habe bloß aus Irrthum die Adresse unterzeichnet; aber wenn wir auch diesen abrechnen, so bleiben immer noch hundert neun und vierzig, die unterzeichnet haben. Sch glaube nun, es ist Zeit, wenn wir unfer Recht, unfere Unabhängigkeit und unfere Chre aufrecht erhalten wollen, obschon diese Erklärung, wie ich hoffe, nicht jum Acufersten führen wird. Man redet von jungen Leuten, welche aus jugendlichem Nebermuthe das Gefährliche in der vorliegenden Angelegenheit, das Ungliick, mit welchem das Vaterland bedroht werde, nicht erblicken, welche noch nie die Gräuel eines Rrieges gesehen hatten. Sind denn die Sidler, Ischoffe und Andere, auch noch junge Leute? Ja, an Sinn und Geift bleiben fie ewig jung; gebe Gott, daß man das einst auch von und fagen konne! Ich schließe mit einem Votum, das fünfhundert Sahre alt ift, und das der damalige Rath von Bern vor der Laupenschlacht, auf die ungerechten Unforderungen eines übermächtigen Feindes, zur Antwort gab: "billigen Forderungen nachzugeben, aber Ge-walt mit Gewalt abzutreiben." Tit., ich gehöre zur Majorität des Regierungsrathes, - geschehe, was da wolle. Gott erhalte das Vaterland!

— Kaum ift diese Rede zu Ende, so erhebt sich auf der Gallerie ein ungeheures Bravorufen, welches durch die Stimme des Herrn Landammanns, und durch das Abmahnen vieler Mitglieder der Versammlung nur mit Mühe zum Schweigen gebracht wird.

Herr Landammann. Die Herren Ammänner des Großen Rathes follen die Wache holen und die Bursche von der Tribüne wegiagen. Diese Gesellen zeigen, was es heißt, die Freiheit zu schänden, indem sie nicht einmal vor dieser hohen Behörde genug Achtung haben, um ihren Muth zu kühlen. Ich habe gelitten, daß sich die Gallerien, sowohl die obere, als jetzt ausnahmsweise auch die untere, so sehr anfüllten; man hat sich stille verhalten, keinerlei Ungeziemlichkeit und Stwung hat Statt gefunden; aber jetzt, wo solches geschiebt, — wen mit diesen! Die Herren Ammänner mögen ihre Pflicht thun, und was dann den Muth betrifft, wenn etwa die Unruhestister nicht fort wollten, so will ich dann voran, um dort oben Ordnung zu schaffen!

Sommer. Ich will dann mit Ihnen, herr Landammann. von Sinner, Oberftlieutenant, verlangt geheime Situng.

Fellenberg und Dr. Schneider protestiven, — der Erstere gegen jede fernere, — Dieser gegen eine geheime Sitzung.

Tscharner, Schultheiß. Der Herr Landamann hat die Polizei im Großen Rathe zu handhaben; er soll sorgen, daß jede Meinung mit aller Freiheit vorgetragen, und die Berathung nicht durch Unberusene gestört werde.

hungifer kann des Lärms wegen nicht verstanden werden.

Herr. Landammann. Man hatte mich avertirt, es werde Standal geben da oben; ich hätte also zum Voraus einen Offizier mit fünfzig Mann hinbeordern sollen; aber ich glaubte, daß diese Leute so viel Sinn für Ordnung und Freiheit haben, daß sie uns vor diesem Standal bewahren würden. Und das sind die gleichen Leute, welche uns mit aller Macht in einen Krieg bringen möchten, weil sie nicht zu schätzen wissen ein Volt, das in seiner Unschuld und Freiheit die Bedingungen seines Glückes und seiner Wohlfahrt ungestört entwickeln und die Früchte seines Fleißes im Frieden genießen möchte. Die Ruhiggebliebenen werden die Andern wohl kennen und sie als Die bezeichnen, die sie sind. Das habt Ihr jeht mit Euerm Imponiren gewonnen. Bis die Gallerie von diesen Gesellen geräumt ist, fahre ich nicht fort.

Reuhaus, Regierungsrath. Die Gallerie ju raumen ober bie Schuldigen von ben Unschuldigen ju unterscheiden,

bürfte schwierig sein. Ich finde, der Herr Landammann sei es der Würde dieser hohen Versammlung und der Freiheit unserer Berathungen schuldig, die Sitzung aufzuheben und erst morgen mit den Diskussionen fortzufahren.

Herr Landammann. Ich will die Versammlung darüber anfragen; wir ristiren aber, den nämlichen Standal morgen wiederum zu haben.

Abstimmung.

herr Landammann. Ich fordere nun das Publikum auf, die Gallerie zu leeren, denn diese imponirende Stellung gegenüber dem Großen Rathe kann nicht fortdauern.

Stockmar, Regierungsrath. Dann hätten wir eine geheime Sitzung, und dagegen protestire ich. Auf jeden Fall
müßte die Bersammlung darüber entscheiden. Es scheint mir,
man könnte es sür dieses Mal bei dem gegen die Gallerie ausgesprochenen Tadel bewenden lassen, um so mehr, als die Verfammlung selbst schon vorhin einmal mit Bravorusen, wenn
auch nur leise, das Beispiel gegeben hat.

Neuhaus, Regierungsrath, scheint in ähnlichem Sinne zu reben; boch konnten wir ihn bes fortbauernden großen Gestäusches willen nicht recht verstehen.

Serr Landammann. Wenn diese Leute da oben fpürten, in welcher Stellung sie sind, so würden sie gehen, ohne baß man sie triebe.

Rafthofer, Regierungsvath. Ehrenwerthe Männer, deren doch gewiß viele da oben sind, auszutreiben, weil andere gefehlt haben, das wäre nicht gerecht, und gegen eine geheime Sitzung protestire ich.

Tscharner, Schultheiß. Von geheimer Sitzung ist nicht die Rede. Die Ruhiggewesenen sollen und fagen: die und die haben gestört. Den Ruhigen soll die Tribine immer offen bleiben.

von Morlot. Es wird bei bem Vorgefallenen jest wohl fein Verbleiben haben, wir wollen fortfahren.

Herr Landammann. Ich wenigstens habe geglaubt, eine folche Gallerie beschränke die Freiheit der Deliberation in einem Grade, wie wir es nicht verantworten könnten. Wenn man sieht, daß es in der Intrigue felbst liegt, durch Applaus oder durch Mißfallen auf die Stimmenden einzuwirken, so heißt man das — ein Mehr intriguiren, das sonst nicht heraus käme.

Michel zu Bönigen. Wegen des einmaligen Versehens der Gallerie möchte ich jetzt nicht Alle fortjagen. Die Leute werden sich gewiß stille und ruhig verhalten. Der herr Landsammann möge nur der Tribüne erklären, daß bei der mindesten fernern Ruhestörung er die Sitzung aufheben und morgen die Tribüne schließen lassen werde.

Herr Landammann. Das wird unter diesen Umständen das Beste sein. Der Tribüne ist also hiemit angezeigt, daß wenn nochmals solche Unanständigkeiten, wie Zeichen des Gesallens oder Mißfallens bei den Borträgen der einzelnen Redner eintreten, dann die Wache die Tribüne leeren, und die Sitzung aufgehoben sein wird.

Koch, Regierungsrath. Daß die Stimmen von oben herab hier in dieser Versammlung die Stimmen von unten herauf geschweigt" haben, — das soll man ja nicht glauben. Ich habe für die helvetische Freiheit gestritten und geredet, bevor die meisten dieser Leute da geboren waren. Wenn ich nicht in das einstimmen kann, was vorhin den öffentlichen Applaus gehabt hat, so will ich erwarten, was dann die Nation dazu strinken nuß. Wan hat Such in der letzten Rede gesagt, es werde keinen Krieg geben. Und wenn es dann Krieg giebt? Wollt Ihr auf solche bage Rede das Schicksal des Vaterlandes setzen? Dieses Gewissen habe ich nicht. Wo ich Gesahr sehe, da soll ich die mir anvertrauten Heiligthümer wahren und es

nicht darauf ankommen laffen: vielleicht gibt es keinen Rrieg. Wir haben ein glückliches Land. Ihr felbst, Tit., die Ihr iaht von allen Gegenden heraekommen feid, mußtet Ihr nicht jett von allen Gegenden hergefommen feid, mußtet Ihr nicht Gott danken fur all' den Segen und Wohlstand? Wir haben Glaubensfreiheit in religiöfer hinficht; wir haben die freifin= nigsten Institutionen, die man wünschen kann in politischer Beziehung. Ist das wahr, oder ist es nicht wahr? Und jeht wollt Ihr um das Alles spielen? Und wofür spielen? Man sagt, für die Ehre des Vaterlandes! Was ist die Ehre des Baterlandes? Zu thun, was man schuldig ift, sein Wort zu halten und nicht irgend einer Chimare, einem Schattenbilde, das meistens Fremde uns vorführen, nachzujagen. Was haben wir denn versprochen? Im Jahre 1815 ist die Grundlage des gegenwärtigen Europa's gesegt worden. Müde eines Krieges von fast 30 Sahren, ber Berge von Leichnamen, ber Strome von Blut, — mude alles beffen hatten fich alle Staaten bas heilige Wort gegeben, daß von nun an Friede sein solle. Das war der Wiener-Kongreß. Da hat es sich unter Anderm auch gefragt: was soll aus der Schweiz werden? Soll sie ein Störpunkt im Centrum von Europa sein? Alle Mächte haben erkannt — nein. Darum haben sie als Grundlage des gegenswärtigen Justandes von Europa beschlossen, daß die Schweiz neutral sein solle, und haben ihr unter dieser Bedingung ihre Freiheit und Unabhängigkeit garantirt. Wenn wir diese Bedingung brechen, so find die Mächte berechtigt, und diese Freiheit und Unabhängigfeit zu nehmen, denn die Schweiz hat fich dazu verpflichtet, und die Neutralität ist die Grundlage unserer gegenwärtigen politischen Existenz. Dieses heilige Wort halten, ist Ehre; es brechen, ist Schande und würde ein verwerfendes Urtheil von ganz Europa uns zuziehen. Ein zweiter Punkt des Wienertraktates war: die Napoleoniden sind von der französischen Krone ausgeschlossen. Setzt kömmt ein Napoleonide in die Schweiz und beginnt von da aus Thatlichkeiten, um in Besitz der französischen Krone zu gelangen. Er wird nach Verdienen, aber mit Großmuth und Nachsicht, vielleicht mit Achsel= jucken behandelt. Aber diese Sprache versteht er nicht; er kömmt zurück, seine sterbende Mutter zum Vorwande nehmend, und treibt seine Intriguen fort. Man zweifelt hin und wieder daran, die Höfe gewiß nicht, denn wir haben ihre Erklärungen alle, wohl aber ein Mitglied dieser Versammlung. Wem wollt ihr nun mehr glauben? Sch fonnte auch etwas barüber fagen, denn ich habe mehrere Wochen lang mit einem Adjutanten des Prinzen am gleichen Tifche gegeffen und merten konnen, was etwa geht. An uns ist nichts gelegen, aber an denen, welche ihr Schickfal in unsere Hände gelegt haben. Darum sollen wir nicht sagen, daß es Erdichtungen seien, was die europäischen Mächte uns sagen, und was für Jedermann notorisch ist. Mun fagt Frankreich: unfer offner Feind, ungeachtet aller Grofimuth, womit wir ihn behandelt, fährt noch immer fort, und mit Manifesten u. f. w., — denn was ist die Laitusche Schrift anderes? - von eurem Gebiete aus offnen Krieg gu machen; darum schafft ihn fort, wir erwarten das von eurer Freundschaft. Das ift jett gegen die Nationalehre! Sch bin alt, aber wenn das die Nationalehre berührt, so weiß ich mir nicht mehr recht zu helfen. Gegen die Nationalunabhängigkeit fei es. Gehört denn das zur Unabhängigkeit eines Staates, die Feinde des Nachbarstaates zu beherbergen? Man sagt, Frankreich habe kein Recht, die Expulsion Ludwig Napoleons zu verlangen. Das wäre sauber. Ich habe überhaupt die ganze bisherige Behandlung diefer Sache nicht begreifen konnen. Es schien mir, als wenn ein Kollegium von Juristen, aber nicht etwa von Staatsjuristen, sondern von solchen, die etwa Schuldbetreibungen machen, barüber disfutirt hatte. Wann ift es erhört worden, daß man eine Frage über einen Kronprätendenten nach dem Code Napoléon oder nach den thurgauischen Gesetzen behandelt habe? Man sagt, derselbe sei ein Schweizerbürger. Ludwig Napoleon müßte ein Tropf sein, wenn er nicht in die Faust lachte über uns — ich möchte beinahe auch sagen — Tröpfe, die ihm das glauben. Sedermann weiß, daß es zweierlei Rechte giebt, das bürgerliche Necht und das öffentliche oder Staats-recht. Im bürgerlichen Rechte sind alle die, welche zum Staatsverbande gehören. Unter dem Staatsrechte stehen bloß die Fürsten und ihre handlungen. Einzig der Tagfatzung ist es zu Sinne gekommen, dergleichen handlungen nach dem Code Na-

poléon zu behandeln. Ludwig Napoleon ist zwar noch kein Fürst, aber er betrachtet sich als Einen, der, es zu werden, das Recht habe. Also passen alle Anwendungen des Code Napoléon oder des thurgauischen Gesetzes durchaus nicht auf ihn. Gefett, es werfe fich Giner von und jum Prätendenten auf gegen Frankreich, — wird er dann den König von Frankreich bor bas Umtsgericht von Bern citiren können, um ba untersuchen zu lassen, ob jener ein Verbrechen begangen habe? Und bas ift's boch, was man jeht bei Ludwig Napoleon will. Die Regierung von Frankreich foll vor die thurgauischen Gerichte kommen, um von diesen entscheiden zu lassen, ob Ludwig Na-poleon sich eines Berbrechens gegen Frankreich schuldig gemacht habe. Man hätte eben so gut sagen können, man solle durch die thurgauischen Gerichte untersuchen lassen, ob Ludwig Na= poleon's Ansprüche auf die französische Krone begründet seien oder nicht. Nicht wir sind schuldig, einen Schweizerbürger, der sich zum Kaiser machen will, zu souteniren. Ich will in die Rechte Ludwig Napoleon's nicht eintreten; er ist als Glied dieser Familie und mehr oder weniger als Prätendent geboren; aber irgend ein Anderer könnte ein Narr sein und in der Narrheit folche Prätensionen erheben. Sollen wir den auch schützen? Der einzelne Staatsbürger, der unter einem Staats-verbande und in der Gesellschaft lebt, ift den bürgerlichen Gerichten unterworfen, und ein Fremder, der momentan in diesen Staatsverband eintritt, unterwirft fich momentan diesem Staatsverbande ebenfalls. Aber wer fich jum Souveran erklärt und fagt, er habe Rechte auf eine Krone, der ift nicht im Staatsverbande, sondern er steht als Potenz da gegenüber einer ans dern Potenz, deren Verhältnisse nur durch das Staatsrecht bestimmt werden. Darum hat Ludwig Philipp seiner Zeit die Herzogin von Berry nicht vor Gericht gestellt und auch den Ludwig Napoleon nicht. Solche Leute stehen, wenn sie die Gewalt haben, über den Gerichten; haben sie die Gewalt nicht, oder verloren, so fallen sie dem Sieger anheim. Ift je ein Kürst vor ein gewöhnliches Gericht gestellt worden? Wohl aber wurden z. B. die Gefährten Ludwig Napoleon's bei'm Straßburger=Attentate, weil sie unter dem burgerlichen Gesetze stan= den, vor Gericht gestellt. hierin liegt also feine Inkonsequenz. Jett fagt Frankreich, gestüht auf diese staatsrechtlichen Grund- fage: wer meinen offenen Feind hegt und pflegt, der ift auch mein Feind, und ich suche jenen bei ihm mit allen Mitteln, und ich habe das Necht dazu. Hier, Zit., behaupte ich, haben wir Unrecht, und Frankreich hat Necht. Darum hielte ich es für eine Unehre, wenn wir nicht dem Nechte die Ehre geben wollten. Frankreich fagt: bei euch haust er, intrigirt er gegen uns, wir fonnen ihn ba nicht leiden, weist ihn weg. wenigstens halte mich nicht für verpflichtet, diesem Napoleonisten Schutz und Schirm zu geben, weil dieser Schutz und Shirm eine Verletzung des Wienervertrages und der Neutralität, welche von daher rührt, wäre. Darum begreife ich nicht, wie die Regierung von Genf, wie diejenigen von Freiburg und Bürich sich so aussprechen konnten, wie sie gethan haben. Frei- lich haben dort die gesetzgebenden Behörden sich noch nicht erklärt, aber es ift zu befürchten, daß diese Versammlungen nicht flüger fein werden, als die Regierungen. So lange sich Ludwig Na-poleon hier stille verhielt, war er und lieb und werth, aber einen Kaiser können wir nicht brauchen. Kaiser und Thurgauer-Bürger, — wie kann man diese zwei Ideen zusammenschmelzen? Davum habe ich im Regierungsrathe gefagt, ich wolle den Thurgauerbürger nicht fortschicken, sondern nur den Kronprätendenten. Für eine solche Cause wollen wir das Blut unserer jungen Leute nicht vergießen; es konnte bann vielleicht ftrommeife fließen, benn, wenn es jum Schlagen kömmt, so werden sie sich schlagen wie die alten Schweizer, davon bin ich überzeugt. Nur der kurze Krieg von 1798 hat etliche tausend Menschen gekostet. Die Berantwortung, das Leben unferer Wehrmanner nicht nur, fondern felbst unsere Verfassung für diese Sache auf's Spiel gefetzt zu haben, möchte ich nicht auf mich nehmen. Wenn wir aber jest wegen Ludwig Napoleon, wo Niemand und glauben wird, daß es aus Grundfätzen geschehe (denn foldze Gefähle ehren den Privatmann, aber der Staatsmann foll wissen, daß es sich hier nicht um bürgerliche, sondern um staatsrechtliche Verbältnisse handelt), — uns zur Wehr setzen, so werd i die europäischen Mächte sagen: mit diesen Regierungs

formen und Regierungen ist nicht auszukommen, man nuß denselben ein Ende machen. Dann werden wir Regierungssformen bekommen, daß Gott erbarm! Dann wird noch Mancher von uns an den heutigen Abend denken. Darum, Tit., wollen wir die von Gott uns gegebenen Kleinode bewahren und nicht einem Phantome nachlaufen. Mancher möchte denken, daß es doch etwas Großes wäre, wenn gerade wir Schweizer den Ludwig Napoleon auf den französsischen Thron beförderten. Was er von Hüningen gefagt, wissen Seuropa erklärt, daß er das Kaiserreich herstellen wolle. Zu diesem, Tit., gehörte das Bisthum. Wenn er also Wort halten will, so müßte sich daßselbe von der Schweiz wiederum trennen. Das will ich nicht. Somit kann ich vor Gott nicht begreisen, wie man dahin gerathen könnte, die Plane Ludwig Napoleon's irgendwie zu befördern. Ich schließe zur Minderheit des diplomatischen Despartements.

Neuhaus, Regierungsrath. In dieser langen und be-dauerlichen Diskuffion habe ich Sachen gehört, die mir Mühe gemacht haben, auf die ich aber nicht antworten will. Sch will mich lieber auf das Terrain begeben, auf welchem mir meine zwei geehrten Herren Kollegen, Schneider von Langnau und Fetscherin, vorangegangen sind. Seit sieben Sahren arbeiten Beide mit mir im Erziehungsdepartement. Die Mäßigung ihrer Gesinnungen kommt der Festigkeit ihrer republikanischen Grundsähe gleich. Bevor ich nun über die Frage unter den verschiedenen Gesichtspunkten eintrete, will ich bem Berrn Praopinanten für Dasjenige danken, was er über unfere Trup. pen gesagt hat. Seine jetige Sprache verdient um fo eher hervorgehoben zu werden, als sie sehr viel von derjenigen, welche er vor zwei Jahren gebrauchte, sich unterscheidet, als er behauptete, daß der Geist der Milizen nicht gut sei, und daß man auf sie im Falle einer Kriss nicht zählen könne; heute anerkennt er nun, daß die schweizerischen Truppen marschiren würden, wenn das Vaterland in Gefahr ware. hierin ift ber Fortschritt, und bafür follen wir ihm Glück wünschen. (Der Redner zeigt vorerst die sonderbare Stellung, in die man Ludwig Napoleon versetzt, der sich, weil er zu einer Familie von ehemals gekrönten Häuptern gehört, außer dem allgemeinen Rechte befindet.) Wenn fein Gegner ihn in feiner Gewalt hat, so fann er ihm ein Loos angedeihen laffen, welches ihm gefällt. Co hat man die herzogin von Berry und den jungen Napo= leon behandelt. Das ift aber fein Grund fur uns, daß wir ebenfo handeln, wir Republifaner, die wir bas Gluck haben, feine privilegirten Dynastien zu kennen. Auch haben sich die liberale Presse und die aufgeklärtesten Männer von Frankreich gegen bas außergefetiliche Betragen ber frangofischen Regierung gegen die Herzogin von Berry erhoben. Man hätte ebenfo thun können in der Angelegenheit von Ludwig Napoleon. Eine nicht minder fonderbare Konfequeng ber erzeptionellen Stellung, welche man gewissen Individuen giebt, ist die, daß, wenn man das Unglück hat, von einer Familie abzustammen, welche einen Thron inne hatte, man folder Weise fich bes Vaterlandes beraubt fieht. Man muß gestehen, bag diese Konfequenz nicht minder absurd ift, als die, welche aus der Meinung folgt, daß gewisse Geschlechter außerhalb des allgemeinen Rechtes sind. Allein, da diese Theorie angenommen ist, so wollen wir die Folgen davon auf den gegenwärtigen Fall anwenden. Ludwig Bonaparte ist Schweizer; er ist nach den durch die thurzauische Verfassung vorgeschriebenen Formen naturalisiet worden. Berfassung will, daß man nicht zugleich Bürger dieses Kantons und eines andern Landes sein kann. Nun ift flar, daß die Bergichtleistung, ju welcher die Berfassung Diejenigen nöthigt, welche als Bürger aufgenommen werden wollen, von Demjenigen nicht gefordert werden kann, welcher anderswo weder burgerliches noch politisches Recht hat. Uebrigens ift die Verzicht= leistung implizite in dem Faktum der Bürgerrechtsannahme mitbegriffen, indem dieselbe den Verlust des frühern Bürgerrechts nach sich zieht. Der Kanton Thurgau scheint mir wohl begrundet in der Art, wie er diefe zwei Fragen anfieht. Er ift einzig tompetenter Richter über die Art, wie feine Berfaffung auszulegen ist. In Bürgerrechtsangelegenheiten hat die Sagfahung Nichts zu entscheiden, und jett, wo bas Ausland

und bedroht, hieße es feine Burde ganglich vergeffen, einen Modus einführen zu wollen, welcher von dem, der bis auf diesen Tag eristirt hat, verschieden ware. Der herr Präopinant geht weiter, indem er annimmt, Ludwig Napoleon sei Schweizer-Bürger, und gleichwohl für Wegweisung redet, weil bieser ein Prätendent auf die französisch eKrone ist. Was wären das für Konsequenzen einer solchen Doktvine? Wenn uns morgen die frangofische Regierung eine Note adressiren würde, worin sie mich als einen Menschen bezeichnete, der sich Intriguen hingabe, die von folcher Natur waren, ihre Ruhe ju ftören; würden Sie das Recht haben, ich frage Sie, mich fortzujagen, weil es nicht erlaubt ist, einen Menschen auf unserm Territorium zu dulden, dessen Anwesenheit von einem Nachbarstaate ungern gesehen würde? Könnten Sie solche Forderungen unterzeichnen auf einsache Aussagen des Auslandes, auf eine einsache Behauptung hin, daß der Bürger, dessen Austreibung es begehrt, sich Intriguen hingegeben habe, und zwar weil der Fremde stärker ist? Ich glaube gerne, Sie würden folch' ein Begehren abweisen und Ihre Unabhängigkeit genug lieben, um dem Auslande zu antworten: es genugt nicht, daß ihr faget, die Sache sei so, wir müssen selbst davon überzeugt sein. Diese Sprache können Sie in der gegenwärtigen Angelegenheit führen. Aber es sind noch viele andere Rücksichten geltend zu machen, um die Prätensionen Frankreichs zurückzuweisen. Als Ludwig Napoleon versucht hatte, auf den Thron seines Oheims ju steigen, so hatte Frankreich selbst in dem Falle, daß es ihm gelungen ware, zu entweichen und fich in die Schweiz zu flüchten, kein Recht gehabt, seine Austreibung zu begehren, es hätte nur Garantien fordern können, daß solche Unternehmungen von der Schweiz aus fich nicht wiederholen, und der Stand Thurgan hatte alsdann die Pflicht, fie zu gewähren. Allein die Frage fieht anders aus, und die Minderheit des Regierungsrathes hat ein wichtiges Faktum nicht in Betracht ge-nommen, daß nämlich Ludwig Napoleon in den Händen der französischen Regierung war, und daß Ludwig Philipp ohne irgend eine Bedingung ihn in Freiheit gesetzt hat. Nun soll er sich nicht davan stoßen, wenn dieser junge Mann in unser Land zurückgekommen ist. Wenn er ihn behalten hätte, die Schweiz sätte keine Klage erhoben, und ich auch nicht. Die französische Regierung fagt, daß Ludwig Napoleon seit seiner Rückkehr in die Schweiz sich Intriguen hingiebt, und daß die Affaire von Straßburg und die Broschüre Laity's davon Beschweiz sich davon Beschweiz ist den Straßburg und die Broschüre kaity's davon Westernsteit ist davon in weise seien. Die Straßburger-Angelegenheit ist beendigt und kann Frankreich nicht zur Grundlage seiner Reklamation dienen. Laity's Broschüre ist den Gerichten überliefert, und der Verfasser bestraft worden. Wenn selbst bei dieser Schrift Ludwig Napoleon mitgewirkt hätte, so können diese Vermuthuns gen Frankreich das Recht nicht geben, an uns Reklamationen zu stellen. Und wenn die französische Regierung kommt und fagt: jaget einen von euern Mitbürgern fort, so sollte sie wenigstens ihr Begehren motivren. Wir sind nicht bezahlt, um der französischen Regierung auf's Wort zu glauben. Man hat gesagt, wir sollten uns wohl hüten, die Windbeutel zu spielen. Soll das etwa heißen, daß jedes Mal wenn es einem Stärkern gefällt, ungerechte Prätensionen an uns zu richten, wir unsor bezunt housen sollten mit Ensehr unsern Miderstan wir unfer Saupt beugen follen mit Gefahr, unfern Widerstand als Windbeutelei ausgelegt ju feben? Waren die Schweizer, welche 1798 bei Büren und Neueneck gegen weit stärkere Mafer macker sich schlugen, Windbeutel? Waren es die englischen Pflanzer, welche den amerikanischen Unabhängigkeitskrieg anftengen? Waren es die Franzosen der Revolucion von 1789, welche am Beile der Republik nicht verzweifelten, als alle Um= stände wider sie waren? waren es die Franzosen, welche vier= zehn Armeen herzuzaubern wußten, als ganz Europa gegen sie gewaffnet war? Waren es die Spanier, welche sich nicht fürchte= ten, der Invasion Napoleons zu widerstehen? Sie sehen, Tit., in der Geschichte, daß die wahrhaft heroischen Züge von Schwächern herrühren, welche, stark durch ihr gutes Necht, sich nicht fürchteten, mächtigen Gegnern zu widerstehen. Niemand wird Bewunderung empfinden für einen durch größere Streit-frafte errungenen Sieg; der Ruhm, den fich dreihundert Mann, welche über dreißig Mann triumphirten, zueignen wollten, mare wohl eher eine Erniedrigung. Wenn nun die Schweiz findet, obschon fie auch ein kleiner Staat ift, daß es ihr nicht zukomme,

fich Gesete auferlegen zu laffen, werden ihre Bürger die Bezeichnung von Windbeuteln verdienen? Was mich betrifft, fo weise ich diese Bezeichnung zurück. Der ift ein Windbeutel, welcher alsdann den Tapfern spielt, wenn keine Gefahr da ift, oder wenn er es mit einem weit schwächern Feinde zu thun hat. Man hat gefagt, diese Frage sei unpopulär, die Nation nehme keinen Antheil daran. Sehr viele Stimmen haben sich aus der Mitte des Volkes in verschiedenem Sinne erhoben; ohne Zweifel giebt es Bürger, welche nicht begreifen, daß es sich nicht hauptsächlich um Ludwig Napoleon, sondern um einen Grundfat handelt, deffen Berletzung den Ruin unferer politischen Organisation nach sich ziehen würde. Es ist bedauerns= werth, daß ihre konstitutionellen Begriffe nicht weiter vorgerückt find, und noch trauriger ist es, daß gewisse Personen, welche die Frage verstehen, sie wissentlich entstellen. Da ist aber kein Grund, um unsern Freiheiten nicht Respekt zu verschaffen. Uebrigens würde dieser Einwurf bald fallen, wenn man sich die Mühe gäbe, den Sinn der Frage Denen zu erklären, welche eine falsche Idee davon haben. Im Kanton Thurgau täuscht sich das Volk nicht in dieser Sache; und doch bestehen dort die Bürger nicht aus lauter heißen Köpfen und jungen Leuten. Sie weisen das französische Vegehren mit Energie ab, weil sie sehen, daß unsere Unabhängigkeit thatsächlich ange= griffen ist, und ihr Beispiel hat bis jeht Nachahmung gefunsten in den Kantonen Luzern, St. Gallen, Nargau, Solothurn, Waadt und Genf. Man hat gesucht, und zu erschrecken, ins dem mait uns sagte, daß der Widerstand den Fall unseres Vaterlandes zur Folge hätte. Ein Volk kann auf zweierlei Arten sterben. Eine Nation, welche ihre Nechte und ihre Unabhängigkeit vertheidigt, kann untergehen, wenn sie von mächtigern Streitkräften angegriffen ist; allein Ruhm folgt dann dem Besiegten. Sie unterliegt, wie Polen im Jahre 1831. Die Unglücksfälle Diefes heroischen Volkes haben feine Nationa= lität nicht vertilgt, seine moralische Kraft steht noch aufrecht da und kann früher oder fpater ihm feine Existenz wieder erobern, deren es ungerechter Weise beraubt worden ist. Auch, ich hoffe es, wird Polen groß bleiben, trotz der Unglücksfälle, welche es niedergedrückt haben, weil es niemals entnationalisitet worden ist, und weil es sich nicht gefürchtet hat, das Blut seiner Kinder zu vergießen für Wiedererlangung der Freiheit. Es giebt eine andere Art von Zod, wovon die Geschichte uns Beispiele liefert; aber das ist dann kein rühmlicher Tod; nämlich derjenige, welchen Philipp von Mazedonien die Griechen erleiden ließ. Diefe, von innern Entzweiungen zerriffen, buß= ten, statt Demosthenes, welcher ihnen Eintracht predigte, ju hören, die Kunstgriffe ihres Feindes. Das Gold und die Ränke Philipps von Mazedonien unterhielten die Streitigkeiten und erstickten bei den Griechen die Gefühle ihrer Nationalität; als Philipp die Maske abgeworfen hatte, da erst erinnerten sie sich der Nathschläge des Demosthenes; sie versuchten das Glück der Waffen, allein zu spät. Die Schlacht bei Chäronea hat ihrer Nationalexistenz ein Ende gemacht. Das mazedonische Joch wurde durch das römische ersetzt, hernach kam das ottomannissche. Ich behaupte, daß, wenn eine Nation sich ihre Freiheisten rauben ließ, ihr Tod ewig ist. Nun, ich frage, wenn Sie von Ihrem Gebiete einen Schweizer-Bürger fortjagen, bloß weil das französische Kabinet es begehrt hat, wollen Sie dennoch glauben, eine politische Existenz zu bestien? Werden Sie noch eine Nation sein? Wenn man später kömmt und sagt, daß dieses oder jenes öffentliche Blatt den Mächten miffalle, und daß man es unterdrücken folle; so wird man eher, als dem Krieg fich aussehen, die Cenfur wieder einführen. Dann wird eine Note kommen, welche und fagen wird: die Sprache, die man in euern Großrathsfäälen führt, mißfällt uns. Da ist der Regierungsrath Neuhaus, der sich gar nicht genirt, seine Meinung zu fagen, wir können ihn nicht dulden. Wird man uns den Mund zuschließen, wird man uns austreiben, um dem Wechfel eines Kampfes mit unsern Nachbarn zu entgehen? Dahin werden wir von einer Konfequenz zur andern unvermeidlich gelangen, wenn wir heute ein System des Rachgebens gegenüber ungerechten Forderungen die Oberhand erhalten laffen. Und glauben Sie, Tit., daß, wenn Sie auf diesen Punkt gekommen sind, Sie noch ein Baterland haben werden ungeachtet eines Scheines von materieller Wohlfahrt? Mein,

Ihr Vaterland wird todt fein, wie die römische Republik todt war unter Augustus. Nur Thoren konnten sich einbilden, daß er nicht der herr war. Diefes Loos ift Ihnen aufbewahrt, wenn Sie dem Wege folgen , der Ihnen von der Minorität des Regierungsrathes angerathen ift. Wenn es Leute giebt , die sich glücklich schätzen, von Zeit zu Zeit eine Kutsche mit vier Pferden vor ihrer Thure halten zu sehen, und finden, das Vaterland laufe keine Gefahr, so lange die äußerlichen Forma-litäten bestehen, so beklage ich sie; aber ich könnte mich nicht mit einem folchen Vaterlande befriedigen; Der, welcher um diesen Preis leben will, hat nicht einen Eropfen vom Blute seiner Väter in den Abern behalten. Sch will mit einer letzten Bemerfung schließen. Der ehrenwerthe Gefandte von Thurgau, der das Organ der Meinung seines Kantons war, hat gesagt: "Thue, was du sollst, mag kommen, was da will." Diese Maxime stammt schon aus der Vorzeit her und hatte eine religiöse Bedeutung , deren Berluft ich bedauern murbe. Schopft denn in der That der Mensch nicht in dem religiösen Gefühle, im Bertrauen auf fein Recht feine größte Kraft? Saben unfere Bater nicht im Bertrauen auf Gott die Energie und die nothigen Mittel zum Widerstande gegen die Unterdrückung gefunden? Gollte unter Ihnen, Tit., Einer sein, der, als er dem Baterslande den Sid leistete, nur die materielle Wohlfahrt im Auge hatte? Nein, Sie haben gewollt, daß unser Baterland Rechte habe, und daß diese Rechte respektirt werden; in einem Worte, Sie haben nicht ein todtes Baterland gewollt. Wenn dem fo ist, so beschwöre ich Sie, das Begehren Frankreichs abzuweisen. Wir werden dann unsere Pflicht gethan haben.

Tscharner, Schultheiß. Ich fühle sehr lebhaft, daß, wer jeht das Wort ergreift, nach diesem patriotischen, edeln Bortrage, den wir so eben gehört haben, sich in sehr nachthei= liger Stellung befindet. Ein folcher erhebt nothwendig das Befühl und die Sympathie mit denjenigen, die das Baterland über Alles lieben und uns aus der Geschichte erzählen, wie wir etwa eine Rolle spielen könnten, wie die Römer und Griechen. Ich fühle den Nachtheil gar wohl, in welchem man sich befindet, wenn man nach obhabender Pflicht eine andere Sprache führen und die Frage auf dassenige Feld zurückbringen muß, auf welchem wir uns in der Wirklichkeit besinden, wo man nämlich thun muß, was man thun kann, und nicht thun kann, was man zu thun wünscht. Ich bin auch im Falle, mein Be-dauern zu bezeigen darüber, daß man nicht entschrechen kann demienigen, was so viele Militärs an verschiedene Große Räthe ausgesprochen haben. Ich zweiste auch nicht an der Entschlofsenheit, dem guten Willen aller dieser achtungswerthen Militars, welche gewiß Gut und Blut aufopfern wurden für die Unabhängigkeit des Vaterlandes. Allein so achtungswerth diese Gefühle sind, so wenig können sie hier berücksichtigt werden, indem wir hier nicht als Stellvertreter der Herren Offiziers, sondern als Stellvertreter des Bolfes und der Familien zu berathen haben, mas für die Freiheit, Unabhängigkeit, für das Wohl und das Glück diefes Volkes zu erkennen sein mag. In dieser Hinscht kann man sich nicht bergen, daß in der heutigen Berathung, welche durch die Ishl der Mitglieder und durch die vorgerückte Zeit zeigt, wie für Sedermann dieselbe wichtig ift, über das Schicksal der Eidgenossenschaft entschieden werden wird. Man kann voraussehen, daß Waadt, dessen Gesandter fich noch vor dem Schreiben Mole's eher den Krieg vorzuziehen als nachzugeben erklärt hat, in diesem Sinne instruiren wird. Was Genf gemacht hat, wissen wir noch nicht, denn auf heutigen Tag ist noch keine Nachricht von daher eingelangt. Bloß hat eine Kommission ihren Rapport gemacht, und so viel wir wissen, haben sehr einsichtsvolle Mitglieder diejenige Ansicht, welche Ihnen, Sit., die Minderheit des diplomatischen Departements heute vorstellt, mit allen möglichen Grunden vertheidigt, so daß man also noch nicht wissen kann, was Genf thun wird. Andererseits ist heute der Große Rath von Zürich zufammengekommen. Diefer wird heute wahrscheinlich keinen Entschluß faffen, denn er wird mehrere Tage versammelt bleiben und daher diese Sache erst später vornehmen. Freiburg hat eine Kommission niedergesett, also ift auch dort noch kein Beschluß gefaßt worden. Wenn Bern heute einen Beschluß nimmt, so werden also sowohl Zürich als Freiburg dem Exempel von Bern

folgen, diefes Exempel wird also an der Tagfatung das enticheis bende Mehr von zwölf Stimmen nach fich ziehen. Dem mag fein, wie ihm will, fo würde ich nach dieser langen Deliberation das Wort nicht ergriffen haben, wenn es einen andern Gegenstand beträfe. Alber ich hätte geglaubt, meiner höchsten Pflicht entgegen zu handeln, wenn ich meine Meinung nicht auch ausspräche. Deß-wegen wird zwar Niemand seine Ansicht ändern, aber ich muß meine Meinung aussprechen, damit man wisse, wie ich die Sache ansehe. Ungeachtet der Veränderungen von 1831, welche mehreven Staaten nicht angenehm waren, hat die Eidgenoffenfchaft bennoch ruhig und unangefochten bestanden bis auf ben heutigen Sag, ohne daß wir uns von Seite des Auslandes Schmach jugezogen hatten durch unrühmliche Konzessionen, wie die öffentlichen Blätter weiter uteut utensmitte konzessischenen, wie die öffentlichen Blätter mehrfach gesagt haben. Nichts hat man von der Schweiz begehrt, als daß derzenige Friede, welchen die großen Mächte, toste es, was es wolle, zu behaupten entschlossen sind, nicht vom Schoose der Schweiz aus gestört werde. Was die Steinhölzlis, Conseils Angelegenheit u. f. w. betrifft, so wird die Geschichte seiner Zeit mit Achselzucken darüber weggehn und sich verwundern, daß man sich über folche Lumpereien in der Eidgenossenschaft streiten konnte. Allein über das, was die Ruhe von Europa stören könnte, ist nicht Spaß verstanden worden. Wenn man im Jahre 1836 den Mittheilungen der Großmächte nicht Folge geleistet hätte, so würden wir jetzt den Frieden und die Ruhe nicht genossen haben, wie es seither der Fall war. Nun hat die gegenwärtige Ange-legenheit viel Aehnliches mit derjenigen von 1836. So wie im Jahre 1836 eine Menge von Flüchtlingen in der Schweiz waren, die den Frieden störten, so besindet sich gegenwärtig — zwar nicht ein gemeiner Flüchtling, sondern ein Prinz da, ein Nesse des berühmten Kaisers, der in Frankreich sehr vielen Anklang und Sympathie sindet. In diesem Umstande, daß dieser Mann für Frankreich nicht gleichgültig ist, und daß die Regie-rung von Frankreich spürt, daß derselbe gleichsam eine Fahne ist, welche die Nuhe von Frankreich stören könnte, liegt der Grund, warum das höchste Interesse Frankreichs erfordert, daß dieses Element entfernt werde. (Der Redner ersucht hier den Herrn Landammann, daß in der Versammlung diesenige Ruhe hergestellt werde, welche der Respekt für die Verhandlungen der obersten Behörde erfordere.) Schon der Name dieses Schon der Name diefes Mannes sindet so vielen Anklang, daß ganz sicher Frankreich im Falle ift, auf die Entfernung dieses Elementes zu dringen. Allso fragt es sich jett: ist Ludwig Napoleon Thurgauerbürger oder nicht? Hat er das Bürgerrecht nach Vorschrift der Verfassung von Thurgau wirklich erhalten? War die Regierung von Thurgau berechtigt, ihm das Bürgerrecht zu geben, ohne Einwilligung der Eidgenossenschaft, nachdem in den Jahren 1815 und 1817 die Stände auf Ansuchen der garantirenden Mächte erfannt haben, daß die Familie Napoleon nicht in der Schweiz folle geduldet werden? Gegen diesen Beschluß haben zwar damals Thurgau und Waadt protestirt; indessen ift er genommen worden, ob begründet oder nicht, darauf will ich nicht eintreten. Ich halte mich an der Hauptfrage: foll die Eidgenoffenschaft in Mitte der großen Staaten Europa's fich widerfeten, wenn einer derfelben zu ihr fagt: wenn wir mit einander Freunde bleiben wollen, so ist da Jemand das hinderniß der Fortdauer diefer Freundschaft, daher wir, zwar nicht dessen Auslieferung oder Bestrafung, wohl aber dessen Entfernung verlangen? Daß diese Forderung gegen die Großmuth und Achtung streite, die man gegen einen Deszendenten der Napoleonischen Kamilie baben sollte, wird Niemand behaupten. Ludwig Napoleon hat nicht nöthig, zu Arenenberg sein Leben zu passiren. Er kann nach England gehen, wenn man schon gesagt hat, die Franzosen würden ihn dort auch nicht haben wollen. England grenzt nicht unmittelbar an Frankreich, bas Meer ist dazwischen, und über-haupt gleichen die dortigen Grenzen den hierseitigen nicht. Uebrigens hat Frankreich hierfür Grunde, die nicht wir zu beurtheilen haben. Wir wissen, und zwar bestimmt, daß die andern Mächte in dieser hinsicht mit Frankreich einverstanden sind, und daß fie ihren Ministern bestimmte Befehle haben zukommen laffen, dem Bororte die Ansichten der Sofe mitzutheilen. Wenn nun diese Höfe, welche unparteiisch dabei sind, das Ansuchen von Frankreich als gegründet und dem Völkerrechte angemeffen erflitren, follen wir dann Augen und Ohren jufchließen und fagen:

wir sind Meister, es hat uns Niemand etwas zu befehlen? Und sollen wir hierfür gegen Frankreich und ganz Europa Alles auf's Spiel seken? Mir wenigstens steht, wenn ich das höre, der Verstand stille, und ich, der ich die Pflicht habe, für diejenigen zu sorgen, die mich hieher ernannt haben, damit ich in ihrem Namen zu ihrer Freiheit Sorge trage, würde glauben, pflichtvergessen zu handeln, wenn ich nicht erklären würde, daß es der unglücklichste Tag unserer Nepublik und das Ende der freien Versassungen in der Schweiz wäre, wenn Sie, Tit., beschlössen, dem gerechten Vegehren Frankreich's zu widerstreben. Ich sage auch, was der Gesandte von Thurgau in der Tagsakung gesagt hat: sais ce que tu dois, advienne que pourra. Man wird sich daran erinnern, daß ich mit aller Ueberzeugung zu derjenigen Meinung gestimmt habe, welche allein das Vaterland retten kann und wird. Die Sachen sind so weit, daß man nicht mehr zurücksehren kann. Wenn früherhin die Sache zwischen dem Bororte und dem französsischen Botschafter unterhandelt worden wäre, so hätte dieß und jenes noch besprochen werden können. Aber jest kann Frankreich nicht mehr zurück; jest fragt es sich: will die Schweiz entsprechen, oder nicht? Ich stimme zur zweiten Meinung des diplomatischen Departements.

C. Schnell, Regierungsrath. Ueber diese Frage ift wohl Alles gesagt worden, was darüber gesagt werden kann, und die Frage ist gegenwärtig in allen Beziehungen beleuchtet. Allein ber Anlag ift ju wichtig, als daß nicht Semand, der von Anfang an alle feine Rrafte und all' fein Bestreben dahin gerichtet hat, dem Bernervolke zur Freiheit zu verhelfen, — als daß, fage ich, ein solcher Mann, in einem Augenblicke, wo er nach hei= liger Ueberzeugung glaubt, daß es sich darum handle, dieselbe zu verschachern und zu verkaufen, nicht aus allen Kräften und mit Allem, was ihm zu Gebote steht, gegen einen Beschluß eisere, von dem er glaubt, daß er der errungenen Freiheit zu nahe treten werde. Sie haben mich gewiß als einen Mann von jeher gekannt, der nicht auf geheimen Wegen wandelt. Ich war nie Diplomat, war nicht in den öffentlichen Geschäften erzogen; nichts als ein wenig gefunden Menschenverstand habe ich in meine gegenwärtige Sphare gebracht und habe gefunden, daß das wahrhaftig das Beste ist. Ich habe gar oft gelehrte Leute sich über Dinge besprechen gehört auf eine Weise, daß ich dachte: diese Leute suchen wahrhaftig midi à quatorze heures, Leute, die ob lauter Distinktionen nicht wissen, wo die Glocke hängt. Ich habe mich nie mehr davon überzeugt, daß es dem also ift, als jetzt, wo die Effervescenz in der ganzen Schweiz mehr von Leuten, welche sich der Gelehrsamkeit rühmen und mit Geschichtkenntnis ausgestattet sein wollen, herkömmt, als vom gesunden, verständigen Schweizervolke. Der herr Präsedent des Thurgaus hat gesagt: fail co que tu dois, advienne que pourra. Ich will meine Sache auch mit einem Spruche, und zwar jest mit einem lateinischen, anfangen. Inops, potentem dum vult imitari, perit, d. h. wenn ein kleiner Staat, die Schweiz, sich au niveau stellen will mit Frankreich oder gar allen Großmächten zusammen, so geht er unter. Die Fabel, deren Hauptsumme dieser Spruch ist, ist so wahr, daß ein Fabeldichter dem Andern sie abgeborgt hat. Es ist die Fabel vom großen Ochsen und vom Frosche. Der Frosch, als er den Ochsen fab, fagte: ich kann es mit dem aufnehmen, ich bin fo groß wie er, und er fieng an, sich recht tüchtig aufzublähen, und aufzublähen, bis er endlich zersprang. Der liebe Gott gebe, daß das nicht die Fabel sei, die sich auf die Schweiz anwenden lasse, welche jegt, so klein sie ist, allen Großmächten ben handschuh hinwerfen will. Sohannes Müller fagte der den Handschuh hinwerfen will. Johannes Müller jagte der Regierung von Bern: "Ihr Herren, wenn Euch Etwas um Eure Macht bringen kann, so ist es Euer "puissanciren," Euer — "eine Macht sein wollen." Ihr seid keine Macht, dazu habt ihr nicht Geld, nicht Leute, nicht Territorium genug. Ihr seid eine Administration, führt euch als solche gut auf, macht, daß ihr von euern Nachbarn vergessen werdet. Das ist eure Stellung." Wir sollen nicht sagen: wir fressen den und fressen diesen auf, sondern wir sollen ruhig sort administriren. Was fordert Krankrich iekt von und? Es sind wei nistriven. Was fordert Frankrich jetzt von uns? Es find zwei Hauseigenthumer; der Eine fagt zu feinem Nachbarn: "In beinem Haufe wohnt Semand, der in mein Haus gekommen war und mich erdolchen wollte; ich hatte ihn aber erwischt,

und jett kam feine Mutter zu mir und fagte: ach, ber Menfch ist nicht bei Troft, last ihn gehen, er wird jest ordentlich fein und es nicht mehr probiren. Darauf hatte ich mich feiner erbarmt und ihn gehen lassen, aber nicht in dein Haus, sondern ich habe ihm anbefohlen, daß er jetzt weiter gehe. Setzt ist dieser nämliche Mensch wieder in dein haus zurückgefehrt, weil seine Mutter daselbst krank lag, und ich habe nichts dazu gesagt, weil ich das gar gut begriff. Aber jetzt ist die Mutter gestorben, und der Kamerad fängt, wie ich sichere Zeichen davon habe, wiederum an, Präparative zu machen, um noch einmal in mein Haus zu dringen. Zeht kann ich nicht länger warten, sondern sag' es dir jeht; der Bursche muß fort, und wenn er nicht von selbst geht, so schaffe du ihn ent, denn sonst such ich in am Ende selbst in deinem Hause auf. Das, Tit., sagt und die kranzliche Nate Grankseich kast und sicherdiese, wir ihn am Ende selbst in deinem Hause auf." Das, Tit., sagt uns die französiche Note. Frankreich sagt uns überdieß: "wir hätten erwarten dürfen, daß ihr nach dem Straßburger-Attentate nicht auf unsere Mahnung gewartet, sondern den Prinzen von selbst gejagt haben würdet; das habt ihr nicht gethan. Nun haben wir angefangen, euch fäuberlich zu mahnen, aber ihr hebt im ausmit Gerecksteinen von Elekt in ausmit Gerecksteinen. ihr habt in euern haushaltungen verschiedene verbrannte Gehirne, die sagten: keine Heimlichkeiten, der Nachbar soll erst tüchtig anklopfen, dann erst wollen wir schauen, was wir thun werden." Was wäre nun das Gescheutere gewesen, Tit.? Einzig wir sind Schuld, daß man jeht geklopft hat; und warum hat man geklopft? Weil wir gesagt hatten: wir geben nicht Antwort, bis man flopft. Freilich fagt man: es ift einer unserer Blutsverwandten, darum schützen wir ihn. Der Nachbar fagt : das ist mir gleich, ich will nicht den Dolch in's Herz, der Mensch muß sort. Seht fragt es sich: hat Frankreich das Necht, das zu verlangen? Sie wissen, Eit., das Ludwig Napoleon sich von der Schweiz aus, obne daß die Eidgenossenschaft es hinderte, nach Straßburg begeben und sich dort an die Spike der Truppen gestellt hat, und daß er sich als Kaiser Napoleon II hat auszusen lessen. Raiser Napoleon II hat ausrufen lassen. Sie wissen ebenfalls, Tit., daß er in einer damaligen Proflamation fagt, er wolle den Ludwig Philipp vom Throne stoßen. Er ist also, wie gesagt, von der Schweiz aus nach Frankreich gegangen, ohne daß wir ihn hinderten. Nachher ist er gefangen, begnadigt und nach Amerika geschiekt worden, von wo er sodann in die Schweiz zurückgekehrt ist. Nach seiner Rückkehr würde Ludwig Philipp wahrscheinlich nichts gesagt haben, wenn er sich da ruhig verhalten hätte; aber er machte Manifeste, d. h. Schriftlein, deren furger Sinn ift: Ihr herren von Frankreich, es ist mir das erste Mal mißlungen, mit Gott und der Zeit gelingt es mir später. Diese Manifeste ließ er, nachdem er fie mit eigener hand corrigirt hatte, überall verbreiten und in die französischen Kasernen wersen, — zu was Ende und Zweck? Um die französischen Heere und die Population zu gewinnen, damit es ihm im Berfolge besto eher gelinge, den Ludwig Philipp zu beseitigen. Ich will ihm das nicht übel nehmen. Wenn er geglaubt hat, auf diesem Wege jum Ziele ju gelangen; — nun, so habe er es probirt. Aber berechtigt ein folches Beneh= men den König von Frankreich, den Vertreter der französischen Nation, uns zuzumuthen, daß wir einem offenen Feinde den Aufenthalt verweigern sollen? Ich nehme Gott zum Zeugen, daß meine innerste lleberzeugung die ist, der König von Frankreich sei zu dieser Zumuthung berechtigt, und wir seien verpstichtet, ihm zu entsprechen. Ludwig Napoleon hat sich nicht
als Schweizerbürger gegen Frankreich verschuldet, wohl aber
als Kronprätendent; Frankreich such ihn auch nicht als einen
Schweizerbürger, sondern als Kronprätendenten. Wenn Einer in folcher Doppelstellung ift und in der einen Stellung gefucht wird, fo kann er dann nicht hurtig die andere hervorstellen. Frankreich hat die nämlichen Rechte gegen diefen Mann, fei er nun Schweizerbürger oder nicht. Hätte er sich hier stille gehabt, fein Mensch würde ihn weiter beachtet haben. Ich nehme es Thurgau nicht übel, daß es ihn zum Schweizerbürger angenommen. Damals konnte es nicht voraussehen, was er fpater unternehmen werde. Erft bei'm Strafburger = Uttentate konnte es feben, was ihm mehr am Bergen liege, ob das Schweizerburger= recht ober der frangofische Thron. Das ift gewiß leicht einzusehen, wenn man nicht mit aller Gewalt mit Sophistereien fechten will, denn ob jeht Frankreich bei feinem Begehren Nebenabfichten habe oder nicht, defwegen ift feine Forderung gleich 31

gerecht, und unfere Pflicht, ihm zu entsprechen, gleich groß. Gesetzt, ich sei einem Manne einen Neuthaler schuldig, er fordert ihn zurück, und ich fage ihm dann: ich weiß wohl, daß ich dir einen Neuthaler schuldig bin; aber du hast da noch ganz andere Nebenzwecke, und so lange ich glaube, daß du solche hast, gebe ich dir den Neuthaler nicht. Was würden Sie, Tit., dazu sagen? Wir sehen kerner, Tit., wie getheilt sowohl hier als noch weit mehr im Volke die Meinungen hierüber sind. Ja, wenn Alle einig wären, dann könnte man vielleicht noch mit einigem Erfolge widerstehen. Aber die Sache hat Folgen. Also wird Seder fragen: wenn man jetzt widerstreitet und Frankreich dadurch nöthigt, eine levée de bouelier gegen die Schweiz zu machen, — was hat man zu fürchten? Gar Mancher unter und begreift fehr gut, daß es dann um die freisinnigen Institutionen bei und geschehen ift, und gar Mancher würde daher, wenn er über seinem Privatinteresse bas Allgemeine vergessen wollte, uns anvathen, Frankreich nicht ju entsprechen. Denn eine der ersten Folgen, wenn wir nicht entsprechen, wird sein, daß die absolutistischen Mächte sagen: es kann mit dieser Volkssouveräne= tät nicht geben; wen bringen die Volkswahlen da an den Plat? Leute, die feinen gesunden Berstand haben, die in ihrem unbegrenzten Hochmuthe alle Augenblicke Standal und händel anfangen; wir wollen mit Denen auf die Seite; man muß bem aristokratischen Elemente mehr Gewicht geben und das demokratifche hinten an den Stiel stellen, denn diese Leute da wissen nichts vom Völkerrecht und nichts von völkerrechtlichen Berpflichtungen. Dann wird Jedermann, der jest heute nicht entsprechen wollte, fagen: ja, das haben wir nicht gewollt, das haben wir nicht vorausgefehen. Sa wohl, Tit., schwarz auf weiß konnen Sie es sehen. Wem daher nichts an der Freiheit gelegen ift, der kann es darauf ankommen laffen; aber ich habe ju Vieles gethan, damit die Freiheit und ju Theil werde, als daß ich jetzt, wo wir sie endlich haben, Alles wiederum auf's Spiel seben mochte. Wenn man Frankreich nicht entspricht, was ist die Folge? Entweder ein Blokus und zwar mahrscheinlich ein allgemeiner, denn die Großmächte sind einverstanden. Wissen die Herren, was das ist? Wenn man einen Blotus um die Schweiz zieht, so ist aller Handel zu Voden, Alles steht still. Ist das etwa gar eine erwünschte Folge eines Beschlusses, den man nicht zu nehmen braucht, wenn man ihn nicht mit Gewalt will? Wenn unsere Leute Alles wollen, was du wünschen ift, und sie dann feben, daß durch Beschlüsse ihrer Stellvertreter sie sich gefallen laffen müßten, darauf Berzicht zu leisten, keinen Handel zu treiben u. f. w., was wird dann Die Folge sein? Was man jetzt noch vermeiden kann -Schande und Spott, und zulest fniet man in den felbft ge= machten Roth und vaisonnirt dann: das hatte anders geben follen. Aber, wie man es will, so hat man es. Darum sage ich nicht zuerst: Ich bin im Rechten, und nachher dann, ich habe mich anders besonnen. Dieser Blokus, Tit., ist übrigens mit Kosten verbunden und zwar mit ungeheuern. Frankreich wird also diese Kosten nicht tragen wollen, sondern es wird uns die Kostensnote machen, und zwar wird es sie nicht von dem Bezirksgerichte von Salenstein moderiren lassen, sondern es wird und eine unmoderivte Rechnung borlegen. Oder aber , Tit. , Frantreich schreitet sogleich zu kriegerischen Magregeln. Horr Jesus Christus! Gott und Bater! wenn Sie bas Thier losfetten wollen, feht dann die Konfequengen! Jest, wo diefes Thier noch angefettet ist, kann noch mancher Maulheld groß thun mit der Ehre und Unabhängigkeit des Vaterlandes. Aber Rrieg! Jest! Krieg können wir nicht aushalten, das ist nicht gedenkbar! Ein Unglück kann man machen, Anarchie kann man herbeiführen, aber einen eigentlichen Krieg ju machen mit einiger Chance von Succes, — dieser Gedanke grenzt an das Absurde, da muß man allen Verstand versoven haben. Man belächelt mich jett, ich bin es erwarten. Tit., ich war Ihr Freund von jeher, ich werde es immer sein, ich werde gegen die Narrheit warnen, wie ich nur immer kann; nachher habe ich das Gewissen frei, und wenn ich heute mein politisches Testament hier niedergelegt habe, so weiß ich, daß ich es abgelegt habe, wie ich es angefangen. Ich halte allerdings das materielle Wohl unseres Landes boch, wenn schon die deutschen und andere Theoretiker eine solche Gesimmung mit Geringschätzung ansehen. Wofür ist denn der Staat gegründet? Um

die Besitsenden zu schützen und zu forgen, daß die Andern in Besitz gelangen können. Nicht zu beständigem Wühlen und Unordnungstiften ist der Staat da. Davum foll man folchem Wühlen, wenn es Statt findet, ein Ende machen, da man es noch kann. Wenn der Regierungsvath weiß, daß dergleichen Leute vorhanden sind, und er zu schwach ist, um ihnen das Handwerk zu legen, so ist er auch zu schwach, um einen Krieg zu führen und während desselben den Staat vor Anarchie zu bewahren. Wenigstens ich als Zentralpolizeidirektor wäre dann allzuschwach und könnte für Niemanden mehr garantiren. Wenn Sie daher Frankreich abweisen, so will ich mich dann höflich bedanken, dem losgelassenen Eber nachzulaufen, und irgend ein Seld von Morgarten, Sempach oder Näfels mag dann sehen, ob er es behaupten mag. Vor dem Angesichte Gottes verwahre ich mich vor jeder daherigen Verantwortlichkeit. Wenn - ich mir benke, wie das Wohl der Schweiz und der Familien, wie Sabe und Gut um Nichts auf die Spitze gestellt werden, so möchte ich eine folche Verantwortlichfeit in Ewigkeit nicht auf mich nehmen. Auch Sie, Tit., wevden sich bedenken; selbst wenn Sie gut gestimmt waren, einen Chrenschuß zu thun, würden Sie fich befinnen, das Vaterland auf's Spiel zu feten, auf eine Manier, die Sie gewiß am jüngsten Tage nicht verantworten konnten. Jetzt, wo das Thier noch nicht los ift, will ich trachten, daß es gefesselt bleibe; jetzt noch will ich helfen, den Wühlereien Thüre und Thor zu verschließen, deren Schauplat das Land nur zu bald werden würden. Es ist vielleicht Jemand hier in der Versammlung zugegen, der erzählen könnte, in wie weit es zu vermuthen sei, daß die fremden Zugvögel bereits wiederum anfangen, sich unfern Grenzen zu nähern. Sch kann hier nicht veröffentlichen, was dieses Mitglied mir hierüber geschrieben hat, ein Mitglied, das außerordentlich beforgt ift um unsere Freiheiten und vielleicht heute nicht in meinem Sinne stimmen wird. Die schwache Republik Solothurn läßt in dem Grenchen-Bad vorgeben, was nur immer vorgehen mag, und wenn man auch den dortigen Behörden einen wohlgemeinten Wink giebt , so wissen es die betreffenden Individuen fast eher, als die Behörden selbst. Unter folchen Umftänden das Thier loszulaffen, ift gewiß fehr bedentlich. Davum halten Sie es fest, so lange Sie konnen. Das ist, was ich noch bitten will, nämlich, daß Sie, Tit., sich wohl besunen möchten, bevor Sie Ihre Stimme zum Abschlage geben. In mehrern andern Kantonen haben sich zwar die Großen Räthe allerdings bereits für die Abweisung ausgesprochen; aber, Tit., nicht das Volk. Es wird sich dann zeigen, was dieses dazu fagen wird, denn jetzt fagt das Volk noch nichts, weil das Thier noch nicht los ist. Der Beschluß des Großen Rathes ist Nichts, wenn er nicht Echo findet im Volke. Oder was für Mittel haben wir, unsern Beschluß zu handhaben, wenn das Volk nicht marschiren will? Nun aber will das Volk in mehrern Gegenden bes Kantons bestimmt nicht für diese Sache in's Feld rücken, denn die Leute fagen: Ludwig Napoleon geht uns nichts an. Ich habe perfonlich durchaus nichts gegen Lud-wig Napoleon. Er ist im Gegentheil an und für sich ein ganz ordentlicher Mann, aber er ist mißbraucht von einer Rotte von Leuten, welche Alles ergreifen, was ihnen Anlag giebt, zu wühlen und den Frieden zu ftören. Wir haben diefe Rotte längst erkannt, aber noch nicht gezeichnet. Der Moment wird kommen, zweifelt nur nicht daran, wo man ihr auf das Eisen brennt. Für feinen Oheim habe ich den allergrößten Respekt und vereize ihn; er hat uns unendlich viel Gutes gethan; die wenigen Freiheiten, die wir gehabt, hatten wir ihm zu danken. Also wüßte ich nicht, warum ich nicht alles Mögliche für Lud-wig Napoleon thun sollte, wenn ich es thun könnte, ohne unser Vaterland aufzuopfern. Aber um seinetwillen unsere Freiheit zu untergraben und Alles zu verlieren, was wir als unsere heiligsten Güter bisher errungen, — davor müßte ich mich feierlich verwahren. Wenn die Tagsatzung nun einen Abschlag erkennte, und Frankreich, wie es müßte, Ernst gegen und zeigte, — denken Sie sich nur alle die Vorbereitungen, die unserverseits ersolgen müßten, die Aufgebote, die ungeheuern Kosten, und dann gar noch im Falle eines Unglückes die Kriegsfontributionen u. s. w. Wir sind, weiß Gott, materiell und in alle Wege ruinirt, um einer verbrannten Idee willen. Ich schließe zur Minderheit des diplomatischen Departements.

Verhandlungen

Des

Großen Rathes der Republik Bern.

Außerordentliche Sitzung. 1838.

(Micht offiziell.)

(Fortsehung der Sihung vom 24. September 1838.) Frankreich's Begehren wegen Louis Napoleon Bonaparte.

Seiler, Peter, zu Interlaken, erklärt, zum Mehrheitsantrag des Regierungsrathes zu stimmen.

von Senner, Regierungsrath. Tit., ich hatte im Regierungsrathe auch eine in Etwas verschiedene Meinung von der so eben geäußerten, und doch zeiglichene Meinung von der so eben geäußerten, und doch zich zu den Schwindlern und Wühlesten gehöre, weil ich den Antrag der Majorität des Regierungsrathes unterstüßte. Sie werden daher wohl begreisen, daß mich andere Gründe dazu bewogen, so und nicht anders zu stimmen. Nur wenige Worte über die Frage selbst. Ich gestehe zum Voraus ein, daß mich dieser Gegenstand gar nicht anspricht, weil ich ihn durch einen Mann angeregt sinde, der freislich viele guten Eigenschaften besitzt, aber zugleich sich einer großen Undansbarkeit gegen Frankreich schuldig machte, das ihn auf einem strasswirdigen Werdreichen ertappt, und doch durch einen Att der Gnade — sei es aus diesen oder jenen Beweggründen, — von schwerze Strase bestreit hat. Dassür sollte Ludwig Naposteon mehr Gedächniß und mehr Dantsgesühl haben, als er bis jetz bewiesen. Diese Thatsache simmt mich nicht zu Gunsten diese Mannes, so wenig als sein Venehmen gegen die Schweiz, der er doch so Vieles zu verdanken hat. Wenn eine kremde Macht wegen meiner Peerson mit der Schweiz einen Streit ansangen wollte, so werig als sein Verehmen gegen die Schweiz, der er doch so Vieles zu verdanken hat. Wenn eine kremde Macht wegen meiner Peerson mit der Schweiz einen Streit ansangen wollte, so wörte es meine Psticht, mich zu entsernen, um meinem Vaterlande allen Streit zu ersparen; daß dieser Mann aber, der die wortiegenden Zwistigkeiten hervorgerussen, der hie werden keinen Schweizer, wenigkens mich nicht, zu seinen Gunsten kinnmen. Uedrigens ist er noch schweizerischer Offizier; wenn nun ein Krieg ausbrechen sollten zwischen Zeit, und der er gezwungen wird? Ich will von andern Nachtseich und der Schweiz, so müßte er ja mit unsern Truppen marschiren, was er als Kronprätendent aber unmöglich thun kann; er misste sich entsernen, und welche nicht geeignet sind, uns zu Gunsten die Schweizen, die Kronprätenden dies Wannes zu finmen. Aber desen

wenn es dieß wäre, so würde der Verbannungsbefehl von dem König und dem Ministerium ausgegangen sein, nun sind aber auch sogar die Kinder und alle etwaige Nachkommen der Napoleoniden darunter mitinbegriffen, und durch eine Polizeimaßregel kann man gewiß keine Ungebornen verdammen. Es ist eine legislatorische Versügung, es ist ein Geseh, wosdurch die ganze Familie Napoleon ihres Vürgerrechtes ist beraubt worden, welches die Familie, wie selbst die Kinder, welche noch nicht einmal geboren sind, betrifft. Wie konnte also dem §. 25 der Thurgauerverfassung, der die Verzichtsleistung auf alle andern Vürgerrechte fordert, ein Genüge geleistet werden, wenn Ludwig Napoleon auf kein Vürgerrecht zu verzichten hatte. das er heimathlast mar? wie kann recht zu verzichten hatte, da er heimathlos war? wie kann man auf Etwas verzichten, das man nicht hat? Und warum follen sich die Ansichten seit einigen Jahren mit einem Male so ganz geandert haben? Bor etlichen Sahren hielten wir gewiß Alle den Ludwig Napoleon als einen rechtmäßigen und gesetzlichen Bürger von Thurgau und der Schweiz, sonst würden wir ihn nicht zum bernischen Hauptmann ernannt haben. Der junge Mann stellte sich damals in Bern und wünschte in unser Artilleriekorps aufgenommen zu werden, damit er die eidgenössische Militärschule in Thun benuten könne. Er mußte sich zu diesem Ende an einen Kanton wenden, wo Artillerie war; da nun Thurgau, wo er Bürger ift, keine Artillerie hat, so wandte er sich an uns, und wir entsprachen seinem Wunsche. Nun wollen wir ihm doch nicht ein Bürgerrecht streitig machen, das wir vor einigen Sahren ohne alles Bedenken als folches anerkannt haben. Einige Zeit darauf kam das Strafburger= Attentat, welches mit Wiffen oder Willen weder der Regierung von Bern noch derjenigen von Thurgau geschah. Ludwig Napoleon wurde begnadigt, und die französsische Zurn sprach dessen Mitschuldige von aller Strafe frei. Die Straßburgergeschichte ist also abgethan, und wir werden da nicht strasen wollen, wo ein kompetenter Richter frei gesprochen hat. Nach seiner Freilassung kam Ludwig Napoleon mit Erlaubnis des französischen Ministeriums wieder nach Avenenberg. Daß er dort nun mit Perfonen umgeben ift, die Frankreich glauben machen, Arenenberg sei der Mittelpunkt von Umtrieben gegen die französische Krone, das ist nicht unsere Schuld; diese Personen haben französische Pässe, und wir können sie demnach nicht fortweisen, da sie mit der Erlaubniß Frankreichs da sind. Daß Frankreich den Ludwig Napoleon, den es in feiner Gewalt hatte, gehen ließ, war ein Mißgriff der französischen Regierung. Durch diesen Mißgriff war es ihm möglich, in unser Land zu kommen, wir konnten ihm unsere Grenzen nicht verschließen, weil wir uns auf kein gegen ihn ausgesprochenes Urtheil stüßen konnten, und wir dursten nicht in der gleichen Sache zwei Mal urtheilen. Nun erschien die Laitn'sche Broschüre. Wenn diese Schrift in unserm Lande gedruckt worden, so ware es vielleicht möglich, einen Presprozes anzufangen, der von unfern Gerichten auf eingereichte Klagen hin beurtheilt werden müßte; nun aber geschah das Presvergehen auf französischem

Boben und wurde auch den dortigen Gerichten anhängig gemacht. Nun aber kömmt der Name Ludwig Napoleons im ganzen Prozesse nicht einmal vor, oder wo steht dieser Name in diesem ganzen Prozesse? Er erscheint nirgends — weder als Hauptschuldiger noch als Mitschuldiger; der Verfasser der Schrift, Laity, wurde als Hauptschuldiger erkannt und auch als folcher bestraft; von einer Anklage gegen Ludwig Napoleon, von einem gegen ihn ausgesprochenen Urtheile wissen wir gar nichts. Freilich foll er den Korreftor der Schrift gemacht, und einige Notigen felbst dazu geschrieben haben; aber, Sit., wo steht der Beweis dazu? In einer jeden gerichtlichen Ber-handlung foll man so lange als unschuldig betrachtet werden, als die Schuld nicht klar bewiesen ist. Ift dieß geschehen? Von Allem dem ist nichts geschehen. Nun kommt Frankreich und fordert, was es von uns nicht fordern konnte, was der König felbst in seinem eigenen Lande nicht thun darf. Wenn wir jett noch eine Regierungsform hatten wie vor dem Sahre 1798, die für ihre Handlungen Niemandem Rechenschaft schuldig wäre, die nur ihren Willen als Richtschnur ihrer Handlungen hatte, so könnten wir einen Mann ohne Unklage, ohne Urtheil fo par notre plaisir aus dem Lande herausjagen; nun aber da man gerade defiwegen die frühere Regierung nicht mehr wollte, weil fie fich über die Gefete erhaben glaubte, fo durfen wir und nicht den nämlichen Fehler zu Schulden fommen laffen, den wir an ihr tadelten; er wäre, von uns begangen, um so verwerflicher. Es heißt, wir sollen Frankreich bereitwillig entsprechen, schon seit frühern Zeiten seien wir immer in freundschaftlichen durch besondere Bündnisse noch fester geknüpften Berhaltnissen gestanden, und namentlich habe es zu dem jegigen Bestande der Dinge vieles beigetragen, weswegen wir ihm Dank schuldig seien. Tit, dieß ist Alles gut, und wir wollen auch nicht undankbar sein, sobald die geforderten Gefäligkeiten nicht gegen bestehende Gesetze und unsere Verfassungen freiten. Wir haben gegen Frankreich freundnachbarliche Berhältniffe eingegangen, wir follen forgen, daß unfere Burger nichts Feindseliges gegen den Nachbar unternehmen, aber nur innert den Schranken, die uns die Gesetze vorzeichnen. Frankreich will mit seinem Expulsionsbegehren Ludwig Napoleons teine Strafe, fondern eine Polizeimagregel, Die wir verhängen follen. Tit., die Forderung Frankreichs ift in die strengste Strafe, die wir einem unferer Angehörigen anthun konnen, es fordert ja die Burudnahme des Burgerrechts und die lebens= längliche Verbannung aus unserm Lande, was der König der Franzosen nicht einmal gegen seine eigenen Unterthanen verhängen kann, wenn er es auch wollte, und was in Frankreich felbst nur durch einen richterlichen Spruch geschehen darf, so wie est unsere Milicht ist. nur nach Geselben zu strafen. Das wie es unsere Pflicht ift, nur nach Gesetzen zu strafen. Das hingegen können wir, da die movalische Ueberzeugung doch gegen ihn spricht, ihn polizeilichen Maßregeln unterwerfen, und da diese Sache bei uns einige Schwierigkeiten hat, so habe ich, damit es leichter möglich sei, den Antrag damit verbunden, daß man dem Ludwig Napoleon das Versprechen abnehme, mündlich, schriftlich, wie Ihr wollt, er wolle, so lange er sich auf Schweizerboden befinde, sich keinerlei Umtriebe zu Schulden kommen laffen. Die Schweiz vergibt fich dadurch nichts, fie kann ein folches Versprechen jedem von und abfordern, wie sie es auch dem Ludwig Napoleon absordern kann, und wenn er dasselbe nicht geben wollte, so könnte man die Verweigerung als eine feindselige Absicht gegen und und Frankreich annehmen, und dann mit ihm verfahren, wie wir es für gut finden würden. Dadurch würden auch die freundschaftlichen Verpflichtungen gegen unfern Nachbarstaat erfüllt, welches bei einer bloßen Abweisung noch einigem Zweifel unterworfen wäre. Ich wünsche, daß man gegen Frankreich alle Pflichten erfülle, daß Ludwig Napoleon unschädlich gemacht werde, daß man ihn verhindere, feine Versuche gegen Frankreich auszuführen, aber alles dieß auf dem Wege von bloßen Polizeimaßregeln, indem man ihm das Bersprechen abfordert, das ich bezeichnet habe; aber über Gesetz und Berfassung hinaus dürfen wir nicht gehen, ob wir groß oder klein find, das foll und nicht geniren, fonst setzen wir unfere Freiheit fammt allen unsern höchsten Gutern auf's Spile.

Fifcher. Bei ber vorgeruckten Zeit will ich Sie höflich einladen, mich, wenn ich länger als funf Minuten rede, ju

unterbrechen. Wo find wir nach ber eilfstündigen Diskuffion hingekommen? Wir zerspalten und gleichsam in zwei feindliche Lager, wo das eine fagt, wenn ihr diesen — und wo das andere fagt, wenn ihr den entgegengesetzten Weg einschlagt, so ist die Freiheit verloren. Man sollte lieber gleich im Anfange sagen, daß, wenn man einen Beschluß faßt, der dann kein großes Mehr hat, er nicht viel bedeuten will. Beschlusse über Lebensfragen muffen mit allgemeinem Beifall angenommen werden. Ein mit blog wenigen Stimmen gefagter Befchlug wird nie in Thatfraft übergeben, und wenn man unbedingt entspricht, fo wird wiederum ein großer Theil des Bolfes fagen: damit find wir nicht einverstanden; man hat uns ja gefagt, daß wir Stlaven feien, wenn wir uns einem folchen Machtspruche bes Auslandes fügen. Um daher einem folchen Zwiespalte des Landes zuvorkommen, trage ich darauf an, daß man, es mag beschlossen werden, was da will, den Beschluß der Sanktion des Volkes unterstelle. Man wird zwar sagen, das sei jeht zu spät. Es ist wahr, wir sind etwas spät einberufen worden. Allein es ist noch immer Zeit, durch die Herren Regierungs. statthalter die Gemeinden versammeln zu lassen. Wenn auch nur die fammtlichen Gemeindebehörden des Landes fich ausgefprochen haben werden, so ist das schon ein Magstab der Bolfs. stimmung. Wir haben aus dem Munde eines einflugreichen Magistraten vernommen, daß, wenn schon die Großen Rathe anderer Kantone dieß und das erkannt haben, damit noch nicht gefagt fei, daß bas Bolf dazu ftehe. Wir mogen beschließen, was wir wollen, so fällt der Beschluß in seinen unmittelbaren Folgen auf das Bolk zurück. Der von mir vorgeschlagene Weg ist zwar durch die Verfassung nicht vorgeschrieben, aber er liegt im Sinn und Beifte derfelben. Die Eröffnungsrede des Herrn Landammanns felbst giebt mir die hoffnung, daß mein Antrag nicht gänzlich miffällig werde aufgenommen werden, denn wir haben vernommen, daß die frühere Regierung in folchen wichtigen Anlässen ebenfalls Abgeordnete des Landes befragt habe. Ich wiederhole also meinen Antrag, bag es nämlich belieben möchte, den heutigen Entscheid jedenfalls ber Sanftion des Volfes ju unterstellen.

Dr. Schneider, Regierungsrath. 3ch stimme von gangem Herzen zu dem Antrage des Herrn Fischer; ich erwartete übrigens, daß er von einer gang andern Seite gestellt würde, die vorliegende Frage durch das Bolk entscheiden zu laffen; er ift gang nach meinem Sinne, und ich finde ihn acht republikanisch. Sch will sehr gerne, das Volk spreche sich darüber aus, und ich will es mit allen Freuden darauf ankommen lassen, doch immer mit dem Vorbehalte, daß dieses Versahren konstitutionnell sei; denn vor Allem halte ich zur Versassung, zu der ich geschworen. Es gab eine Zeit, wo die souveranen Behörden von Bern das Wolf immer angefragt haben, wenn es um den Entscheid einer tief in das Interesse und den Wohlstand desselben gehenden Angelegenheit zu thun war, und alle Mal, wenn die Ehre dabei in Frage kam, hat es sich für die richtige Sache entschieden und zu der Wahrung seiner Ehre selbst mit Aufopferung des physischen Wohlstandes und seines Lebens entschieden. Unser Wolf hat in folden wichtigen Fragen bis jest immer einen richtigen Saft bewiefen, und es wird ihn auch im Entscheide der vorliegenden Frage bewähren; und wenn es sich dann für diesenige Meinung, woran ich nicht zweifle, entschieden hat, zu der die Majorität des Regierungsrathes sich befennt, fo wird es mit allen feinen Rraften die Plane desfelben unterstüßen und ihn nicht im Stiche lassen. Wenn aber dieser Borschlag des herrn Fischer gefallen sollte, so mare dann das Erste, was man zu thun hatte, die vorliegende Frage in allen seinen Beziehungen dafür und dawider popular darzustellen und dem Bolke mitzutheilen, denn bis jett wurden ihm nur einseitige Darstellungen vor Augen gebracht, und der größere Theil hat von der ganzen Sache noch wenig oder gar feinen Begriff. — Was die eigentliche Frage anbetrifft, so frage ich vor Allem aus, was verlangt man von uns? Die Wegweisung von Ludwig Napoleon. Wer ist aber der Ludwig Napoleon? Diese Frage muß in Sedem, der ihn nicht kennt, zuerst auf-steigen. Der Eine sagt, er ist Schweizer-Bürger, der Andere behauptet dagegen, er ift es nicht. Wiederum eine andere Frage, die gang natürlich ift: wer verlangt die Austreibung?

Das französische Ministerium verlangt sie. Von der Tagsatung und von dem Regierungsrathe liegen zwei verschiedene Borschläge vor, wovon der eine dahin geht, dem Begehren nicht zu entsprechen, der andere hingegen dahin, demfelben zu entsprechen. Sa, wenn die Beschwerden Frankreichs gegründet find, wenn diese nach unsern Gesetzen und Institutionen sich als erwiesen herausstellen, wenn sich Ludwig Napoleon wirklich seit dem Straßburger-Attentat der ihm zugemutheten Verbrechen schuldig gemacht hat, dann wollen wir ihn nach dem Ausspruche der Gesetze und der kompetenten Gerichte bestrafen. Ehe aber und bevor dieß geschieht, kann keine Strafe Statt finden. Go geradezu fortzujagen, können wir ihn nicht; das streitet gegen unsere Gesetze, gegen die Vorschriften der Verfassung, gegen unsere bürgerliche Freiheit. Was soll dann aus der Freiheit jedes Einzelnen werden? wer soll sie schützen, wenn wir Semanden, ber fich unter dem Schutze der Gefete befindet, ohne Anklage, ohne Urtheil, ohne Beobachtung der vorgeschriebenen Formen fortschicken? Ob der Betreffende nun ein Kronprätendent sei oder ein ganz gemeiner Mann, das ist totel gleich. Wer sich in unserm Lande befindet, der steht unter unsern Gesehen, und wer unter unsern Gesehen steht, der kann nur durch sie beurtheilt werden; auch wir sind unter dem Gesetze und haben nicht das Recht, dasselbe zu übertreten; das Gesetz soll über dem Souveran selbst stehen. — Was die Verbrechen betrifft, die man Ludwig Napoleon vorwirft, so hat Frank-reich, als es ihn in den Händen hatte, darüber entschieden, und was das seitherige andetrifft, so kann es immer nicht genügen, eine solche Strase zu diktiren. Die Vermuthung, daß er Prätensionen haben mochte, berechtigt uns noch lange nicht jur Strafe. Das größte Uebel, das in einer Republik einreißen kann, ift, wenn die Befugnisse, welche den Behörden verliehen sind, überschritten werden, — Was ist das für ein Argument, das ich seit vielen Stunden höre, und womit man uns zur Nachgiebigkeit überreden will? Die Macht Frankreichs, ist das ein Argument? ich will Sie gefrazt haben, Sit., soll uns dieser Grund bei unserm heutigen Entscheide bestimmen? fo Gett will, nicht! Das Argument kann uns zu allen mög= lichen Ungerechtigkeiten führen. Wenn man es als die Richtschnur und als den Beweggrund unferer Entschlüsse und unserer Handlungen annehmen wollte, mußten wir nicht alle auch noch so entehrenden Forderungen einer größern Macht, als die unserige, ersüllen? Nichts, auch unsere heiligsten Rechte, wären vor den Eingriffen fremder Gewalthaber mehr sicher, unsere Verfassungen, unsere Freiheiten, unsere Personen selbst wären ja jeden Augenblick in Gesahr, die Beute Mächtigerer zu werden, unsere Unabhängigkeit wäre dahin; besser wäre es dann, wir würden Unterthanen einer mächtigen Regierung, wir würden die Provinz eines großen Staates, der uns zu beschützen vermag, als das Spielwerk einer jeden Laune, welche einen unserer Nachbarn ankommen kann. Ein kleiner Staat foll nachzeben, wo er im Fehler ist, aber wo er im Rechte ist, soll er kest bleiben und keinen Schritt davon abweichen. Sit.! Es liegen hier drei Antrage vor, einer für einfache Abweisung des Begehrens, einer für einfache Annahme, und der dritte für Abweisung unter Vorbehalt, daß Ludwig Napoleon dem S. 25 der Thurgauer Berfassung nachkomme und auf sein früheres Bürgerrecht Verzicht leiste. Ich will bei'm letzten anfangen, obschon er bis jest keinen sonderlichen Unklang gefunden hat, weil er einen Weg anvathet, der den Schweizern nicht gefallen kann, und den sie nicht einschlagen sollen. Der Antrag der Majorität der Tagsatung geht von der Ansicht aus, daß dem S. 25 der thurgauischen Verfassung nicht ein Genüge geleistet worden sei; man folle deßhalb von Ludwig Napoleon verlangen, daß er auf sein vermeintliches Bürgerrecht in Frankreich Berzicht leiste, und daß er sich nicht mehr als französischer Bürger betrachte. Ich will nicht lange bei der Frage verweilen, ob dieß früher hätte geschehen sollen, und überhaupt, ob es habe geschehen können. Die Unsicht, welche von herrn Regierungsrath von Senner entwickelt worden ift, reicht zur Löfung Diefer Frage hin. Dur ein Wort. Durch ein frangofisches Gesetz wurden die Napoleoniden heimathlos; wie fann dann ein Beimathloser, also Einer, der kein Bürgerrecht hat, auf sein Bürgerrecht Berzicht leisten? Wenn man der Thurgauer-Berfassung eine folche Auslegung geben wollte, fo konnte ja

Thurgau feine der unglücklichen Seimathlosen mehr in fein Bürgerrecht aufnehmen, weil sie auf tein Bürgerrecht verzichten können. Dieser Antrag geht dann auch von der Ansicht aus, es möchten dann Desterreich und Rußland, durch eine folche Erklärung befriedigt, ihr gegebenes Votum zurückziehen und nicht mehr gemeinschaftliche Sache gegen die Schweiz machen. Es ift mahr, Destereich hat sich eine hinterthüre in feiner Er-flärung an die Sagfatung offen gelassen, wodurch es fich jurud. ziehen fann, und auf dieses hin fam man bei der Tagfatung auf die Idee, einen solchen Vorschlag zu machen. Aber, Eit., nur keine solche Schleichwege. Man glaubt, durch eine solche Erklärung von Napoleon kommen wir erst auf den Rechtsboden. Wenn wir Ludwig Napoleon jest auf fein 3m Gegentheil. etwaiges fremdes Bürgerrecht verzichten laffen wollten, fo ware der betreffenden Borschrift in der Thurgauer-Verfassung fein Genüge geleistet, denn sie verlangt diese Erklärung bei der Unnahme des Burgerrechts oder vorher; die natürliche Folge Davon ware also, daß er erft von dem Moment an Thurgauer-Bürger wäre, wo er die Verzichtserklärung abgelegt hätte. So kämen wir auf einen glatten Boden und würden daburch von vornenein zugeben, daß er bisher nicht Schweizer-Bürger war. Uebrigens hat man auf die Vürgerrechtsfrage zu viel Gewicht gelegt. Ich für mich halte Ludwig Napoleon für einen Schweizer-Bürger, aber ob er es ift oder nicht, foll auf Die vorliegende Angelegenheit keinen Einfluß haben, sonst, Tit., würde uns eines unserer schönsten Rechte, das Afplrecht, abgesprochen. — Was dann die zweite Ansicht betrifft, Frankreich einfach zu entsprechen, so bin ich der Meinung, daß ein kleines Volk nicht troten soll, wenn es im Unvecht ist; hat es aber das Recht auf seiner Seite, so soll es jeden Angriff auf dasfelbe mit Entschiedenheit zurückweisen, sonst hat es verloren Spiel und sinkt bald zum elenden Spielball des ersten besten mächtigen Nachbars herunter. Man fagt, die Schweiz sei Frankreich aus freundnachbarlichen Rücksichten die Austreibung schuldig. Tit., es gab eine Zeit, wo Frankreich sich gefällig und freundschaftlich gegen die Schweiz benommen hatte; es war jene Zeit, wo der Bürgerthron Ludwig Philipps noch nicht fest war, wo er noch den Krieg fürchtete mit den übrigen großen Mächten; es war die Zeit, wo Polen, Belgien und die Schweiz als die Blisableiter dienten, um der Dynastie Ludwig Philipps die Eristenz gegen den drohenden Angriff der legitimen Fürsten zu sichern. Saben wir Frankreich für 1830 Etwas zu Fürsten zu sichern. Haben wir Frankreich für 1830 Etwas zu verdanken, so haben wir seither dem Ludwig Philipp die Schuld abbezahlt. Zene Zeit gieng vorüber, und der Wind brehte sich im Sahre 1834. Ich machte damals aufmerksam auf die gefährlichen Folgen, wenn man sich in die Arme eines mächtigen Nachbars wirft. Die gefürchteten Folgen, sie sind angekommen. Man machte immer härtere Forderungen. Seht verlangt man von und die Wegweisung eines Schweizer=Bürgers. Die Eigenschaft eines solchen ift heute noch von Niemandem bestritten worden. Die Frage dreht sich aber auch nicht darum, ob wir den Kronprätendenten wegweisen, fondern ob wir mit Berletzung der thurgauischen Gesetze und Verfassung — mit Verletzung unserer Bundesakte, welche in solchen Sachen die Souveranetät der Stände anerkennt — mit Verletzung des heiligsten Recht s nach dem Familienrecht, nämlich mit Berletjung des Bürgerrechts - mit Bergichtleistung auf unfere Rechte als freie und felbstständige Nation — Frankreichs Begehren entsprechen sollen. Das ist in meinen Augen die Frage, und die beantworte ich mit nein, mag da fommen, was da will. Ware Frankreich gekommen und hatte gesagt: wir befinden und in der Lage, wir wünschen es aus den und den Gründen, daß ihr diesen Mann entfernen würdet, wir wünschen es von Ihnen aus Rücksichten des gegenseitigen guten Berhaltniffes, fo hätte vielleicht die ganze Sache auf eine friedlichere Weise beseitigt werden können, aber so ist die Note ein Besehl, den
der Mächtigere dem Schwächern giebt, und besonders auf das
Schreiben des Ministers Molé können wir nicht mehr entsprechen; die Sache hat von da eine völkerrechtliche Stellung eingenommen; fie ift eine Sache der Ehre und der Nationalität geworden; es fragt sich hier, ob ein freies Volk sich von Fürsten will befehlen lassen, ob die Regierungen der Schweiz die Polizeidiener der übrigen Mächte sein sollen. Man sagt, es werde Rrieg entstehen, wenn wir nicht nachgeben. Es ift

möglich; aber glauben Sie, Tit., daß ich das nicht auch schon Ich würdigte das als Mitglied des Regierungs= bedacht have? rathes und dieser hohen Behörde; als Bürger des Kantons Bern und der Schweiz und als Familienvater, und wenn ich an die Möglichkeit des Krieges und an seine Folgen denke, so ergreift es mein Innerstes. Der Krieg ist ein großes Uebel, aber wo Alles auf dem Spiele steht, ist auch Alles daran zu wagen. Wenn man ferner auf der andern Seite fagt, wir sollen zu den materiellen Interessen Sorge tragen, so ehre ich eine folche Ansicht, muß aber erklären, daß auch viele Andere, deren Meinung ich theile, auch großes Vermögen zu verlieren haben und dennoch entschieden denken in dieser Sache. Es giebt überdieß in einem Kriege größere, heiligere Güter ju verlieren, als Geld. Wenn es sich also darum fragt, ob wir im Rechte sind oder nicht, so mussen davor alle andern Neben-rücksichten in hintergrund treten. Wenn wir jetzt nachgeben, Dit., fo verschieben wir vielleicht unangenehme Auftritte; wir werden eine Zeit lang wieder ruhig bleiben können, aber in einem oder zwei Sahren wird ein ähnlicher oder noch ärgerlicherer Fall zum Vorschein kommen, und man wird von Seite der großen Mächte immer mehr Zumuthungen an uns stellen, wenn wir nicht entschieden dergleichen Eingriffe in unser gutes Recht abweisen. Ich wiederhole, wenn dem Bolfe der Sachverhalt des Streitgegenstandes deutlich und flar vorgelegt wird, so sehe ich nicht ein, warum es sich nicht für die Auf-rechthaltung seiner Ehre erklären sollte. Zit., nach reissicher Ueberlegung und Erwägung aller Umstände habe ich mich der Mehrheit des Regierungsrathes angeschlossen. Ob die Sache nothwendiger Weise einen Krieg zur Folge haben müsse, wie man behaupten will, ist sehr zweiselhaft; es sind noch viele andere Ausgänge möglich, ja wahrscheinlicher, als dieser; ich erinnere an die Conseil-Geschichte. In der Conseil-Geschichte gab die Schweiz keine vollständige Satiskaktion, und darum mußte der Minister Thiers den Prässdentenstuhl verlassen; geben wich kann fin nicht aus nicht nach so ist as den so mehrscheinlich wir jetzt gar nicht nach, so ist es eben so wahrscheinlich, daß das Ministerium gestürzt wird, als es Krieg giebt. Die öffentliche Meinung wird in Frankreich Richter sein, wie sie auch hier Richter ist. Ich stimme zum Majoritätsantrage des Regierungsrathes.

Mehrat-Langel spricht einige Worte, welche wir der Entsernung des Redners und des im Saale herrschenden Lärms wegen, nicht vernommen haben. Wir haben jedoch verstanden, daß der Redner sich im Sinne des Gutachtens der Majorität des Regierungsrathes, d. i. für Abweisung des Begehrens der französischen Regierung, ausgesprochen.

Wenn ich mir hier auf feine diplomatische und fchone patriotische Reden auch Weniges mitzusprechen erlaube, so ist es, weil mich das Pflichtgefühl, die Lebens= und Ehren= sache dazu hinreißt. Ich seize hier den Louis Napoleon, der seinen großen Oheim nachäffen wollte, so wie dessen Handlungen, ganz aus dem Spiel, indem ich diesen nur als Vorwand ju gegenwärtigen und jukunftigen Anmaßungen Frankreichs betrachte; da indeffen derfelbe nach meiner innigsten Ueberzeugung ein Schweizerburger ift, fo kann ich es nicht mit den Rollegen halten, die früher privatim und jetzt sich einerseits äußerten: was kümmert uns dieser Napoleonide? jagen wir ihn jum Land hinaus! und andrerfeits fagten: was ift die Ehre? die Ehre ift in staatsrechtlicher und politischer Beziehung nichts. Wohl, für mich ist die Ehre Alles, und eines Pösichens willen werde ich nie die Kreatur irgend einer Faktion oder dieser oder jener Regierungspartei werden. Dann frage ich: wollen wir mit sympathisirenden Mitständen gemeinschaftliche Sache machen oder mit unfern Feinden? Sch febe in den Forderun= gen Frankreich's nur ben Groll gegen neuerwachte republikani= sche Prinzipien. Geben wir zum Theil oder ganz nach, so seben wir uns allen möglichen Berationen, besonders in polizeilicher hinsicht, aus, finken zu einer französischen Provinz herab, und werden der Spielball aller majestätischen und burgerköniglichen Launen, so daß wir, wie es schon geschehen, selbst Spione, die mit falschen Echristen sich zu uns begaben, redlich machen müßten — unsrer Vorväter gewiß unwürdig. Es ist dem Louis Philipp, der genau genommen nicht legitimer ba ficht, als der Napoleonide, mehr um die Befestigung

feiner Dynastie, mehr um feine eigene als feines Landes Rube ju thun. Ehre Thurgau's Großem Rathe, daß er einem willfürlichen Begehren, auf feine Untersuchung gestütt, friechend Folge zu leisten, sich entschlossen weigerte. Man hat hier von der Stimmung des Volkes gesprochen. In unsver Gegend ift fie wenigstens in meinem Sinne im Allgemeinen gut, es fommt aber oft Viel darauf an, wie man diese Stimmung modelt, wie man das Volk belehrt. Wir wollen indessen sehen, wie ein gegenwärtiger einflupreicher Regierungsrath Anno 1833 hierüber in der Polensache dachte und sprach: verzeiht mir aber und habt ein wenig Geduld, da ich nicht gut sehe und ein kurzes Gedächtniß habe, so muß ich dieses Buch hier zur Hand nehmen, es sind die Verhandlungen dieses Kollegiums. Davin steht Seite 273 (der Herr Landammann wiedersetzt sich der Ab-lefung, der Redner beruft sich aber auf andere Redner, die schon häufig Citate in der Versammlung abgelesen haben, und liest:) "Man warnt uns aber ferner vor der Stimmung des Bolkes, weil dieses nicht für die Polen gestimmt sei. Warum ist es aber nicht ganz zu Gunsten der Polen? Das wird nicht schwer zu erklären sein, wir kennen ja die Röchinnen = und Ram-mermagdgeschwäße an den Brunnen, die dann auch, weil die Diensten ihren Serrschaften nach hin und her wandern, auf die Campagnen ihrer Serven und von diesen unter das Volkgekommen sind." Da ich nicht zweisle, das ich nun auch, wie der Volksfreund vom 20. dieß sich ausspricht, unter die schwindlichen Volksführer gezählt werde, fo feie mir erlaubt, mich noch eines Theils der Worte eines achtbaren Volksredners zu bedienen. Er hat mir damals aus dem Herzen gesprochen, und es sind jetzt noch meine Ansichten. Dieselben stehen auf Seite 36, auch von 1833, es war bei der Berathung des Bundesentwurfes. Es foll nicht faumen, ich bin bald fertig. Um meine Meinung lasse ich mich aber dießmal nicht verkürzen. (Er liest:) "Ich glaube nicht, daß wir diefmal zu dem neuen Bunde kommen werden 2c. 2c. " Sa, ich wiederhole, auch diese Grundsätze werden einmal siegen und auch von hunderttausenden von Bajoneten nicht mehr niedergedrückt werden. Nur der Beift, das Recht macht und ftart! Go schließe ich, mit dem gefühlvollen Bewußtsein, daß wir durch Gewährung des unredlichen Begeh-rens Frankreich's felbst der Berachtung unfrer Gegner anheimfielen, - jum Untrage ber Mehrheit bes Regierungsrathes.

Noth von Wangen erklärt, der Ansicht des Herrn Regierungsraths von Senner beizupflichten.

Mühlemann, Regierungsstatthalter. Nur bezüglich auf ben Untrag, Diese Sache ber Volksabstimmung zu unterstellen, erlaube ich mir noch ein paar Worte. So viel an mir, könnte ich diesem Antrage nicht beistimmen, denn so wie wir heute sehen, daß die Meinungen hier getheilt sind, würde es auch bei der Volksabstimmung gehen. Se thätiger die einen für ihre Unsicht arbeiten würden, desto mehr Stimmen würden sie ge-winnen, und je nachlässiger an andern Orten, desto weniger. Das Volk hat und hieher berufen, damit an seiner Stelle eben wir über feine wichtigen Interessen entscheiden. Alfo möchte ich von der Volksabstimmung abstrahiren. Es kömmt darauf an, ob man die Sache vom rein kantonalen oder vom völkerrechtlichen Gesichtspunkte aus betrachte. Vom rein kantonalen Gesichts. punkte ausgehend, wird man das Begehren Frankreichs abmeifen, während im entgegengesetzten Falle man entsprechen wird. Meine Unsicht ist durch die Diskussion neuerdings darüber ganz flar geworden, daß wir nämlich auf dem Boden des Staats. und Völkerrechtes sind und auf diesem Boden Rede und Ant-wort geben mussen. Ich kann nicht einsehen, warum die Schweizernation für die Handlungen Ludwig Napoleons einzustehen hatte, und warum sie nicht befugt ware, unter diesen Umständen Verfügungen gegen ihn zu ergreifen. Man hat gesagt, daß es gegen das eidgenössische Recht ware, eine folche Verfügung zu treffen, ohne die Gerichte von Thurgau entscheiden zu lassen, so würde ich es begreifen können, wenn nicht der nämliche Redner darauf angetragen hätte, eine Polizeimaßregel zu ergreifen. Wenn die Eidgenoffenschaft zu einer folchen berechtigt ist, so ist sie auch zur Expussion berechtigt. Wenn ich für die Handlungen Semandes einstehen soll, so habe ich auch das Necht, zu fagen, was er zu thun oder zu lassen hat. Entweder hat Thurgau einzig für Ludwig Napoleon einzustehen,

oder aber die Tagsatzung hat Namens der Eidgenossenschaft zu versügen. Ob Frankreich nach all' den stattgehabten Vorgängen von Seite Ludwig Napoleons im Rechte oder im Unrechte sei, das unterliegt keinem Iweisel, man braucht es nur mit gesundem Verstande zu betrachten. Die größte Ehre sir die Schweizernation besteht darin, das gegedene Wort von Recht und Pflicht getreu zu ersüllen und nicht darauf warten zu lassen, denn solches Warten führt nicht zum Guten, und ich, als Respräsentant des Vernervolkes würde es mir zum Gewissen machen, wenn ich heute votiren würde, Frankreich abzuweisen. Meine Grundsätze sind diesenigen des Rechts, und bei diesen will ich bleiben. Auf der andern Seite bin ich ganz dassür, daß, wenn man Recht hat, man sich wehre, und ich werde der Erste sein, der sich dann mit dem Rechte wehren wird. Aber heute sind wir nicht auf dem Rechten. Wäre Thurgau ein wenig klug gewesen, so würde es nicht so lange auf sich haben warten lassen, so würde es nicht so lange auf sich haben warten lassen. Thurgau hätte sagun-sollen: wir haben Richter und Gesetze und wollen ihn bestrassen. Aber das wollte Thurgau nicht. Nach unserm Gesetze wäre Ludwig Napoleon der Strase Sochverrathes versallen, weil er und Gesahr von Aussen zugezogen hat. Vor solchen Thaten habe ich keinen Respekt, und ich will ihn daher nicht beschüßen und es dem Volke auch nicht anrathen. Sch stimme daher einsach zur Expulsion.

Manuel. Ich wiederhole, was schon oft gesagt ist, es gilt keiner Person, sondern einem Grundsat; was Frankreich fordert, scheint bloß ein Kleines, ist aber wirklich etwas Großes, und der gleiche Lasontaine, welcher die Fabel vom Ochsen und dem Frosche gemacht, hat auch die geschrieben, deren Lehre ist: la messance est la mère de la sureté. If Louis Bonaparte ein wahrer Beschwerdegrund, so kann ich nicht glauben, daß der Abschlag heutzutage einen Krieg nach sich ziehe, es wäre ein Kapitel zu Don Quirote. Ift er Vorwand, so sei man frühe fest. Daß für die Reaktion aus der Abweisung dieses Begehrens hoffnungen entstehen, glaube ich nicht. Zwar erinnere ich mich noch sehr wohl der Schadenfreude auf den Gesichtern gewisser Leute, welche vor zwei Sahren bei der Confeilgeschichte schon die französischen Regimenter zum obern Thore einziehen fahen; sie haben aber mehr zu erwarten von unserer über-handnehmenden Schwäche und Schlaffheit; allein ihre Berechnungen schlagen fehl. Was den Bürgerrechtspunkt betrifft, so möchte ich auf benfelben nicht ganz so großes Gewicht legen. Der englische Prinz Eduard, der sogenannte schwarze Prinz, der ein weit gefährlicherer Thronpratendent für England war, indem er fich auf offenem Felde mit feinen Schotten gegen England schlug und zu Freiburg, in der Rahe Frankreich's, das alle englischen Thronprätendenten unterftugte, mehr Stoff ju Beforgniffen bot, war nicht Bürger von Freiburg, und doch glaubte Freiburg, fich zu vergeben, wenn es in England's Bumuthung eintrat. Freilich ware es flüger, Bürgerrechte an regierende Fürsten zu ichenken als an Pratendenten; mit einem Bürgerrecht an den regierenden Louis Philipp, oder an Nifolaus, oder den Schach von Persien mare man in folche Berwickelungen nicht gekommen. Warum maren benn, wie wir aus vielen Beispielen gesehen, die ältern Schweizer fester gegen dergleichen Forderungen? nicht weil sie mächtiger, nicht weil sie reicher waren, nicht weil ihre Zeughäuser besser, die Jugend exerzirter Alles das steht heutzutage eben so gut, wo nicht besser. Der Nationalwohlstand ist groß, die Zeughäuser sind gefüllt, die Sugend ist kernhaft und nicht ungeübt. Aber Etwas fehlt uns, der Glaube an uns felbst, der Glaube an ein Recht, unabhängig von Berechnungen und Kombinationen, und von Dingen, die außer unfrer Gewalt find. Wir lassen uns bethören bald von fremden Gefandten, bald von fremden Intriganten. Wir nehmen fremde Prinzen und fremde Bettler auf, staunen sie an, als ob sie vom himmel herunter kämen, und iagen immer fremden Schatten nach. Statt mit dem eigenen Bolfe umzugehen, alle jene Schranken von Konvenienz und Etiquette so viel möglich aufzuheben, und bei'm gemeinen Manne anzufragen, was noth thut, werden wir so je länger je unschweizerischer, unfelbitftändiger. Alles das muß beffer werden, aber vor Allem müffen wir fagen dürfen: auf unferm Gebiete sind wir Meister, und Zumuthungen, die nicht billig sind, setzen wir ein "bis hieher und weiter nicht" entgegen. Ift nun

das gegenwärtige Terrain günstig, und können wir hoffen, Stand zu halten? Ich glaube nicht, daß wir durch Zurückgeben beffere Positionen erhalten. Populare, nationale Fragen werden, wenn die Absichten der Großen feindfelig find, nicht vorkommen. Populär für das Volk ist, wenn es die rothen Hofen über die Berge kommen sieht. Dann begreift es, vorher nicht, und dann wird Niemand mehr es überreden, daß es fich bloß um Diesen oder Jenen handle. Gegen schwächere Staaten hat es nie an scheinbaren, an rechtlichen Vorwänden gefehlt. Bald waren es gefährliche Flüchtlinge, die man beherbergte; bald wollte man ein Bolt von schlechten Berfaffungen, von aristokratischen oder demokratischen Parteien befreien, immer war es das sogenannte Glück des Volkes, das dem Nachbar am Bergen lag, und wie aufrichtig er's meinte, erkannte man immer erst, wenn das Land mit Truppen überzogen war. So sind Uthen und Carthago in der alten, Polen in der neuen Zeit untergegangen. Dem alten Bern im Jahr 1798 gieng es ähnlich. Und ich habe es nie tadeln hören, daß es damals den Krieg gewagt, wohl aber, daß es ju spät Krieg gewagt hat. Ich will nicht fagen, daß wir jest in ähnlicher Lage feien. Doch fiele die Bergleichung in Betreff der Mittel und der Einig= feit eher ju Gunften der Gegenwart aus. In solchen Momenten thun fluge Piloten noth, die den Corfaren unter der Flagge des Alliivten erkennen und die Schiffmannschaft bei Zeiten avertiren, auf Alles sich zu fassen, ohne die Gefahr zu vergrößern, und unnöthigen Trotz zu bieten. Denn so lange das Fahrzeug noch über dem Wasser ift, soll Seder sich anstrengen und nach Kräften arbeiten. Wenn einmal die Wellen darüber zusammenschlagen, ift aller Eifer vergeblich. An eine Offupation ber Schweiz kann ich nicht glauben. Sie ware von Seiten der Großen, wenn auch kein physisches, doch ein moralisches Wagniß. Es giebt in Europa eine öffentliche Meinung, unabhängig von Propagandisten und unabhängig von Hofintriguen. Diese wird nicht mehr ungestraft verletzt, und das ungescheute Beginnen eines so schweienden Unrechtes würde felbst die Ruhigsten und Bemäßigtesten zu Feinden machen Derjenigen, deren Interesse es ift, diese öffentliche Meinung in unsern Zeiten voll Unruhen und Gahrungen für fich ju gewinnen. Ich glaube, Bern foll in diefer Sache, fruherer Beiten eingedenk, und eingedenk feiner burch Charakterfestigkeit erlangten Große, nicht zurücktreten, und, wie es einst, als die gleiche schleichende Politik des Auslandes die Eidzenossen von ihm zu trennen vermochte, den Kampf allein bestand, so auch jetzt, mag kommen, was will, fest halten, und sich nicht den spätern Vorwurf zuziehen, es habe sich mit Schwäche retten wollen. Ich stimme zu dem Majoritätsantrage des Regierungsrathes.

herr Landammann, um seine Meinung befragt. Nüch-tern, wie vor einer Messe, bin ich, wie Sie begreifen werden, nach dieser langen Diskussion nicht recht aufgelegt, die Gründe für und wider die Sache noch einmal weitläufig durchzugehen. Die Schweiz ist nach dem Bolfervecht ein Glied einer Reihe von Staaten, welche — Ruhe, Frieden und Otonung aufrecht zu halten, fich gegen einander verpflichtet haben, die Schweiz foll alfo die Ruhe ihrer Nachbarn ehren und die derfelben gefähr= lichen Hindernisse aus dem Wege zu räumen suchen, und in diesem Kalle gelten nicht die thurgauischen oder andern Sakungen, sondern das Bölkerrecht. Unser Nachbar sagt: ihr habt das Recht zu thun, was ihr wollt, aber thut ihr nicht, was ich für meine Sicherheit und Ruhe durchaus verlangen muß, so seht zu, was nachfolgt. Nun wenn wir nicht den Willen unsers Nachbarn erfüllen, so muffen wir feiner Magregeln gewärtig fein und den Rrieg, den wir durch unfere Unflugheit herbeiführen werden, erwarten. Ich will aber nicht den Krieg, ich will nicht den sichern Untergang unserer Unabhangigfeit und unseres jetigen Wohlstandes. Im Gefühle der Selbsterhaltung muffen wir thun, was diefe erfordert. Wenn dieß schändlich und schimpflich mare, dann würde ich auch dagegen stimmen, aber da es das nicht ist, so wäre es ja die größte Thorheit, dem an uns gestellten Begehren nicht zu entsprechen. Daß ein unkluger Beschluß unser Sein gefährdet, wird Sedermann wiffen. Wenn Frankreich allein ware, fo wüßten wir schon dann unfer Loos, da aber nun sogar alle andern Machte fein Begehren unterftugen, und alle mit ihm

einverstanden sind, so wissen wir um so mehr unfer Schicksal jum Boraus. Gie werden herkommen und das Dieft mit all' den Rattmäufen, die fich bier wie ein Rattenkönig mit in einander verwickelten Stielen eingenistet und verfnüppelt und bereits fo viel Unheil angestiftet und unsere Leute verführt haben, ausnehmen und sie zertreten. Wer seinen gesunden Sinn gebraucht hat, der wird gemerkt haben, daß die Absicht der Allirten schon auf einen folchen Fall gerichtet ift, daß ihnen eine folche Gelegenheit, fich mit einem Male von folchen Leuten zu befreien, nur erwünscht sein kann. Darauf haben sie langst gewartet, und die Gelegenheit lassen sie gewiß nicht unbenutzt vorüber. Glauben Sie, Tit., daß nachdem wir diese mächtigen Nachbaren so vielfach beschimpft und gehöhnt haben, wir dann von ihrer Gerechtigkeit und Großmuth etwa große Nachsicht zu erwarten haben? ist das ein verständiger Glaube? Bis dahin waren wir glücklich, bis dahin war unter den Beobachtern, die uns umgaben, eine Entzweiung, die uns gut ju Statten fam, aber jest sind sie einig, jest wünschen sie nur, daß wir obstinat seien, daß wir ihren Begehren widerstehen, daß wir blind sein möchten, um uns bann gang in ihre Sande ju befommen. Gott ift mein Zeuge, daß ich das Beste will und immer das Beste gewollt habe. Sch bedaure unser Land, wenn wir einen Entschluß fassen, der ihm den gewissen Untergang bringt, und ich erkläre, daß ich aufhören würde, mit Leuten zu regieren, die allzuviel Hochmuth haben. Ich spreche mich hier frei aus; den Muth hatte ich immer, meine Meinung offen ju befennen, ein freier Bürger war ich immer, der die Wahrheit ungescheut por aller Welt reden durfte. Ich will mein Gerz ausleeren. vor aller Welt reden durfte. Ich will mein Herz ausleeren. Leid thut es mir für unfere Berfassungen und unfere freien Weite ihmt es mit jur unjere Verjassungen und Unjere freien Institute, wenn sie untergehn sollen. Dies ist aber nicht das Wichtigste. Ich bedaure noch mehr das verlorene Glück und den Frieden so vieler Unschuldiger, die kein anderes Glück kannten, als ihr Leben, ihr Eigenthum, ihren Frieden, ihre Ruhe zu erhalten und zu pstegen. Diese werden Alles das verlieren, diese dauern mich mehr als alle Erorberungen, die wir, ich muß es offen geschen siber den Eggistung annuegen wir, ich muß es offen gestehen, über den Egoismus errungen haben. Das thut mir wehe, der Gedanke, wie diese — an allem gestisketen Unheil Unschuldigen leiden und ihrem verlovnen Glücke nachweinen werden. Was meine Person betrifft, habe ich doch dann einen Troft, nämlich den, daß ich von hier fort- komme, daß ich einmal wieder von den Mühen befreit werde, die dieser Platz gewährt, und wiederum für mich selbst sein kann. Tit., wenn ich vierzehn Tage lang all' das Ungereimte hören müßte, was ich heute gehört habe, es würde mich tödten. Wenn wir heute, Tit., im Stande wären, einen abweisenden Beschluß zu fassen, so fragt es sich dann erst noch, ob man sich zuerst mit dem Austande wird schlagen mussen. Sch weiß nicht, ob dieß der Fall fein wird; vielleicht muß man sich mit den Unfrigen zuerst schlagen, um sie zum Gehorfam gegen einen folchen Befchluß zu zwingen. Sch für meinen Theil werde mich ruhig zurückziehen, aber in der Gegend herum, wo ich wohne, ift nicht Alles so gang lauter, wie es bann zu wunschen ware. Da nüten uns bann die alten Geschichten von den römischen und atheniensischen Großthaten nichts, und ich fürchte, durch die Herzählung derselben werden die Gemüther des Volkes nicht bekehrt. Wenn im Nothfalle unsere Leute Nichts mehr zu beissen haben, so werden sie nicht gegen Frankreich oder Desterreich ziehen und sich dort ihr Essen holen wollen, sondern sie werden sehen, ob sie in der Capitale das wieder finden, was sie verloren haben. Die öffentliche Meinung von Europa fagt dann: "feht mir die faubere Haushaltung in der Schweiz, das follen die rechtlichen', freisinnigen, unschuldigen Schweizer sein, wie man sie sonst rühmte; während wir mit aller Kraft den Frieden wollen, ift diefer Ameisenhaufe nur ftorrisch und unruhig, während wir Ordnung und Ruhe haben wollen, ist

dort alles in der größten Unordnung und im Unfrieden, wir wollen nicht, daß dort eine Bereinigung von Schurken, Intriganten und Wählern sei, wir wollen dem Dinge mit einem Male ein Ende machen und den Heerd der Unruhe und der Zwietracht zudecken. So wird die öffentliche Meinung von und reden, und fie hätte Recht. — Nun ich malze alle Verantwortlichkeit von mir ab, und mein einziger Troft ift, nicht mehr mit öffentlichen Geschäften zu thun zu haben, je nachdem der heutige Beschluß ausfällt. Das, Sit., ist meine Ueberzeugung und mein fester Entschluß, von dem mich nichts abwendig machen kann, und auf welchen ich keine Minute werde warten lassen. Ich für meinen Theil würde dem Herrn Ludwig Napoleon fagen: The habt Guch nicht prinzenhaft aufgeführt, darum werde ich somit andere Maßregeln treffen, damit wir von solchen Ungelegenheiten, wie Ihr sie und verschafft habt, in Bukunft bewahrt werden. Dieß ist meine Meinung, und dieß follte geschehen, damit wir nicht mehr die Schande erleben, daß Fremde, wie es letthin der Fall war, sich ausgesprochen haben, sie wollten lieber zu Hause leben, wo doch Ordnung und Rube fei, als in einem Lande, das folchen Standal dulde. Da kann man mir lange mit schönen Redensarten und Theorien tommen; ich bin ein Praftifer, meine Absicht war, unfer Land zu einem glücklichen zu machen. Wenn wir dann die Freiheit auf einen rechten Weg gebracht hätten, wenn wir und refoncilitet hatten, wenn wir dann zu einem friedlichen Bölflein geworden wären, wenn dieß Alles so nach und nach erwacht, und wir die gewesen wären, auf welche dann ganz Europa als auf einen Punkt, in dem Friede, Glück, Ruhe, Eintracht vereinigt sich gefunden, neidisch gesehen hätte, dann wäre mein Wunsch und mein Ideal erreicht gewesen, dann hätten wir andern Landern jum Mufter eines glücklichen Lebens dienen können, und unfer Schickfal wurde beneidenswerth gewesen sein. Aber ich werde klug, und ich bin fast gar bekehrt, und bin fast gar der Meinung geworden, daß in der Schweiz die ewige heilige Flamme der Freiheit und Ruhe nicht brennen könne. Dieß mein lettes Wort. Sie, Tit., werden jett entscheiben.

Kellenberg, Altlandammann, zicht feinen Untrag in Betreff einer Rommiffion zurück.

Abstimmung.

- große Mehrheit. 1) Seute zu entscheiden Bu verschieben 6 Stimmen. 106
- Für den Antrag des Regierungsraths 104 Für gefallene Meinungen .

Diefes Resultat wird sowohl von der Gallerie als von dem in den Gängen und auf den Treppen des Rathhauses harrenden Publifum mit dem lauteften Beifall begleitet.

(Schluß der Sitzung um 91/4 Uhr.)

Anzeige.

Um allfälligen Misdeutungen zuvorzukommen, wird hiemit auf Verlangen angezeigt, daß die in der Sitzung des Großen Rathes vom 24. September verlefene Austrittserklärung des herrn Sam. Joneli aus dem Großen Rathe ichon vom 1. Berbstmonats datirt gewesen fei.

Die Redaftion.

Verhandlungen

bes

Großen Rathes der Republik Bern.

Außerordentliche Sipung. 1838.

(Micht offiziell.)

Zweite Situng.

Dienstag ben 25. September 1838. (Morgens um 9 Uhr.)

Prafident: herr Landammann 3. Schnell.

Nach dem Namensaufrufe und nach Genehmigung bes Protofolls, werden zur Behandlung vorgelegt:

- 1) Das bereits gestern angezeigte Entlassungsbegehren des Herrn Regierungsraths Kohler von der Stelle eines ersten Gesandten, worin derselbe als Grund anführt, daß er unmöglich an der Tagsatzung in einer so wichtigen Angelegenheit, wie das französische Erpulsionsbegehren sei, eine Meinung versechten könnte, die der seinigen so entzgegen wäre.
- 2) Das erst heute früh eingereichte Entlassungsbegehren des Herrn Stettler von der Stelle eines zweiten Gefandzten ohne Angabe des Grundes.

Der Vortrag des Regierungsraths über diese beiden ihm mitgetheilten Begehren schließt auf Gewährung.

Stettler. Meine Gründe sind kürzlich folgende. Bis gestern war ich bekanntlich über die Erpulsionsangelegenheit der nämlichen Meinung gewesen, wie die Herren Rigaud und Monnard, allein die gestrige Diskussion, welcher ich mit Aufmerksamkeit gefolgt din, hat mich bewogen, zuleht mit der Minorität zu stimmen. Ich glaubte, Ihnen, Tit., dieses freismüthig eröffnen zu sollen, indem es Sie veranlassen könnte, Semanden anders, der mit größerer Entscheidenheit den gestrigen Beschluß vertheidigen wird, an meine Stelle zu sehen. Das war ich meinem Side, Treue und Wahrheit zu leisten, schuldig.

von Tillier, Altlandammann, findet die von den beisten Herren Gefandten angebrachten Gründe nicht hinreichend, indem die Gefandten an der Tagfahung nach Instruktionen stimmen u. s. w.

Beiden Begehren wird mit großer Mehrheit entsprochen.

Wahl einer neuen Tagfagungsgefandtichaft.

Von den Berren Rathsältesten sind vorgeschlagen:

Für die erste Stelle: herr Regierungerath Neuhaus und herr Dr. Schneiber, Regierungerath.

Für die zweite Stelle: Der Burudgebliebene und herr Regierungsstatthalter Manuel.

Dr. Schneiber, Regierungsrath, verbittet fich die Wahl, indem er einen mahren Horror vor diefer Stelle habe.

Ş	Wahl eines ersten Gefan	dte	n.				
٥	Von 183 Stimmen erhalten	im	ersten	Sfr	utinii	ım:	
Herr	Regierungsrath Neuhaus						123
22	Gerichtspräsident Schöni		•				9
"	Altlandammann von Tillier						8
23	Altstaatsschreiber Man					•	5
21	Regierungsrath Geifer		1.0				3
"	Regierungsrath Koch .	٠	*	•	•	•	3
	u. f. w. (6 unaültige.)						

Ernannt ift somit herr Regierungerath Neuhaus.

Neuhaus, Regierungsrath. Jum zweiten Male in diesem Sahre erzeigen Sie mir, Sit., die Ehre, mich als Gesandten an die Tagsatzung zu erwählen; ich weiß dieses abermalige Zeichen Ihres Zutrauens zu würdigen. Ich mache es mir auch, ungeachtet der schwierigen Stellung, in der ich mich dann besinden könnte, zur Pflicht, die Wahl anzunehmen.

Bahl eines zweiten Gefandten.

Ernannt ist somit Herr Regierungsstatthalter Manuel.

Blumenstein. Wäre es nicht der Fall, die Gefandtschaft zu vermehren und drei Gefandte zu wählen, was früher bei minder wichtigen Sachen auch schon geschehen ist. Auf diese Weise könnte, wenn unsere Herren Gesandten sich wieserum in ihren Meinungen trennen sollten, eine Mehrheit in der Gesandtschaft herausgebracht werden.

Rafthofer, Regierungsrath, unterstüßt diesen Antrag, mit dem Beifügen, daß man dann ausdrücklich sage, daß bei entstehender Meinungsverschiedenheit der eine Gesandte den zwei andern nachgeben solle.

Saggi, Oberrichter, glaubt, die beiden jest ernannten Gefandten fonnten genügen.

Manuel. Ich war schon erstaunt, meinen Namen auf dem Vorschlage zu sehen. Niemand ist weiter entsernt von der Ueberschätzung seiner selbst, als ich; mit eidgenössischen Dingen bin ich unbekannt, wenigstens mit dem positiven Staatsrechte der Schweiz; indessen fürchte ich, man könnte mir gerade das Ausstehlagen der Wahl als Unbescheidenheit ausdeuten; daher, voll Mistrauen in mich selbst, voll Vertrauen hingegen in

meinen herrn Kollegen, nehme ich die Wahl mit Dank an, möchte aber deswegen den Antrag auf Ernennung eines dritten Gefandten unterftüten.

Neuhaus, Regierungsrath. Die Tagfatung wird wahrscheinlich nicht von langer Dauer sein; ohne Zweisel werden Ihre so eben ernannten Gefandten in ihren Unsichten einig sein; darum könnte ich nicht einsehen, warum der Staat den Aufwand für einen dritten Gefandten machen sollte.

von Graffenried stimmt wie herr Oberrichter Jaggi. Es wird mit großer Mehrheit beschlossen, keinen dritten Gefandten zu erwählen.

Berr Landammann. Dit., ehe wir zu andern Geschäften übergehen, erlauben Sie mir ein Paar Worte an Sie. Ich bin im Boraus überzeugt, daß Sie, Tit., mich begreifen werden, wenigstens wenn Sie ein treues Bild von meiner Perfonlichkeit und meinem Charafter haben, was Sie nach der langen Zeit, die wir mit einander zugebracht, haben follen, und begreifen werden, daß an einem Platze, wie der ist, wo ich stehe, ein Mann von Ueberzeugung und Ansicht, ein Mann von Ehre nicht sein fann, wenn eine Mehrheit dessenigen Körpers, den er präsidirt, das für Necht erkennt, was er für Unrecht hält, — und das für Ehre erklärt, was ihm als Schande vorkömmt, — und das für Pflicht ausruft, was ihm als Citesteit, — und das für Weisheit, was ihm als Thorheit erscheint. Ein solcher Mann tritt also ab. Ich würde es mit der Demission als Landammann gut fein lassen, aber man könnte mir diefelbe streitig machen im gegenwärtigen Momente. Daher lege ich hiermit meine Großrathsstelle nieder. Dazu habe ich noch einen Nebengrund. Ich habe mir nicht einfallen laffen, daß Bern dem Auslande den Krieg machen werde, daher ich eine Reife nach Gießen mit meinen Kindern verabredet habe. Alles ist dafür in Bereitschaft, ich will mich durch das Vorgefallene nicht davon abhalten laffen und ersuche daher, da der herr Bicepräfident nicht da ift, den Statthalter Desfelben Die Bergichtungsgesuche zu behandeln, welche für mich und meinen Bruder hier liegen. Ich habe eine Verantwortlichkeit über-nommen gegen das bernische Volk, ich habe eine Fahne aufge-steckt, welcher ich treu bleiben will. Vom Augenblicke an, wo diefelbe in Koth getreten ift, gebe ich die Berantwortlichkeit ab.

(Er entfernt sich und herr Stettler übernimmt als Statts halter des Vicepräsidenten das Präfidium.)

Die Austrittserklärungen der herren Landammann Schnell und Regierungsrath Schnell aus dem Großen Rathe werden verlefen.

Mit den letztern Austrittserklärungen ist zugleich die Niederlegung der Stelle eines Regierungsrathes und eines Eentralpolizeidirektors verbunden.

Dr. Schneider, Regierungsrath. Ich febe diese Demisfionsbegehren nicht gern. Bor einer Stunde schon ift und im Regierungerathe die Anzeige davon gemacht worden. Gie frugen ihre Demissionsbegehren vorzüglich auf den Umstand, daß fie glauben, der gestrige Befchluß muffe nothwendigerweife fchlimme Folgen haben. Allein auf jeden Fall muß die Tagfatzung vorher entscheiden; entscheidet sie anders, als wir gestern, so fallen die Beforgnisse der Herren Schnell weg. Daher wünsche ich, daß man die Herren Schnell ersuche, mit ihrer Demission zu warten bis zur Tagsatzung. Ich muß bekennen, es würde mich mehr gefreut haben, wenn die herren Schnell in anderem Sinne fich erklärt hatten, und ich war es von ihnen erwarten. Ich glaubte, das würde ihrem patriotischen Gefühle widerstreben. Wer hat gestern entschieden? die Mehrheit, wiewohl nur eine kleine. Es fragt sich nun: sind wir eine Demokratie, oder kleine. Es fragt fich nun: find wir eine Demokratie, oder nicht? Leben wir in einer Demokratie, so soll jeder patriotisch gefinnte Bürger den demokratischen Grundfagen sich unterziehen. Daher hätten die Herren Schnell fagen follen: der Beschluß ist gegen unsere Ueberzeugung, er wird für das Baterland von großen Nachtheilen sein; aber wir wollen bennoch das Baterland nicht verlassen, sondern für dessen Heil nach Kräften zu wirken sortsahren. Da also das Motiv ihres Begehrens bis jum Entscheide der Tagsatung dahinfällt, und da überdieß ihr Entschluß im Momente der Aufregung gefaßt worden, so möchte ich die herren Schnell ersuchen, damit bis jum Tagsatungsbeschlusse zu warten.

May liest den Beschluß des Großen Nathes vom Jahre 1832 über das Bersahren bei Austrittserklärungen aus dem Großen Nathe ab, woraus sich ergiebt, daß in solchen Fällen keine Diskussion oder Berweigerung der Entlassung statkinden kann, sondern daß lediglich davon im Protokoll Vormerkung zu nehmen ist. — Allerdings wäre, wenn diese Herren nicht auch als Mitglieder des Großen Nathes ausgetreten wären, viel darüber zu sagen, ob man im gegenwärtigen Momente solche Demissionen von der Stelle eines Landammanns, eines Mitgliedes des Negierungsrathes und des Gentraspolizeidirektors zugeben könne. Allein, so wie die Sache jetz ist, kann keine Deliberation darüber statksfinden; nur ist es mir ausgefalten, daß gerade ein Mitglied, welches früher einmal auf ähnliche Weise seine Entlassung geznommen hat, heute dagegen spricht.

Dr. Schneiber, Regierungsrath. Ich berufe mich in biefer hinsicht einfach auf mein bamaliges Entlassungsbegehren.

bon Sinner, Oberftlieutenant, wunfcht, daß die herren Schnell ihre Entlaffung jurudfnehmen mochten.

Neuhaus, Regierungsrath. Ich möchte den Herrn Statthalter an das Reglement erinnern, welches über folche Erklärungen keine Diskussion will. Uebrigens statuirt das Dekret vom 25. April 1832 über den Gegenstand; die Herren Gebrüder Schnell haben keine Vorrechte.

Abstimmung.

Hierauf werden die Austrittserklärungen der herren Scherkenleib und Lüthardt aus dem Großen Rathe verslesen und ebenfalls einfach zu Protofoll genommen. Das Demissionsbegehren des Letztern als Mitglied des Baudepartements wird dagegen dem Regierungsrathe zur Berichterstatung überwiesen.

Es wird ein Anzug des Herrn Blumenstein verlesen und auf den Kanzleitisch gelegt, dahin gehend, es sei die bernerische Gesandtschaft zu instruiren, bei den sämmtlichen eidgenössischen Ständen dahin zu wirfen, daß ein allgemeines, für alle Kantone gleich verdindliches, Gesetz erlassen werde, um allen Störungen der schweizerischen Neutralität durch strafbare Handlungen einzelner Personen vorzubeugen.

In Genehmigung eines bom Regierungsrathe empfohlenen Antrages des Finanzdepartements wird ohne Bemerfung dem Gefuche der Regierung von Uri um Bewilligung des Zoiles auf der neu zu erbauenden Arenstraße entsprochen, und demnach die Gesandtschaft angewiesen, diesem Zollbegehren, Namens des Standes Bern, unbedingt beizustimmen.

Ein vom Regierungsrathe überwiesener Vortrag der diplomatischen Departements meldet, daß die Stände durch vorörtliches Kreisschreiben eingeladen worden seien, ihre Gesandtschaften mit den nöthigen Instruktionen zu versehen, damit der Militäraufsichtsbehörde zu Deckung der durch die letzen Schwyzerwirren der Eidgenossenschaft verursachten Koken ein außerordentlicher Kredit von Fr. 20000 bis Fr. 25000 bewilligt werde. In Genehmigung des Untrages des Regierungsraths wird die Gesandtschaft sofort dahin instruirt, vor Allem die Rechnungen über jene beträchtlichen Kosen zu verlangen und erst nach Untersuchung und Richtigsbesinden dieser Rechnungen für die Bewilligung des vom Vorsorte verlangten Kredites zu stimmen.

Ein Vortrag des Militärdepartements verlangt zu Vervollständigung des erforderlichen Kriegsmaterials nachestehende Kredite:

- 1) Zu Anschaffung von 2000 Infanterie=Perkussion s= gewehren und der zubehörigen Zündkapseln Fr. 50000
- 2) Zu Anschaffung der für die Reparaturen erforderlichen Gewehrbestandtheile für 6 Infanteriebataillons Fr. 2900
- 3) Nöthigenfalls auch zu Anschaffung verschiedener kleinerer Gegenstände für die Ausrüstung von Truppenkorps z. B. Trommelselle, Zugkangketten, Wagenbeile, Kavallerie = Fourgons u. s. v. Fr. 2000

Jaggi, Regierungsrath. Die Offiziere, welche die Genferadresse unterzeichneten, haben zugleich eine Deputation an das Militärdepartement ausgeschossen, um dasselbe zu veran= lassen, genau zu untersuchen, wie es um die vorhandene Muni= tion und Bewassnung stehe. Diese Untersuchung hat stattgefun= den, und als das Resultat vor das Militärdepartement gebracht wurde, haben sich alle Mitglieder desfelben veranlagt gefunden. diesen einmüthigen Antrag zu stellen. Wie Ihnen Allen bekannt ift, war es schon längst um Einführung des Perkussionssystems bei der Infanterie zu thun, so wie es nach angestellten befrie-digenden Versuchen bei den Scharfschützen bereits eingeführt ist. Mit den daherigen Versuchen für die Infanterie ist man zwar noch nicht ganz fertig, aber doch einig, daß es dem bisherigen vorzuziehen sei. Schon vor zwei Sahren hatte übrigens der Große Rath einen Kredit gestattet für Unschaffung von 200 folcher Gewehre, und auch die daherigen Versuche haben die frühern Resultate bestätigt. Diese Gewehre haben namentlich den Vortheil, daß man auch bei nasser Witterung des Schusses sicher ist. Auch man auch bei naffer Witterung des Schuffes ficher ift. kann man dabei etwas Pulver ersparen, weil der gewöhnliche Schuß des Zündloches wegen an Kraft verliert. Das Militär= departement hat vor Allem aus die Pflicht und die Verantwor= tung dafür, daß das Zeughaus gehörig bestellt sei. Es sieht zwar sehr gut aus, aber die angetragenen Waffen u. f. w. werden im Felde von fehr gutem Nuten fein, und auf jeden Fall wollte sich das Militärdepartemert feiner daherigen Berantwortlichkeit entladen.

Langel, Regierungsrath und Vicepräsident des Militärdepartements, unterstützt sowohl den mündlichen Rapport als
die Schlüsse des Herrn Präsidenten des Departements, er insistirt besonders auf der Nothwendigkeit, die Gewehre zu kompletiren, um für ein zweites und selbst für ein drittes Kontingent einen genügenden Vorrath zu haben; er bemerkt ferner,
daß man sich nicht an dem Einwurf halten solle, es sei zu spät,
bei'm Beginn eines Krieges erst sich mit Waffen zu versehen,
die man vom Auslande beziehen muß; denn jetzt ist noch eine
Möglichkeit vorhanden, sie zu bekommen. Der Redner bittet
demnach den Großen Rath, er möge den verlangten Kredit
bewilligen, indem er noch beifügt, daß dieser Kredit nicht
völlig hinreichen, daß er aber doch dazu dienen werde, daß
Zeughaus auf einen vollständigern Fuß, als es setzt in Bezug
auf die Gewehre ist, zu setzen und es, so viel möglich, in
einen so guten Stand zu stellen, als es dieß in Bezug auf die
Munition und anderes Kriegszeug ist.

Trach fel wünscht, daß man in solchen Fällen wo möglich inländische Waffenfabriten berücksichtigen möchte.

von Sinner, Oberftlieutenant, erwiedert, es fei feine Gewehrlauffabrite im Ranton.

Tscharner, Schultheiß. Entweder sind die Gewehre nöthig oder nicht. Hat man sie nöthig? Ich glaube nicht, indem man schon gestern und heute wiederum Nachrichten ershalten hat, daß der quästionirliche Prinz fort, daß das Vögeslein ausgestogen sei. Es wäre also lächerlich, jetz, wo man das weiß, für Fr. 50000 Gewehre anzuschaffen. Hat man sie aber nöthig, so wäre die Bestellung jetz zu spät, denn bis die Gewehre anlangen könnten, wäre gewiß Alles längst vorüber. Es scheint mir also besser, heute nichts zu machen, sondern diesen Antrag auf die gewohnte Großrathösstung zu verschieben.

Wober von Upenstorf pflichtet dieser Meinung bei.

Jaggi, Oberrichter, will dagegen dem Antrage des Militärdepartements entsprechen. Bei der Untersuchung, welche das Militärdepartement gemeinschaftlich mit einer Deputation von Offizieren im Zeughause vorgenommen hat, hat man einstimmig gefunden, daß namentlich im Verhältnisse zu unserer Anzahl von Reserve u. s. w. nicht genug Gewehre da seien. Haben wir aber einen Wehrstand, so sollen wir auch Wassen haben für ihn. Ich habe auch die Ueberzeugung, daß es nicht Krieg giebt, allein es ist doch möglich, und auf jeden Fall soll die Ausrüstung des Zeughauses unsern übrigen militärischen Ansalten entsprechen. Die Gewehre werden allerdings nicht sogleich anlangen, aber doch schneller, als wenn man die Sache noch länger verschiebt.

Obrecht stimmt wie Herr Schultheiß Tscharner. Man darf hoffen, daß das Zeughaus gut bestellt sei. Wäre das nicht der Fall, so müßten wir uns nach dem gestrigen Beschlusse als die unklugen Jungfrauen ansehen, die nicht nur kein Oehl, sondern auch keine Lampen haben.

Fetscherin, Regierungsrath, stimmt für den Antrag des Militärdepartements. Si vis pacem, para bellum, d. h. sei zur rechten Zeit auf den Krieg gefaßt, wenn dir der Frieden lieb ist. Kanonen und Gewehre machen nicht Alles, aber was können die brausten Wehrmänner thun ohne Wassen? Ich verwundere mich nur, daß man nicht noch einen größern Kredit begehrt. Sedenfalls bekommen wir die Wassen sehr noch eher als vielleicht später, wenn es je Ernst gelten sollte. Einschüchtern habe ich mich nicht lassen; man hat es versucht. Aber wenn ich sich nich nicht lassen; man hat es versucht. Aber wenn ich sich nich nicht lassen; man hat es versucht. Wer wenn ich sich nich nicht lassen; man hat es versucht. Aber wenn ich sich nich nicht sollen, so halte ich sie doch für möglich.

Blumenstein glaubt auch, daß man sich zur rechten Zeit rüften folle. Auf jeden Fall musse man, wenn auch die Gewehre noch entbehrt werden könnten, für die verlangten kleinern Gegenstände sorgen, indem diese durchaus nothwendig seien.

Jaggi, Regierungsvath. Wir hatten früher eine Waffenfabrik im Kanton, aber da kostete ein Gewehr in der Regel Fr. 6 mehr als anderwärts, ohne besser zu sein. Das Militärdepartement wird aber die daherige Bemerkung möglichst berücksichtigen.

Abstimmung.

Auf einen Bortrag des Militärdepartements und bes Regierungsraths werden zu Majoren ernannt:

- 1) Als Kaffationsrichter: Herr Hauptmann Eduard Blösch von Biel.
- 2) Als Erfahmann des Kassationsrichters: Herr Albrecht Saggi von Saanen, Landwehrhauptmann im ersten Militärkreise.
- 3) Als Mitglied der Anflagekammer: Herr Hauptmann Carl Bigius von Bern, gewesener Aidemasor des ersten Reservebataissons.

Hierauf wird dem Großen Rathe Kenntniß gegeben von denjenigen Wahlen, welche der Regierungsrath, in Vollziehung der Verordnung vom 4. Juli 1838 über die Einführung des neuen eidgenössischen Militärstrafgesetzbuches, unter'm 31. August für den Justizstab, das Kriegsgericht und die Anklagekammer getroffen hat. (Siehe Amtsblatt.)

Sodann wird die gestern vom Regierungsrathe vorgelegte und vom Großen Rathe genehmigte Instruktion der Tagsfahungsgesandtschaft, in Betreff der Neklamation Frankreichs wegen der Fortweisung von Napoleson Ludwig Bonaparte nochmals verlesen und durch's Handmehr genehmigt.

Der herr Statthalter fragt die Versammlung an, ob sie sich nunmehr trennen wolle, ohne die durch die heutigen Demissionen in Erledigung gerathenen Stellen zu ersetzen.

Tscharner, Schultheiß. Der Große Rath wird schwerlich jest, wo nicht mehr sehr viele Mitglieder da sind, zu Besetzung dieser wicktigen Stellen schweiten wollen, sondern es wird genügen, daß man den Herrn Oberstlieutenant Steinhauer als Vicelandammann von den heutigen Vorfällen in Kenntniß seize hamit er sich bereit haltel, die Pflichten des Landammanns zu übernehmen. Sonst müßte ja der Große Rath bei Eiden zusammenberusen werden. Das nämliche ist der Kall, hinsichtlich der durch den Austritt des Herrn Regierungsraths Schnell erledigten Stelle im Regierungsrath. Hingegen nuß der Große Rath den Regierungsrath beauftragen, einstweilen für die Funktionen des Centralpolizeidirektors zu sorgen.

Schneiber, Regierungsrath, von Langnau. Es ist in dieser Zeit von der höchsten Wichtigkeit, daß der Regierungsrath komplet, daß der Eentraspolizeidirektor vom Großen Rathe bestellt, und daß die Stelle des Landammanns besetzt sei. Herr Oberstlieutenant Steinhauer ist Militär, weßhalb er gestern und heute der Versammlung nicht beiwohnen konnte, und der Herr Statthalter könnte dann allenfalls auch Abhaltungsgründe haben. Daher ist die alsbaldige Wiederbesetzung aller dieser Stellen nöthig.

Hunziker ist der nämlichen Ansicht und trägt daher darauf an, daß sich der Große Rath für eine gewisse Zeit vertage und dann, unter nochmaliger Anzeige der Geschäfte, wiederum einsberufen werde.

Tscharner, Schultheiß, vom herrn Statthalter dazu aufgefordert. Wenn der Große Rath nochmals von allen Theilen des Kantons zusammenkommen will, so will ich mir's gefallen lassen. Da aber die Winterstung so nahe bevorsteht, so hätte ich geglaubt, das Prästium könnte unterdessen füglich dem herrn Viceprästdenten übertragen bleiben. Sehen so scheint es mir mit der Stelle im Regierungsrathe zu sein, denn derselbe besteht doch aus 17 Mitgliedern. Was die Stelle des Eentrale polizeidirektors betrifft, so kann man diese jeht auf jeden Fall nicht besehgen, indem sie nicht nothwendig mit der Stelle eines Regierungsrathes verbunden ist und also vorher ausgeschrieben werden muß.

Abstimmung.

Die Genehmigung des heutigen Protofolls wird dem herrn Statthalter und dem herrn Schultheißen übertragen.

Hierauf erklärt der herr Statthalter die Sitzung für geschloffen, mit dem Wunsche, daß der gestrige Beschluß zur Ehre und Freiheit des Vaterlandes gereichen möge.

(Schluß der Sigung um 121/4 Uhr.)